Stw
5213

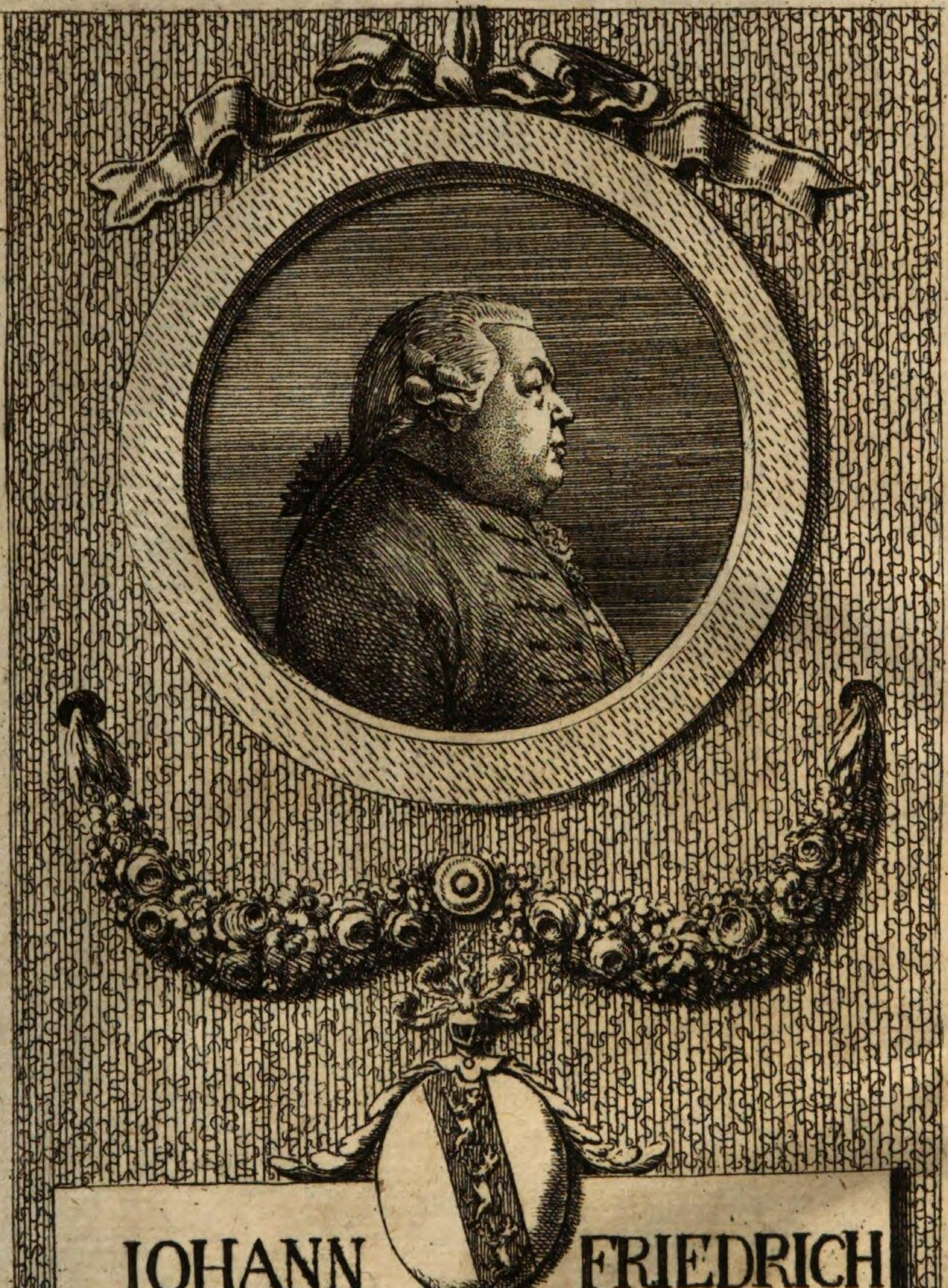

A. Klos. sc: Mog:

Grundsätze und Regeln der Staatswirtschaft

von
dem Verfasser des Lehrbegriffs sämmtlicher ökonomischen und Kameralwissenschaften;

herausgegeben
von
Joseph Niklas Moser,
Lieutenant bei dem löblichen Regiment Sr. Exzellenz des Herrn General-Feldzeugmeisters und Gouverneurs Freyherrn von Gymnich.

EIGENTHUM DER STADT AUGSBURG

Mainz 1787.
Auf Kosten des Herausgebers.

Seiner
Kurfürstlichen Gnaden
dem
Hochwürdigsten
Fürsten und Herrn
Herrn
Friederich Karl Joseph,
des heiligen Stuhls zu Mainz Erzbischoffen,
des heiligen römischen Reichs durch Germanien Erzkanzler und Kurfürsten
auch
Fürst-Bischoffen zu Worms ꝛc. ꝛc.

Meinem gnädigsten Kurfürsten
und
Herrn Herrn.

Hochwürdigster Erzbischoff Gnädigster Kurfürst und Herr Herr!

Ich wage es, Euer Kurfürstlichen Gnaden gegenwärtige, aus der allgemein beliebten Feder des den nüzlichen Wissenschaften zu früh verstorbenen Professors von Pfeiffer, meines mir ewig unvergeßlichen Lehrers, geflossene Grundsätze und Regeln der Staatswirtschaft, die lezten Früchte seiner verdienstvollen Muse, die er mir in den Stunden seines Dahinscheidens, zum Denkmal seiner Zuneigung überreichte, unterthänigst zu Füssen zu legen, da sie durch Höchst Dero gnädigste und wahr=

wahrhaft fürstliche Unterstützung dieses gelehrten Mannes Höchst Dero Eigenthum geworden sind.

Das Opfer, welches ich Euer Kurfürstlichen Gnaden, als dem Schutzgott des Reichs der Wissenschaften, dessen einzelne Gegenden ich in den, von den ununterbrochenen militärischen Berufsgeschäften, erkargten Stunden zur Erholung durchwandere, hier in tiefester Ehrfurcht darbringe, ist zwar keine Frucht meines Fleißes; nur ein Beweis soll es seyn, daß ich die Wissenschaften liebe, und für eine Pflicht halte, die Werke gelehrter Männer, besonders jener, die sich um das Vaterland verdient gemacht haben, dem unverdienten

Stau-

Staube der Vergessenheit zu entreissen. Immer, nach meinen Begriffen, mehr Verdienst, als wenn man sich eilt Schriftsteller zu werden, und seinen Gedanken nicht einmal Zeit läßt aufzukeimen, geschweige, reif zu werden.

Das Studieren ist das Element des Verstandes, und man wird weder andern, noch sich selbst zur Last seyn, sagt Seneka, wenn man gern studiert. Hierin liegt die Triebfeder, welche mich aufgemuntert, daß ich bisher mit meinen militärischen Dienstverrichtungen die Studien, besonders die Kameralwissenschaften verbunden habe.

Um das Gemurre der Eifersucht zu hören, habe ich keine Ohren. Ein gnädigster

und

und beschützender Blick meines theuersten Landesfürsten auf meine wissenschaftliche Bemühungen hält jenen ganz vollkommen schadlos, der die höchste Gnade hat sich nennen zu dörfen

Euer Kurfürstlichen Gnaden

unterthänigst = treu = gehorsamster
Joseph Niklas Moser.

Grundsätze und Regeln der Staatswirtschaft.

§. 1.

Unter Wirtschaften oder Haushalten, verstehen wir die Kunst für alle Bedürfnisse der Haushaltung, mit Klugheit und Sparsamkeit zu sorgen.

§. 2.

Was Wirtschaft in einer Familie ist, ist Staatswirtschaft in einem Staate, und der vornemste Gegenstand dieser Wissenschaft bestehet von Seiten des Staatswirts darin, sich eines sichern Vorraths zum Unterhalt für alle Einwohner zu versichern, und jedem Umstand vorzubeugen, der solchen unzuverläßig machen könnte; alles was zu Erfüllung der Bedürfniße der Gesellschaft nöthig ist, anzuschaffen, und die Einwohner auf eine solche Art zu

beschäftigen, die ihrer Natur nach unter ihnen gegenseitige Beziehungen und Abhängigkeiten würken muß, so, daß sie durch ihre besondere Vortheile veranlaßt werden, einander in ihren gegenseitigen Bedürfnißen zu Hülfe zu kommen.

§. 3.

Es hat demnach die Staatswirtschaft zwei verschiedene Endzwecke; sie soll die Nationen in den Stand setzen, reichliches Vermögen zu erwerben, sie soll ferner aus diesem Vermögen den Staat mit hinreichenden Einkünften zu den Staatsausgaben versorgen.

§. 4.

Bis auf diesen Umstand dürfen wir uns mit dem Beifall der Meister in der Kunst schmeicheln: allein in den Mitteln, welche zu diesem grosen Endzweck geradezu oder durch Umwege führen, dürften die Stimmen sehr geteilt sein.

§. 5.

Unter den verschiedenen grosen Geistern, die sich dem Studium der Staatsverwaltung widmeten, hatten einige besonders von Engländern und Italiänern hauptsächlich die Verfassung ihres Vaterlandes vor Augen, andere behandelten zwar diesen grosen Gegenstand als Politicker, jedoch so, daß sie blos einen Theil dieses unermeßlichen Gebäudes bearbeiteten; noch andere würdige Männer, brüteten durch eine erhitzte Einbildungskraft verfürt, Systeme aus, die sich ganz gut lesen lassen, und Bürge für den Menschenfreundlichen Karackter ihrer Urheber sind, leyder! aber den unauslöschlichen Fehler haben unausführbar zu sein. Am sonderbarsten ist es, daß keiner unter ihnen diesen grosen Gegenstand in die Form einer ordentlichen und richtigen Wissenschaft dergestalt gebracht, daß er mit den Regeln die Mittel, und mit der Theorie die Praxis verbunden hätte.

§. 6.

Mein Ehrgeitz gehet nicht so weit, ein System aufführen zu wollen; ich begnüge mich

Materialien zu sammlen, aus welchen sich vielleicht ein gutes System auffüren läßt, und Grundsätze ausfündig zu machen, die sowohl mit der Natur des Menschen, als untereinander selbst übereinstimmen, und der dermaligen politischen Lage Deutschlandes angemessen zu sein scheinen. Ich werde davon mit jener anständigen Freimütigkeit handeln, die sich durch alle gesittete und blühende Nationen von Europa verbreitet.

§. 7.

Die Geschichte lehret, daß der Mensch in allen Zeitaltern, in allen Ländern, unter allen Himmelsstrichen auf eine gleichförmige Art nach Gründen der Eigenliebe, des Vorteils, oder der Leidenschaften handelt, hierin allein ist er sich beständig gleich. Und diese Beweggründe der menschlichen Handlungen bringen eine solche Verschiedenheit von Verbindungen hervor, daß wenn wir die verschiedene Arten von Thieren in der Schöpfung betrachten, wir sie in keiner Klasse gegen einander so ungleich finden, als der Mensch gegen den Menschen ist, daher es dann nicht

zu

zu bewundern, daß alles was eine Beziehung auf den Menschen hat, so verschiedner Meinung ist.

§. 8.

Wie der Mensch durch Noth und Neigung ein geselliges Thier ist, so finden wir auch daß in allen Zeitaltern, und Himmelsgegenden eine gewisse Einrichtung von Regiment, und Unterwerfung unter ihnen eingeführt gewesen; die ihrer grosen Verschiedenheit ohngeachtet, doch sämtlich darin übereinkommen, daß der Endzweck einer freiwilligen Unterwerfung unter die Gewalt, allezeit auf die Beförderung des allgemeinen Besten abzielet.

§. 9.

Alle Arten der Regierung haben sogenannte Grundgesetze; wie aber können Grund- oder unveränderliche Gesetze unter Menschen bestehen, die das veränderlichste Ding, so wir kennen sind? Das einzige Grundgesetz, salus populi, muß wie jedes andere Ding

immer relativ sein, doch dies ist mehr eine Regel als ein Gesetz.

§. 10.

Indeß ist es wo nicht unumgänglich nöthig, doch sehr nützlich, daß in jedem Staate gewisse Gesetze als Grundgesetze, und für unveränderlich angesehen werden, damit sie dem Staatswirt den Grundriß von demjenigen Plan der Regierung zeigen, den die Erfahrung als einen solchen erwiesen, der zu der Denkungsart des Volkes am besten paßte.

§. 11.

Dergleichen Gesetze können auch als würklich unveränderlich angesehen werden, so lang der Staat ohne Revolutionen besteht; indem alsdann die Veränderungen nach so kleinen Stuffen vorgehen, daß sie jederman, den Scharfsichtigen ausgenommen, unmerklich werden.

§. 12.

Wir nehmen also als eine Grundregel an, daß jede Beschäftigung der Regierung auf das beste

beste des Volkes abzwecken solle, folglich haben alle Theile der Regierungskunst unmittelbare und nothwendige Verwandschaften miteinander; sie sind miteinander Zweige des nemlichen Baums, folglich sollte billig jeder Gesetzgeber alle Zweige dieses Baums kennen, die Natur der Dinge, und der Menschen sorgfältig studieren, und dadurch seinen Gesetzen Annehmlichkeiten verschaffen.

§. 13

Es werden aber zur Glückseligkeit der in eine Gesellschaft getretenen, und einem Oberhaupte unterworfenen Menschen zweierlei Beschaffenheiten des Staats erfordert, nemlich, vollkommene innere und äusserliche Ruhe und Sicherheit; hiernächst der Genuß aller zur Nothdurft, Bequemlichkeit, und Annehmlichkeit dieses Lebens dienenden Güter.

§. 14.

Das erste zur Glückseligkeit führende Erforderniß, oder die Sicherheit wieder alle feindliche Anfälle fremder Mächte, gehöret

vorzüglich für das Tribunal der Staatskunst. Der Finanzwissenschaft eigentliche Beschäftigung ist, aus dem bereitesten Staatsvermögen gewisse Nutzungen zu ziehen, und daraus die Ausgaben des Staats mit Weisheit und vernünftiger Sparsamkeit zu bestreiten. Des Staatswirts Hauptgegenstand ist Vermögen zu erwerben, das Erworbene zu erhalten, zu verwahren, und zur Glückseligkeit des Staats anzuwenden.

§. 15.

Es ist also einleuchtend, daß die Staatswirtschaft sich von der angränzenden Finanzwissenschaft dadurch wesentlich unterscheidet, daß erstere sehr oft indirekte Wege nehmen, und durch die ausgesuchteste Klugheit, durch die anständigsten Aufmunterungsmittel, durch die treffendsten Beispiele, durch ein sanftes Herablassen, ihren Endzweck zu erhalten bemühet sein wird, wo hingegen alle Anordnungen der Finanzdepartements ihrer Bestimmung geradezu entgegen gehen, und ohne alle Umschweife Auflagen von steuerbaren Gegenständen pünctlich erheben, das erhobene zu Bewürkung der gemeinschaftlichen Glück-

Glückseligkeit, und zur Bestreitung der nötigen Ausgaben des Staats weislich anwenden und treulich verrechnen sollen.

§. 16.

Die höchste Gewalt, und das Volk sind die zwei Haupttheile jedes Staats, die in dem allergenauesten Verhältnisse ein ganzes ausmachen: folglich ist nichts natürlicher, als daß beide Theile zu einerlei Endzweck wirken; und da dieser kein anderer sein kan, als die gemeinschaftliche Glückseligkeit des ganzen politischen Körpers zu befördern; so muß auch die Regentenpflicht dahin gehen, die Glückseligkeit jeder einzelnen Person mit dem allgemeinen Besten zu verbinden; so wie gegentheils die Pflicht der Nation sein wird, die von der höchsten Gewalt zu Beförderung ihrer Glückseligkeit genommene Maasregeln durch vollkommenen Gehorsam, unverbrüchliche Treue, und unermüdeten Fleis zu erleichtern, und würksam zu machen.

§. 17.

Das Triebrad des Eigennutzes ist der Hauptschlüssel zu dem menschlichen Herzen,

es bewegt die Menschen auf tausenderlei verschiedene Arten zu handeln, so wie auch jede Handlung ihre gewisse nothwendige Folgen nach sich ziehet.

§. 18.

Die grose Kunst der Staatswirtschaft ist demnach diese, daß man ihre verschiedene Behandlungen anfänglich nach der Denkungsart, den Sitten, den Gebräuchen und Gewohnheiten eines Volkes einrichte, und demnächst die Umstände so zu lenken wisse, daß man dadurch in den Stand komme, eine Reihe von neuen und nützlicheren Einrichtungen einzuführen.

§. 19.

Gedachte Denkungsart des Volkes muß allemal zu Rathe gezogen werden, wenn man einen der Lage der Umstände genau angemessenen Verbesserungsplan aufstellen will; daher dan nichts zweckmäsigeres geschehen kan, als sich ein wohlausgedachtes, den Umständen angemessenes System der Staatsverwaltung zu bilden, welches sich mit den Vortheilen eines jeden

den Individuums am besten verträgt, weil kein Volk sich jemals anders als durch Privatnutzen bewegen läßt, am wenigsten in Sachen die das Publikum betreffen, sich thätig und wirksam beweisen wird. Denn die Verbindung aller Privatinteressen ist es, was die Wohlfart des Publikums befördert.

§. 20.

Jede Gesellschaft hat ihre eigene Vorurtheile, folglich muß der Staatswirt die nützlichen, gleichgültigen und schädlichen Vorurteile von einander zu unterscheiden, sich selbst aber von Vorurteilen und Anhänglichkeit an besondere Meinungen loszumachen suchen; nicht weniger der Denkungsart des Volkes wenigstens dem Scheine nach nachgeben, um dadurch dieser Denkungsart eine Wendung beizubringen, die geschickt sein kan, der Nation eine Veränderung angenehm zu machen, wie sie die etwa veränderte Lage der Umstände erfordert.

§. 21.

Nichts ist nöthiger als die Menschen zu unterrichten, und ihnen in allen Verbesserungsvorschlägen ihren eigenen Vortheil zu zeigen. Der Regent und das Volk haben nur einerlei Interesse: wer es zu trennen versucht, ist ein Unwissender, oder ein Bösewicht. Der Geist der Nation macht ihre Stärke aus, um diesen Gewinngeist zu erzeugen, zu nähren, und dauerhaft zu machen, muß der Staatswirt die seltene Gabe besitzen, den Zeitpunkt zu bestimmen, und abzuwarten, an welchem eine Neuerung ohne grosse Erschütterung Platz greifen kan.

§. 22.

Soll der Staatswirt obige Bedingungen erfüllen, so bedarf er grosser Geschicklichkeit, vieles Fleisses und eines grundehrlichen Herzens, ja, er muß die seiner Vorsorge anvertraute Gesellschaft zärtlich lieben, allen Klassen der Einwohner mit genauester Unpartheilichkeit aufzuhelfen suchen, und keine Individualvortheile begünstigen, wenn solche nicht

mit der allgemeinen Wohlfart verträglich sind.

§. 23.

Die Denkungsart eines Volkes entstehet aus einer Verbindung von angenommenen Meinungen die sich auf Moral, Regierung, und Sitten beziehen. Diese, wenn sie einmal von einer Gesellschaft allgemein angenommen, durch lange und beständige Gewohnheit bestätiget, und nie in Zweifel gezogen worden, sind die Richtschnur von der Form einer jeden Regierung, und bestimmen das, was man insgemein die Gebräuche eines jeden Landes zu nennen pflegt. Freilich ändert sich die Denkungsart eines Volkes von selbst, jedoch mit langsamen Schritten. Einerlei Menschenalter hängt gemeiniglich einerlei Grundsätzen an, und behält einerlei Denkungart. Ein Mann von Verstand und Achtsamkeit kan indeß viele Dinge in Ansehung der Regierung voraus sehen, wenn er die Entstehung und das Wachsthum von neuen Meinungen und Gewohnheiten sorgfältig bemerkt, sich selbst aber von Anhänglichkeit und Vorurteil frei, und bei derjenigen Empfindlichkeit

des

des Gefühls erhält, das nöthig ist, den Einfluß von einer Veränderung der Umstände zu bilden.

§. 24.

In der Natur ist alles verhältnißmäßig und verknüpft, so wie auch die Nationen in dem würksamen eben so verschieden, als in den Klimaten sind. Die größte Kunst der Regierung ist, es dahin zu bringen, daß die gemeinen Vorurteile zur Tugend, zum Fleiß, zur Industrie, zum wahren Wohl der Gesellschaft abzwecken; ja daß die persönlichen und häuslichen Vorurtheile mit den öffentlichen oder allgemeinen übereinstimmen, damit sie einander durch ihre Zusammensetzung stärken, und eine grosse Quantität von Thätigkeit bewürken, zumalen die Grösse der Grosen dieser Erden, vom Hirten, vom Ackersmann, vom Spinner, Weber, Handelsmann, und Schiffer, oder um mit wenigem alles zu sagen, von den Künsten welche die Erde und das Wasser in Werth setzen, genährt und erhalten wird, folglich diese Grösse um so grösser und dauerhafter sein muß, je grösser die Men=

Menge der Menschen sein wird, welche belobte Künste mit Geschicklichkeit bearbeiten, und mit Klugheit blühend machen.

§. 25.

Die Arbeit der Nation ist dannenhero der ursprüngliche Fond, der sie mit allen Nothwendigkeiten und Bequemlichkeiten dieses Lebens versorget, und um so besser versorget, jemehr dieser Fond der Anzahl derjenigen, die seiner bedürfen, proportionirt ist, und da in den bürgerlichen Körpern keine Arbeit ohne Friede, kein Friede ohne Gesetze, keine Gesetze ohne Regierung, keine Regierung ohne viele Ordnungen von Personen sein kan; so müssen sich die Sorgen und Arbeiten der Regenten, der Grossen, der Gelehrten, der Diener des Staats und der Volksmenge in richtigen Verhältnissen vereinigen, wenn man einen glücklichen und gesegneten Staat zu formiren beabsichtet.

§. 26.

Bemerktes richtiges Verhältniß hängt theils von der Geschicklichkeit und Beurtei-

lungs-

lungskraft ab, mit welchen die Nation ihre Arbeiten überhaupt anwendet, theils von der Proportion zwischen der Anzahl derjenigen Personen, die mit nützlicher Arbeit beschäftiget sind, gegen die so minder nützlichen, oder ganz unnützen Beschäftigungen obliegen, oder gar dem Müßiggang dieser Quelle der grösten Laster frohnen.

§. 27.

Bevölkerung und Ackerbau sind die Grundlage des ganzen, und müssen es in allen Zeitaltern gewesen sein. Nachdem in Europa das Lehensförmige Regierungssystem aufgehoben, und dagegen die bürgerliche und häusliche Freiheit eingeführt worden, so fiengen Handlung und Industrie an in Aufnahme zu kommen; diese zeugten Reichthümer und Credit; diese Schulden, und Auflagen; und alles dieses zusammen genommen, brachte ein neues System der Staatswirtschaft auf, dessen Grundsätze herzuleiten und zu untersuchen der Endzweck unserer Bemühungen ist.

§. 28.

Man hat von der Vermehrung der Menschen auf verschiedene Art gehandelt; ich verlange nicht zu erforschen, wie groß die Anzahl eines Volkes auf Erden zu einer gewissen Zeit gewesen. Ich begnüge mich die natürliche und vernünftige Ursachen der Volksvermehrung zu untersuchen. Der Hauptgrund zur Vermehrung aller Thiere, folglich auch der Menschen, ist die Zeugung, sodann die Nahrung. Die Zeugung giebt das Dasein: die Nahrung erhält solches; der Trieb zu zeugen ist dem Menschen angebohren. Ein anderer angebohrner Trieb ist die Selbstliebe, oder das Verlangen nach Gemächlichkeit und Glückseligkeit, woraus zu folgen scheinet, daß die Anzahl der Menschen jederzeit mit den vorhandenen Lebensmitteln in Proportion gestanden seie, und daß der Vorrath an Lebensmitteln allemal in zusammengesetztem Verhältnisse, gegen die Fruchtbarkeit des Klima, und gegen die Industrie der Einwohner stehe.

§. 29.

Hierdurch geschiehet es, daß die Menschen sich in zwo Klassen theilen. Die eine begreift diejenige, welche ohne zu arbeiten, von den selbstwachsenden Früchten der Erde leben. Zu der anderen gehören die, welche genöthiget sind das Erdreich zu bearbeiten. Es bleibt uns noch zu zeigen übrig, was die Menschen natürlicherweise veranlassen muste, zu arbeiten, und was die Folge davon auf ihre Vermehrung seye.

§. 30.

Das Verlangen nach Gemächlichkeit und Glückseligkeit machet diejenigen, welche bei sich irgend eine persönliche oder politische Obermacht verspüren, geneigt, sich jeden natürlichen Vortheil zu Nutze zu machen, und sich der Früchte der Erde zu bemächtigen: sie werden sich folglich auch verhältnismäßig vermehren, weil sie sich die Mittel eigen gemacht, ihre Kinder zu ernähren. Die andere werden um sich Unterhalt zu verschaffen ihre Knechte werden.

§. 31.

Dieser Erfolg scheinet für die Kindheit der Welt schicklich, wenigstens ist so viel gewiß, daß es immer Menschen gegeben, welche dienen musten. Die Unterwerfung der Kinder unter ihre Eltern, und der Knechte unter ihre Meister, scheinet unstreitig der Ursprung der Gesellschaft, und des Regiments zu sein. Die erste davon ist natürlich und eine unvermeidliche Folge von einer gänzlichen Abhängigkeit; die andere ist politisch und mußte auch sehr natürlich bei denen erfolgen, die sich ihren Unterhalt nicht anderst zu verschaffen wusten.

§. 32.

Es lassen sich auch die Bedürfnisse der Menschen nicht blos auf ihre Nahrung einschränken. Soll sich der Mensch z.B. seine Nahrung aus der ungebauten Oberfläche der Erde verschaffen, so erfordert dieser Gegenstand den größten Theil seiner Zeit, und seiner Kräfte. Er kann daher wenig im Stande sein, seine noch übrige Bedürfnisse zu besorgen, folglich wird er auch nicht abgeneigt sein, jedem zu dienen, der solches für ihn thun will.

§. 33.

Hieraus können wir urtheilen daß es keine allgemeine Regeln giebt, wornach sich die zum Ackerbau nöthige Anzahl Einwohner, selbst in ein und eben dem Lande bestimmen lasse; die Fruchtbarkeit des Bodens, und mehr andere Sachen, setzen der Vermehrung der Menschen Maas und Ziel, und bestimmen ihre Beschäftigung, so wie ein noch wüstes Land anzubauen, Wälder auszurotten, Moräste auszutrocknen und Kornfelder anzulegen, ungleich mehr Hände erfordert, als wenn es auf die bessere Kultür eines bereits angebauten Landes ankommt.

§. 34.

Wir können also für richtig annehmen, daß der Ackerbau oder die Verschaffung des nöthigen Unterhalts, die wesentlichste Erforderniß zur Bevölkerung sei. Alles übrige hängt vom Ackerbau ab, und so lange der nöthige Unterhalt eines Volkes nicht auf sicherem Fuße stehet, so kann der Staatswirt seine Aufmerksamkeit nicht auf andere Verbesserungsgegenstände richten.

§. 35.

Diese grose Wahrheit hat berühmte Staatskündige auf den Einfall gebracht, die den Luxus befördderende Künste unserer Zeiten als ein Uebel anzuklagen, welches sowohl den Ackerbau zu Grunde richte, als die Bevölkerung schwäche. Ich läugne nicht, daß der Ackerbau die Grundlage zur Vermehrung der Einwohner, und das nöthigste Stück zur Wohlfahrt eines Volkes seie; allein hieraus folget keinesweges, daß sich der größte Theil der Einwohner mit dem Ackerbau beschäftigen solle.

§. 36.

Wenn der Staatswirt gewisse Klassen von Menschen nöthiget, den Ackerbau zu bearbeiten, und die erhaltene Produckte unter alle Bedürftige klüglich vertheilet, wogegen er sie Dienste verrichten läßt, die zum gemeinen Landesnutzen gereichen; so wird zwar dieses ein untrüglicher Weeg seyn, die Anzahl der Einwohner zu vermehren, sie arbeitsam zu machen, und sie in der Einfalt der Sitten zu erhalten; da aber dieses zugleich das Bild der alten

Sklaverei ist, so verliert es schon dadurch seine Annehmlichkeiten.

§. 37.

Will also der Staatswirt dem Geiste der Freiheit, welcher billig die Unterthanen beleben soll, gemäs verfahren, so wird er wechselseitige Gegenstände der Bedürfniß erfinden, und dadurch jedermann zu einer besonderen Beschäftigung anlocken, auch genau darauf sehen daß kein Theil der Industrie durch sein Uebergewicht den anderen Theilen derselben nachtheilig werde, und die Hände der Dürftigen im Mittel erhalten, durch ihre Arbeit einen Ersatz hervorzubringen, für welchen der Landmann seine überflüßigen Erdfrüchte gern hingiebt. Dieses ist die einzige wahre Methode, einen Zuwachs der Nahrung zu verschaffen, und diese vergrösserte Nahrung, als den Lohn der Stunden, die ehedem im Müßiggang zugebracht wurden, durch die ganze Gesellschaft zu vertheilen.

§. 38.

Der Landmann ist weit entfernt, einen ihm überflüßigen Getreidevorrath zu erzeugen, wenn er nicht durch diesen Ueberfluß seine andere Bedürfnisse zu befriedigen weiß; und andere Klassen fleißiger Menschen werden nicht arbeiten, um die Bedürfniße des Landmanns zu befriedigen, wenn sie nicht die Absicht haben, sich dadurch ihren Unterhalt zu verschaffen. Dieses sind die wechselseitigen Bedürfnisse, wovon der Staatswirt der Schöpfer sein muß, um die Gesellschaft aneinander zu knüpfen. Hieraus folget ganz ungezwungen, daß der Ackerbau die Einwohner lediglich nach dem Verhältniß vermehre, nach welchem die Dürftigen in den Zustand gesetzet sind, ihren Unterhalt durch die Produckte ihres Fleisses erkaufen zu können.

§. 39.

Wenn in einem Lande, welches nach oberwähnter Progreßion wirklich Nahrung für seine Unterthanen hervorbringt, ein Entwurf zur Erweiterung des Ackerbaues gemacht wird, so muß diese Vermehrung mit dem Wachsthum

thum des Fleißes, und der Bedürfniß des Volkes in gehörigem Verhältniß stehen, oder es muß ein Ausweeg gesucht werden, durch welchen das überflüßige in andere Hände gebracht werden kann.

§. 40.

Wird aber zugleich mit einer Aufmunterung zum Feldbau ein richtiger Ausweeg zu Absetzung des Ueberflusses gefunden, bis die Anzahl, der Fleis, und Geschicklichkeit des Volkes zunehmen, und den einheimischen Aufwand vermehren, wodurch ganz natürlich das Maas der Ausfuhr wiederum stufenweise vermindert wird, so kann es nicht fehlen, daß die Zahl der Einwohner sich immer weiter vermehre, woraus dann folget, daß der Ackerbau wenn er um der Vermehrung der Einwohner willen befördert wird, bei seiner Vermehrung mit der Zunahme der Industrie in gleichem Verhältnisse bleiben, oder ein Ausweeg für den Ueberfluß besorget werden müsse.

§. 41.

Unter solchen Umständen wird ein fruchtbarer Boden einem arbeitsamen und dem Ackerbau geneigten Volke, ein überflüßiges Maas von Nahrungsmitteln ertragen. Die Einwohner werden sich vermehren, und nach dem Maaße ihrer Vermehrung, wird ein Theil von dem ganzen, der mit solchem Ueberfluß der hervorgebrachten Lebensmitteln im Verhältniße stehet, sich auf Kunstarbeiten legen, und andere Bedürfnisse dadurch ersetzen.

§. 42.

Nach der aus der Kunstarbeit entstehenden Wirkung, theilt sich das Volk in zwo Klassen; die erste ist die Klasse der Feldbauleute. Der anderen Klasse Beschäftigung bestehet darin, sich mit dem Ueberfluß der Feldbauleute zu ernähren, und bei einer nach den Bedürfnissen der Gesellschaft eingerichteten Arbeit, sich nach der Beschaffenheit dieser Bedürfnisse zu richten.

§. 43.

Der gleichen gutes Verhältnis bestimmt theils die Geschicklichkeit und Beurtheilungskraft der Nation überhaupt, theils eine richtige Proportion zwischen der Menge deren sich mit nützlichen Arbeiten abgebenden Staatsglieder gegen solche, die mit mindernützlichen oder gar unnützen beschäftigt sind.

§. 44.

Indeß ist es nicht einmal hinlänglich die Menge nützlicher Arbeiter gegen die andere Klassen richtig zu proportioniren, und erstere überhaupt so zahlreich, letztere aber so klein als möglich zu machen, weil die wichtigste Verbesserungen an den hervorbringenden Kräften und Geschicklichkeiten der Arbeiten, aus der weisen Vertheilung der Arbeiter selbst entstehen, die ursprünglich das Werk der Natur, und die nothwendige Folge einer dem Menschengeschlechte eingepflanzten Neigung zum tauschen ist.

§. 45.

§. 45.

Es dienet demnach zur allgemeinen Regel, jedem besondern Zweige von Arbeiten, auch besondere Arbeiter zu widmen, und jenen, so sich in ihrer Art vor andern hervorthun, die anständigsten Ermunterungsmittel angedeien zu lassen; weil ein Mensch der nur einerlei Beschäftigung hat, und mit einerlei Werkzeuge arbeitet, zuverläßig eine grössere Fertigkeit in seinem Fache erhalten wird, als wenn er von einem Geschäfte zum andern übergehen, und mit verschiedenen ihm ungewohnten Werkzeugen operiren muß. Die Erfahrung welche in jenen Ländern am sichtbarsten ist, welche dermalen den höchsten Grad der Industrie und Kultur geniessen, zeiget uns hierin drei wesentliche Vortheile: 1) vermehrte Geschicklichkeit jedes einzelnen Arbeiters; 2) Zeitersparniß, welche sonst durch den Uebergang von einem Geschäfte zum andern verlohren gehet; 3) die Erfindung vieler zur Erleichterung und Abkürzung der Arbeit dienlichen Maschinen.

§. 46.

Noch ist zu bemerken, daß eine glückliche Vertheilung der Arbeiten nicht wohl von statten gehen könne, wenn es dem Staate an Menschen gebricht, wenn die vorhandene Menschen keine zweckmäßige Erziehung erhalten, wenn die Städte im Land nicht gut vertheilt sind, wenn die Auflagen Gebrechen haben, wenn der Wassertransport vernachläßiget, und die Kommercien nicht beschützt werden, wenn gute Landstrassen, und billige Zollreglements ermangeln, und wenn zum Uebermaas der Verwirrung, der Vorsteher der Staatswirtschaft die ganze Summe der Gebrechen auf einmal vernichten, auf einmal Feldbau, Kommercien, alle Arten von Manufacturen und Fabricken errichten, folglich nicht Gradweise gehen und sein Kapital jenen Gegenständen widmen will, welche das vorzüglichste Geschick haben, allen Einwohnern das gröste Einkommen zu verschaffen.

§. 47.

Der Mensch leget weder den Dingen noch den Arbeiten aus andern Ursachen einen Werth bei, als weil er sie bedarf; das Bedürfniß aber setzt allemal gewisse Begriffe voraus, und bestehet in dem Gefühl eines Schmerzens. Es ist der Stachel, dessen sich die Natur bedienet, den Menschen aus dem Stand der Trägheit zu reissen, in welchen ihn sein Pflanzenartiges Leben versetzt hat.

§. 48.

Unsere Bedürfnisse sind also die erste Quelle des Preises aller Dinge, der Preis aber das Vermögen, unsere Bedürfnisse zu befriedigen, woraus dann zu erhellen scheinet, durch was für Gelegenheiten, und in welcher Ordnung die Menschen von einem unbedeutenden und rauhen Anfang der Oekonomie, und Sittlichkeit, Stuffenweise zu der Tausch- und Handlungsverfassung gekommen sind, in welcher wir uns heute befinden; ja man wird begreifen, daß weder der Zufall, noch die Stärke der bürgerlichen Regie-

rung

rung, noch der menschliche Eigensinn, sondern die Natur selbst uns zu dem ausstudierten Grade der Bequemlichkeit und des Luxus geführt habe, dessen Unterhaltung zu unsern Zeiten Millionen Köpfe beschäftiget.

§. 49.

In einer noch rohen Gesellschaft, wo jeder Mensch seine Bedürfnisse und seine Meinung für sich hat, muß der Begriff vom Werthe sehr unbestimmt und veränderlich sein. Kaum aber fängt eine Nation an diesen rohen Zustand zu verlassen, so lernt sie neue Bedürfnisse und neue Bequemlichkeiten kennen, und siehet sich gezwungen, einer sichern Waare, durch die Meiuung so man von ihr hat, einen solchen Werth beizulegen, daß sie das allgemeine Maas des Werths, und ein völliger Ersatz für das wird, was man veräussert.

§. 50.

Hier öffnet sich ein neuer Auftritt: dieses allgemeine Vergütungsmittel, so wir Geld nennen, wird sich in den Händen jener Einwoh-

wohner häufen, die so viele Einsicht hatten, es zu erfinden, und Geschicklichkeit genug besitzen, ihre Landsleute begierig nach demselben zu machen, indem sie es ihnen als einen gleich grosen Werth, und als einen Ersatz für Lebensmittel, und andere Nothwendigkeiten, das heißt, als das Mittel anpreisen, wodurch man sich ohne Arbeit und saure Mühe, nicht nur die Arbeit anderer, sondern sogar die Nahrungsmittel verschaffen könne.

§. 51.

Hieraus entstehet also eine neue Art von Bedürfnisse: Jedermann wird begierig Geld zu haben, und die eigenthümlichen Besitzer werden es nicht umsonst hergeben wollen; die natürliche Folge hiervon ist, daß die Besitzer des Geldes zu arbeiten aufhören, und ihre Bedürfnisse mit Geld bezahlen werden.

§. 52.

Hier haben wir also eine Art von Einwohnern, welche lebt, und den Ertrag der Erde verzehrt, ohne zu arbeiten, woraus folget, daß die Lebensmittel seltener werden;

die

die Begierde darnach wird steigen, und man wird sie mit Geld bezahlen müssen. Das ist der erste Ersatz vor alles; man wird wieder zu dem Pflug laufen; die Anzahl der Landsleute wird zunehmen; die Reichen werden nach überflüßigen Geräthschaften trachten, und die andere werden sie gegen Lebensmittel, oder gegen Geld anschaffen, und dieses Geld wird ihnen zu einem Ersatz dienen, vor den Ueberfluß an Nahrung, den der neue Zusatz von dem Ackerbau verschaft hat.

§. 53.

Wenn einmal dieses eingebildete Gut, das Geld, in einem Lande stark eingeführt ist, so wird ganz natürlich der Luxus nachfolgen; und wenn Geld der Gegenstand unserer Bedürfnisse wird, so werden die Menschen kunstreich, und richten ihre Arbeit auf jeden Vorwurf, der die Reichen es herzugeben bewegen kann. Auf solche Art werden die Einwohner eines Landes an ihrer Anzahl zunehmen, so lange der Boden nicht einen Unterhalt vor mehrere versagt.

§. 54.

§. 54.

Man ist gewohnt die Bedürfnisse der Menschen in drei Klassen zu bringen: alles was uns fehlet um zu seyn, ist schlechterdings nothwendig, und gehöret zu den Bedürfnissen erster Ordnung; diejenige Dinge, welche uns mangeln, um ohne Unbequemlichkeit zu seyn, gehören zur zwoten Klasse, oder zur Bequemlichkeit; dasjenige endlich, was uns fehlt, um zärtlich zu leben, und es Leuthen unseres Standes zuvor zu thun, macht die dritte Klasse aus, und wird unter dem zweideutigen Ausdruck Luxus verstanden. Der Preis der Dinge ist also ein sehr zusammengesetztes Verhältniß, weil es sich nach den Bedürfnissen, nach dem Vermögen selbige zu befriedigen, nach der Kraft, Güte und Dauer der Dinge, oft auch nach der Einbildung der Menschen richtet, wenn sie den Dingen und Arbeiten des Luxus einen gröseren Werth beilegen, als den welche Nothwendig- und Bequemlichkeit erheischen.

§. 55.

Wenn ich von diesen bekannten Wahrheiten, die Anwendung auf die Vermehr- und

Verminderung der Reichthümer eines Staates mache; so verdient der jährliche Ertrag, und die jährliche Consumtion des vor Augen habenden Staates die gröste Aufmerksamkeit, weil alle neue Producten dieser Erde, sie mögen dem sinnreichen Fleis der Menschen, oder den physischen Gesetzen der Natur ihre Entstehungsart zu danken haben, sich unseren Begriffen nicht etwa als neue Schöpfungen, sondern als blose Modifikationen der Materie darstellen.

§. 56.

So lange die Menschen noch roh waren, fand ein jeder an seinem Wohnort Mittel, die dringendsten Bedürfnisse zu befriedigen; so bald sie aber neue Bequemlichkeiten kennen lernten, sahen sie sich auch in der Nothwendigkeit, ihren Fleis Verhältnismäßig zu vermehren, um das manglende von den Nachbarn einzutauschen; ein Geschäft, welches vor Erfindung des Geldes, eben so beschwerlich, als unerheblich sein muste; folglich war es eine nothwendige Wirkung der Natur, und der Zeit, daß die Menschen dem Golde und Silber,

der, diesen glänzenden und seltenen Metallen, einen gewissen Werth beilegten, der nach und nach zum allgemeinen Preis ward, und die aus diesen Metallen bereitete Münzen zur allgemeinen Waare machte, deren Werth sich auf den Werth der Metalle gründete, die Vorstellungen vom Werth einförmiger machte, das tauschen und versenden erleichterte, die Nationen miteinander bekannter machte, und sie wechselweise veranlaßte, einander ihren Ueberfluß mitzutheilen.

§. 57.

Je leichter die Versendungen durch Einführung des Geldes wurden, je mehr sich unsere wahre und eingebildete Bedürfnisse vermehrten, um so stärker muste auch das Handlungsgeschäfte zunehmen, und gewissen Regeln unterworfen werden, um so mehr wird denn auch in einem Lande das viele Ländereien hat, der Ackerbau und die Viehzucht verbessert, weil keine Wirkung ohne Ursache ist, weil der Mensch nur arbeitet, um seine Bedürfnisse zu befriedigen, weil die Industrie

 bei

bei einem Volk nur in dem Maaße zunimmt, in welchem sich bei selbigem die Bedürfnisse vervielfältigen.

§. 58.

Das was man Reichthum nennt, kommt also hauptsächlich auf die Menge von Gütern, und auf ihren von den Menschen bestimmten Werth an; oder er bestehet in verhältnismäsiger Menge derjenigen Güter, die nach der jedesmaligen Beschaffenheit und Lebensart der Menschen, zur Nahrung, Bekleidung, Wohnung und mehr anderen Arten der Nothdurft und Bequemlichkeit gebraucht werden; woraus dann ganz ungezwungen folgt, daß wenn bei einer Nation der ganze Werth des jährlichen Ertrags dem ganzen Werth der jährlichen Consumtion gleich ist, diese Nation weder arm noch reich werden könne, so lang die Umstände unverändert fortdauren; es folgt ferner, daß wenn die jährliche Consumtion, den jährlichen Ertrag übersteiget, die Nation von Jahr zu Jahr ärmer werden, und endlich ganz verderben müsse. Es folget weiter, daß wenn der jährliche Ertrag, die jährliche

Con-

Consumtion einer Nation übersteiget, sie in dem nemlichen Verhältniße an Reichthümern und Kräften zunehmen werde.

§. 59.

Der Reichthum kommt demnach auf den Werth der im Besitz habenden Güter und Arbeiten gegen die zum allgemeinen Handelsmittel angenommene Metalle an; wenn schon der Werth der Münzen oft verändert, und die Menge des enthaltenen Metalls vermindert, dadurch das Vertrauen der Menschen gemißbraucht, die Gläubiger betrogen, und allgemeine Revolutionen im Handel und Wandel bewürkt worden; wenn schon nicht zu laugnen, daß die Arbeiten allein der einzige richtige und genaue Maasstab des Werths sind; so muß man beider Umstände ohngeachtet, doch einräumen, daß zwischen dem reellen und dem Geldpreise der Waaren, keine regelmäßige Proportion beim kaufen und verkaufen, zumalen bei weit voneinander entlegenen Plätzen statt finde.

§. 60

Es bleibt also dabei, daß Gold und Silber einer Nation nöthig, und dessen gute Vertheilung ungemein nützlich seie, ob es gleich kein absoluter, sondern nur ein relativer Reichthum ist, in so fern dieses verführerische Metall zur Sicherheit des Staates, zur Vermehr- und Verbesserung des Ackerbaues, der Manufacturen und Fabricken, der Handlung und mehr anderer die Bequemlichkeit der Menschen vermehrenden Künste angewendet wird; anerwogen der Werth des jährlichen Produkts der Ländereien und Arbeiten einer Nation, durch kein anderes Mittel, als durch die Vermehrung der Anzahl ihrer produktiven Arbeiter, oder der hervorbringenden Kräfte der zuvor gebrauchten Arbeiter vermehrt werden kann, keines von beiden aber anderst als vermittelst der Vermehrung der zu ihrem Unterhalt bestimmten Fonds möglich ist.

§. 61.

Allenthalben wo das Kapital der Nation herrscht, wächst die Industrie mit geschwinden Schritten; wo aber die Rentenierer

die

die Oberhand haben, pflegt der Müßiggang sein Quartier zu nehmen. Jede Vermehr= oder Verminderung des Kapitals, gereicht daher zu Vermehr = oder Verminderung der reellen Quantität der Industrie, wenn also der größte Theil der öffentlichen Einkünfte zum Unterhalt unproduktiver Hände verwendet wird, so kann kein hinlänglicher Vorrath zum Unterhalt der produktiven Klassen und folglich des Tauschwerths des jährlichen Produkts der Ländereyen und Arbeiten des Landes oder des reellen Reichthums aller seiner Einwohner übrig bleiben.

§. 62.

Da jeder Staat ein politischer Körper ist, so muß es auch für jeden derselben wichtig seyn, so viel Menschen zu besitzen, als ihm der Umfang des Landes und mehr andere Umstände erlauben, oder (um mich noch deutlicher auszudrucken) die Anzahl der Einwohner in jedem Land muß der Quantität der daselbst wachsenden Lebensmittel, und dem Maase der Industrie der untern Classen proportionirt seyn; weil auf eine ver=

hältnißmäßige Menge brauchbarer Menschen, die Stärke, die Sicherheit, die Glückseligkeit des Staates beruhet, und weil die Geschicklichkeit deren im Staate lebenden Personen, ja die Personen selbst zu dem Vermögen und Kräften des Staates gehören.

§. 63.

Wechselseitige Bedürfnisse treiben zur Arbeit an, folglich müssen die, deren Arbeit nicht auf die Kultur der Erde gerichtet ist, von einem Ueberschuß des Landmannes leben, und gleichwie die Verschaffung der wechselseitigen Bedürfnisse dasjenige ist, was die Gesellschaft in Würksamkeit setzt, also muß die Vermehrung der Bedürfnisse auch eine grössere Anzahl Stadteinwohner erfordern, auf deren Nachfrage nach Lebensmitteln der Ackerbau sich erweitern wird.

§. 64.

Um der Industrie in den Städten aufzuhelfen, kann man nichts wirksameres thun, als daß man diejenigen, so davon leben müssen, in Beschäftigung setzt, und ih-

re Anzahl in der rechten Proportion zum Absatz ihrer Arbeit erhalte. Um aber ein Volk gehörig beschäftigen zu können, muß man wissen, was für eine Anzahl Einwohner bei jedem Gewerbe nöthig sind, ferner muß man die, so von ihrer Industrie leben, in gehörige Klassen eintheilen, und möglichst dahin sehen, daß jede Klasse mittels eigener Fortpflanzung ihre Anzahl aufrecht erhalte.

§. 65.

Gewiß ist es, daß die Städte besonders grose und volkreiche Städte, gleichsam der Mittelpunct der Vereinigung sind, welche die Industrie in Bewegung setzen, sie bis in die entlegensten Adern des Staatskörpers forttreiben, und in Gang bringen; allein es ist nicht weniger wahr, daß der Landmann ungleich mehr zum jährlichen Ertrage des Staats beitrage, als der mehreste Theil der Bewohner der Städte; woraus man von selbst einsiehet, wie nöthig eine wohlvertheilte Volksmenge, und wie nützlich es zugleich

seie, der starken Bevölkerung des platten Landes, die vorzüglichste Aufmerksamkeit zu widmen.

§. 66.

Einwohner leben darum beisammen, damit einer vom andern, die Gesellschaft aber von ihnen allen Dienste ziehe, folglich sollte in jedem wohleinzurichtenden Staate das erste Augenmerk dahin gehen, daß die Einwohner diesem Zwecke entsprechen, ehe man den Bedacht auf die Vermehrung ihrer Anzahl richtet. Es scheinet ungereimt, neue Einwohner zu wünschen, so lange man noch nicht weis, was man mit den alten anfangen soll; und man kennt die wahre Wirkungen der Bevölkerung nicht, wenn man in der Einbildung stehet, der Anwachs der Einwohner werde ohnfehlbar alle den Schaden wieder gut machen, den die Vernachläßigung der bereits vorhandenen Einwohner verursacht hat.

§. 67.

§. 67.

Jedermann führt die Generalmaxime im Munde: Man vermehre die Anzahl der Einwohner, denn die Macht und Stärke des Staates stehet mit der Anzahl seiner Einwohner in Proportion. Ich aber bilde mir ein, daß man weit mehr Sorge tragen müsse, die Einwohner zu beschäftigen, als ihre Anzahl zu vermehren.

§. 68.

Eine Staatsregierung bleibt allemal unvollkommen, wofern man nicht ganz genau die Anzahl der Einwohner, ihre Beschäftigungsarten, den Gewinn bei jedem Gewerbe, und die Stärke jeder besonderen Klasse, in Ansehung ihrer Vermehrung kennt. Diese Mittel allein setzen den Staatswirt in Stand, zu beurtheilen, in wiefern die, welche einerlei Gewerbe treiben, vermögend sind, eine Familie zu unterhalten. Daß man aber dagegen auch den Zustand der höheren Klassen, welche nicht arbeiten, ihr gutes Auskommen, und den Nutzen, den der Staat

von ihnen ziehet, untersuchen, und berechnen sollte, kann überflüßig scheinen, wenn man voraussetzt, daß Leute die nicht arbeiten bemittelt sind, und also nie um Beistand verlegen sein dürfen. Allein dieses ist nicht allemal der Fall, und trift nicht überall ein. Manch vortrefliches Subjekt gehet für den Staat verlohren, weil der Staatsmann nicht die gehörige Aufmerksamkeit auf sie richtet.

§. 69.

Alle Völkerschaften sind bei ihrer Entstehung Kindern zu vergleichen, die bei ihrer Wiege herum wanken, ohne von sich selbst gehen zu können; ihre Gesetze, ihre Gebräuche, müssen die Schwachheit der Kinderjahre fühlen. Ganz unvermerkt entwickeln sich ihre Kräfte. Das aufbrausen ihrer Leidenschaften, mit den Kräften der Jünglinge vereinigt, heißt sie alles unternehmen: dies ist für die Staaten, wie für die Menschen, das Alter der Leidenschaften, es ist das Alter der Hoffnung, der Begierden; es ist das Alter in welchem sie entweder unter ihren

Unternehmungen erliegen, oder sich durch Industrie bereichern, oder sich durch Eroberungen vergrössern. Haben sie dieses Alter erreicht, so fängt das männliche Alter der Völker an. Eine Zeit in der man die wahren Vortheile eines Volks kennen lernt; eine Zeit in welcher den Vorstehern des Staates die Materialien bekannt werden, die zur Grundlage einer dauerhaften Glückseligkeit Geschick haben.

§. 70.

Dies ist der Zeitpunkt in welchem sich Deutschland heute befindet: die Weisheit, der Eifer einiger unserer grösten Fürsten; die Unterstützung welche ihnen die Philosophie gewähret; die aufgeklärte Schriften so das vernünftige Publikum von unseren Gebrechen, und Verbesserungsmitteln überzeugen, wenigstens es zu günstigen Veränderungen vorbereiten, ja, die Schritte, so wir schon gethan haben, zeigen die günstigste Aussichten.

§. 71.

Die Unbeständigkeit, welche mit allem, was auf die Menschen Beziehung hat, vergesellschaftet ist, zeigt sich auch in dem nach Verschiedenheit der Zeiten herrschenden Genie der Nationen, der Geist der Jahrhunderte verwandelt sich nach der Veränderung der Umstände, die zu seiner Bildung beitragen, und die Abwechslungen, welche die Zeit im Philosophischen verursacht, werden von ihr auch in dem Moralischen und Politischen der Völker hervorgebracht. Diese Unbeständigkeit, diese Verschiedenheit in der Denkungsart der Menschen, die seit einiger Zeit mit glücklichem Erfolg gemachte Veränderungen, lassen mich hoffen, daß man ohne Gefahr, und vielleicht mit Nutzen, die wichtigsten Gegenstände der heutigen Staatsverfassungen, mit Freimüthigkeit betrachten dürfe.

§. 72.

Ackerbau, Industrie, und Handel, sind die allgemeine Quellen der Reichthümer: durch die landwirtschaftliche Künste erlangt

man

man die Produkte der Erde; durch die Industrie wird ihr Werth erhöhet, ihr Gebrauch erweitert; durch den Handel werden sie vertauscht, und ihr Werth vergrössert, die Landwirtschaft ist folglich die selbstständige Quelle des Reichthums, und jeder Wohlstand, der nicht auf den Ackerbau gegründet ist, verspricht keine Dauer.

§. 73.

Die Bewohner eines Landes lassen sich füglich in vier Klassen eintheilen, und zwar 1) in die Klasse der Regierer und Beschützer, worunter ich die Regenten, Gerichtshöfe, Geistliche, Gelehrte, Aerzte, Soldaten, u. s. w. verstehe, sie aber nur im vorbeigehen berühre, weil ihre Geschäfte eigentlich keinen Gegenstand der Staatswirtschaft ausmachen. 2) In die Klasse der Erzeuger, worunter ich alle diejenige Personen begreife, welche die Produkte der Natur erzeugen, durch Ausübung der Künste und Handwerke selbige modificiren, und ihnen dadurch gleichsam einen neuen Werth verschaffen, dessen Summe den jährlichen Ertrag ausmacht. 3) In die Klasse

se der Mittelspersonen, wohin ich alle Handelsleuthe und Krämer, ja alle Personen so bei dem versenden der Waaren und dem Fuhrwerke gebraucht werden, rechne. 4) In die Klasse der Verbraucher, worunter ich jene verstehe, welche ohne Industrie sind, zum Theil von ihren Renten leben, und nichts von dem Ihrigen in die gemeine Masse der Gesellschaft werfen.

§. 74.

Die drei letzte Klassen machen den Grund einer Republik aus, sie würden sich auch von selbst in ein gutes Verhältnis setzen, wenn man dem freien Gange der Natur der Sache keine Hindernisse in Weg legte; weil nichts natürlicher ist, als daß die Klasse der Mittelspersonen oder der Handelsleute, mit der Quantität des Ertrags und der Consumtion in Verhältnis stehen, die Klasse der Erzeuger aber sich so lange vermehren und ausbreiten werde, bis der Ertrag mit der Consumtion ins Gleichgewicht kommt: wird dahingegen die Anzahl der Mittelspersonen durch Monopolien und Zünfte eingeschränkt; nicht weni-

weniger aus der Klasse der Verbraucher, der unvermögende Theil vervielfältigt, so wachsen die Unordnungen in eben dem Verhältnisse, in welchem man dem so nöthigen Gleichgewichte entgegen arbeitet.

§. 75.

Der Hauptgrund, woraus alle besondere Regeln der Staatswirtschaft fliesen, wird also darin bestehen, daß man die Klassen der Menschen, welche Einkünfte verschaffen, so zahlreich macht, als es der Umfang des Bodens, die Lage des Landes, und die besondere Umstände erlauben; und daß im Gegentheil jene Klassen, welche nicht unmittelbar etwas eintragen, auf den geringst möglichen Fuß gesetzt werden; weil die Reichthümer einer Nation allezeit mit der Summe der Arbeiten in einem Verhältnisse stehen, mithin sehr begreiflich ist, daß je kleiner die Anzahl der Menschen sein kann, welche nichts einbringen, um so gröser auch die Summe der Arbeiten, und folglich der Privat- und öffentlichen Einkünfte sein müße.

§. 76.

Die Besitzer liegender Gründe sind die wahre Eingebohrenen des Landes, es sind die Staatsbürger, die am meisten an den Erdstrich, den sie bewohnen, gewöhnt sind, und denen am meisten an der Erhaltung des Staates gelegen ist, als wozu sie durch den Eigennutz und die Erhaltung ihres Vermögens veranlaßt werden, wohingegen ein bloser Verbraucher, oder ein Kaufmann, ein Künstler, leichter Gelegenheit findet, seinen Verlust zu ersetzen, wenn er auch sich in einem andern Lande niederzulassen genöthiget wird. Nichts ist also angelegentlicher, als diese Klasse möglichst zu vermehren, und die Landsitze in mittelmäßige Antheile zu vertheilen, weil nicht zu zweifeln, daß der Eigenthümer eines mäßigen Landsitzes, welchen er selbst bewirtschaftet, mehr Fleis, Wachsamkeit und Nachdenken anwendet, das Grundstück, welches ihn leben macht, je länger je besser zu nutzen, und fruchtbarer zu machen, als ein Besitzer weitläuftiger Ländereien thun wird, und thun kann.

§. 77.

Es bleibt also dabei, daß ein weiser Vorsteher der Staatswirtschaft, die ausgesuchtesten Mittel erwählen müsse, die Klasse der Landleute nach vernünftigen Grundsätzen möglichst zu vermehren; daß er ferner bemühet seie, von den nicht arbeitenden Klassen so viele Vortheile zu ziehen, als es möglich ist; daß er die Anzahl derer, welche nichts einbringen, und die gleichwohl nöthig sind, auf einen verhältnismäßigen Fuß setze; daß er die Klasse der lästigen Verbraucher, worunter ich alle diejenigen verstehe, welche durch Vorstellung ihres Mangels, durch dringendes Ansuchen und ungestümmes Fordern, oder durch noch verhaßtere Kunstgriffe, ihren Lebensunterhalt zu erwerben suchen, äusserst vermindere; daß er endlich die arbeitende Klassen unterstütze, aufmuntere, und veranlasse, einander zu helfen, zu unterrichten, und sich das beschwerliche der Arbeiten durch die Künste der Mechanick zu erleichtern, folglich durch die Geschwindigkeit, und Erspahrung der Menschenhände, die Einkünfte zu vermehren.

§. 78.

Manche Gesetzgeber haben sich, einer mehr, der andere weniger, von einem übel verstandenen Geist der Ordnung verführen lassen, den freiwilligen Trieb der Gesellschaft, unter gewisse Regeln zu bringen, welche aber bei genauer Untersuchung gar selten Probe halten; wo hingegen meines Erachtens jene Nation am glücklichsten ist, wo Niemand die Hoffnung und die Mittel entzogen werden, sein Schicksaal zu verbessern, und wo man dahin sorget, daß die Volksmenge nicht in den Fesseln einer Armuth schmachten darf, wider welche sich die Natur empört.

§. 79.

Wir haben das Glück in einem Zeitalter zu leben, wo es nicht an Gelegenheiten mangelt, zu bemerken, was für ein Unterschied seie, eine Kunst blos mechanisch nach der gemeinen Praxis, oder sie nach Grundsätzen zu treiben, die ein geläutertes Nachdenken ausfindig gemacht, um die Kunst auf einen höheren Grad der Vollkommenheit zu bringen.

§. 80.

Jeder Zweig der Wissenschaften muß durch einen Meister in derselben zur Vollkommenheit gebracht werden. Ihn muß die Natur dazu gebildet haben, Fleis und Erfahrung müssen ihn ausbilden. Männer die zum spekuliren aufgelegt sind, können manchen nützlichen Wink geben, obgleich freilich die stärkste Theorie, wenn Praxis und Erfahrung ihr nicht zu Hülfe kommt, sie niemals so weit bringen wird, daß sie einen vollständigen Plan formiren können. Ein groses Genie, das Macht und Ansehen hat, braucht nur einen Blick, so bringt es ein System zum Vorschein, und glücklich zur Vollziehung.

§. 81.

Indeß scheint unter allen in die Staatswirtschaft einschlagenden Problemen, keines mit so vieler Dunkelheit umhüllt zu sein, als die, welche die Vermehrung des menschlichen Geschlechtes, und seine Vertheilung und Beschäftigungen so bestimmen, daß dadurch die Wohlfahrt jeder besondern Gesellschaft beför-

dert werde. Eine Menge dicker Wolken bedecken die fruchtbaren Felder dieser Wissenschaft; und bevor jene zerstreut sind, kann das politische Auge die ganze Landschaft nicht übersehen, noch von den Mißgestalten urtheilen, welche in den mancherlei Vorstellungen unserer neuen Staatsschilderer erscheinen.

§. 82.

Verschiedene unserer neuen Schriftsteller, über diese Materie, empfehlen Jedermann den ehelichen Stand aufs nachdrücklichste, ich aber bilde mir eiu, daß wenn man die Materie von der Bevölkerung, oder der Fortpflanzung der Menschen aus einem politischen Gesichtspuncte betrachtet; sie sich unter zweierlei Gestalt präsentire; nach der einen als eine würkliche Vermehrung, nach der andern als eine bloße Zeugung.

§. 83.

Kinder solcher Eltern, die im Stand sind, sie zu ernähren, und so zu erziehen, daß sie bei heranwachsenden Jahren ihr Brod selbst verdienen können, vermebren würklich ihr Geschlecht, und dienen dem Staate; wo hingegen Kinder solcher Eltern, die selbst vom Gnaden

denbrode leben, oder kaum für ihren eigenen Leib kümmerlichen Unterhalt finden, bereits in ihrer Wiege Bettler sind. Ein beträchtlicher Theil derselben stirbt aus Mangel der Nahrung, noch mehrere, aus Mangel gehöriger Pflege. Wo also das Heurathen ohne die zur wahren Geschlechtsvermehrung erforderlichen Umstände geschiehet, da erfolgen blose Zeugungen mit den bemerkten Unbequemlichkeiten. Es ist des Staates Schuldigkeit, diesen Uebeln vorzubeugen, im Fall er die Absicht hat, die Anzahl des Volks auf eine nützliche Art zu vermehren.

§. 84.

Bisher haben wir blos das allgemeine vor Augen gehabt: es ist Zeit die besondere Mittel, so zur Glückseligkeit der Nationen, und besonders unsers geliebten Vaterlandes führen, auch wie sie diesen Endzweck mehr oder weniger erreichen, die Musterung paßiren zu lassen, zumahlen die Kapitalien freilich auf verschiedene Art angewendet werden können; jedoch auch in sehr verschiedenen Gra-

den und Proportionen den Werth des jährlichen Produkts der Ländereien, und der Arbeiten des Landes vermehren. Ich kenne nur vier Hauptgegenstände, die sich zur Vermehrung der Nationalreichthümer qualificiren, und die kleineren Gewerbe unter sich begreifen, als:

1. Das Handlungs- oder Commerzienwesen.
2. Die Manufakturen und Fabriken.
3. Das Bergwerks- und Schmelzwesen.
4. Die landwirtschaftlichen Künste.

§. 85.

Das Kapital so ein Handelsmann (worunter ich eigentlich Großirer verstehe) anwendet, erstattet nebst seinen Gewinnsten, die Kapitalien des Landmannes und Manufacturisten, von welchen der Handelsmann das rohe und verarbeitete Produkt kauft, das den Gegenstand seiner Handlung ausmacht, und setzt diese Personen dadurch in den Stand,

ihr

ihr Gewerb muthig fortzusetzen. Desgleichen beschäftiget sein Kapital die Schiff- und Fuhrleute, die seine Güter von einem Orte zum andern führen, nicht weniger vermehret er den Preis dieser Güter, mit dem Werthe seines Gewinnstes, und des darauf verwendeten Arbeitslohns.

§. 86.

Das Kapital so ein Manufacturist oder Fabrikant anwendet, wird zum Theil auf die Werkzeuge seines Gewerbes verwendet, und erstattet nebst seinen Gewinnsten das Kapital der Handwerksleute, welche belobte Werkzeuge verfertigen. Ein anderer Theil des Kapitals ist dem Ankaufe von Materialien gewidmet, und erstattet die Kapitalien und Gewinnste derjenigen, denen er sie abkauft; noch ein anderer Theil des Kapitals, wird unter die verschiedenen Arbeiter, welche die Manufaktur beschäftiget, vertheilt. Man begreift also ohne Mühe, daß der Manufakturist, wenn sein Kapital dem Kapitale des Handelsmannes gleich ist, eine ungleich grössere Quantität

produktiver Arbeit in Bewegung setzt, nicht weniger dem jährlichen Produkte der Ländereien und Arbeiten des Staates einen grösseren Werth beifüget, als jenes.

§. 87.

Das Kapital so ein Unternehmer oder eine Gewerkschaft, auf das Bergwerks- und Schmelzwesen wenden, wird in Ansehung der Werkzeuge und des Arbeitslohns, eben so wie des Fabrikanten seines gebraucht. Es waltet jedoch dabei der Unterschied ob, daß der Manufakturist vorhandene Produkte verarbeitet, der Bergmann und Schmelzer aber gleichsam Produkte erschaffen, wenigstens sie aus dem Eingeweide der Erde zu Tage bringen, brauchbar machen, und dadurch die relativen Reichthümer der Nation ganz besonders vermehren, und dieses nicht allein durch die Entdeckung reichhaltiger Mienen, sondern hauptsächlich durch die unedlen und Halbmetallen, Salzen, und Farben, die sowohl uns als unsern Nachbarn ohnentbehrlich sind, und vortheilhafte Kommerzien zu gründen vorzügliches Geschick haben.

§. 88.

§. 88.

Diesem allem ohngeachtet setzt kein Kapital eine grössere Quantität produktiver Arbeit in Bewegung, als des Landmanns seines. Die mit dem Feldbau beschäftigte Menschen und Thiere, veranlassen nicht nur gleich den Manufakturen das Wiederhervorbringen eines Werthes, der ihrer eigenen Consumtion, oder dem Kapitale das sie beschäftiget, nebst des Eigenthümers Gewinn daran gleich ist, sondern sie bewürken das Hervorbringen eines weit grösseren Werths. In Manufakturen thuen Menschen alles, die Natur thut nichts. Das auf den Feldbau verwendete Kapital setzt nicht nur eine grössere Quantität produktiver Arbeit, als ein auf Manufakturen und Bergwerke verwendetes in Bewegung, sondern in Proportion der, von ihm beschäftigten Quantität produktiver Arbeit, setzt es auch einen weit grösseren Werth dem jährlichen Produkte der Ländereien und Arbeit des Landes, zu dem reellen Vermögen und Einkommen seiner Einwohner zu. Es ist folglich unter allen möglichen Arten, ein Kapital anzuwen-

wenden, die Landwirtschaft die vortheilhafteste für den Staat, obgleich nicht unter allen Umständen für die Privatpersonen.

§. 89.

Der Ackerbau ist also der reichste Fond ein groses Volk, und einen weitläuftigen Handel in einem gemäßigten Klima zu unterhalten, und den Nationen den wahren, von der Unbeständigkeit der Einbildung am wenigsten abhangenden Reichthum zu verschaffen; allein er hat viele Aeste, und jeder Ast ist dem Staate nützlich, weil jeder den jährlichen Ertrag vermehret; billig aber solle der Vorsteher der Staatswirtschaft, jene Zweige des Ackerbaues allen andern vorziehen, welche diesen Zweck am vollkommensten erreichen. Denn ob es zwar das Ansehen hat, als könne man sich in der Wahl auf die Einsichten und den Eigennutz der Ackereigenthümer verlassen, weil ihnen am meisten an dem grösten Ertrage der Grundstücke gelegen sein müsse; so ist doch gewiß, daß nicht selten Fälle vorkommen, in welchen das Interesse des Staates,

mit

mit dem Interesse des Eigenthümers in Widerspruch zu sein scheinet.

§. 90.

Bekantlich lassen sich die Einkünfte des Landeigenthümers auf eine doppelte Art vermehren, einmal durch die Vergrösserung des Ertrages, fürs andere, durch die Verminderung der Unkosten. Hat nun der Eigenthümer die erste Art der Vermehrung zur Absicht, so ist sein Interesse mit dem Interesse des Staates einstimmig; gehet ihm dahingegen die Ersparniß der Kosten am meisten zu Herzen, und er vernachläßiget die Vergrösserung des Ertrages, so kann es sich ereignen, daß sein vermeintliches Interesse, mit dem Interesse des Staates im Widerspruch seie. Es sei mir vergönnet, diesen parador scheinenden Satz durch einige Beispiele zu erläutern.

§. 91.

Erstes Beispiel: Gesetzt jemand besitzet einen zu Erzeugung des Getreides und des Flachsbaues gleich schicklichen Acker, die Kultur

tur des Getreides gewähre eine Einnahme von 100 fl., die Kultur des Flachses hingegen verspräche einen Ertrag von 160 fl., so würde das Interesse des Staates und der Vortheil eines vernünftigen Landwirts sich vereinigen, und ohne Zweifel für den Flachsbau erklären. Wenn nun aber der Eigenthümer aus seinen Rechnungen findet, daß ihm die Kultur des Getreides nur 60 fl. gekostet, folglich einen reinen Gewinn von 40 fl. gelassen, die Flachskultur hingegen weitläuftigere Bemühungen, und 130 fl. Unkosten verursachet, folglich nur 30 fl. reinen Ueberschuß gelassen habe, so würde er vermuthlich geneigt sein, dem Getreidebau den Vorzug zu geben, weil ihn die gezogene Balance von einem stärkeren Ueberschuß, und geringeren Bemühungen überzeuget hätte. Allein der Staatswirt würde diesen Gegenstand aus einem andern Gesichtspunkt betrachten, und wenn die Lage der übrigen Umstände nicht ein anderes erfoderte, den Flachsbau vorziehen, weil der Getreidebau nur zwei Menschen beschäftiget und einen Ertrag von 100 fl. gegeben; der Flachsbau aber zehn Menschen ernähret, und

statt

statt 100 fl. einen Ertrag von 160 fl. geliefert hätte.

Das zweite Beispiel: Wenn der Landeigenthümer einen zum Getreidebau schicklichen Wald besitzet, selbigen abholzt, und dem Getreidebau widmet, so kann er dadurch seine Einkünfte vermehren, dem Getreidemangel zu Hülfe kommen, auch verhältnismäßig mehr Menschen beschäftigen, folglich ist die Sache von dieser Seite betrachtet, des Eigenthümers Interesse mit dem Interesse des Staates einstimmig; wenn aber der Staat Schiffahrt, und Feuerfressende Fabricken unterhält, dadurch viel Menschen ernährt, dadurch fremd Geld ins Land ziehet, und in Umlauf bringt, folglich Holz nöthiger, als vermehrtes Getreide hat, so würde das Interesse des Staates die Erhaltung des Waldes verlangen, folglich sich mit dem scheinbaren Interesse des Eigenthümers durchkreutzen.

Das dritte Beispiel: Wenn der Eigenthümer seinem Interesse gemäs findet, statt Weitzen, Reiß anzubauen, und er in dieser

ser Absicht seine Felder unter Wasser setzet, so ist es sehr möglich, daß er dadurch seinen Privatnutzen erhöhen kann; allein es ist noch möglicher, daß die Reißfelder viele Dünste aushauchen, dadurch dicke Nebel, und häufigen Hagelschlag veranlassen, dadurch der Ackerkultur schaden, ja dadurch der Gesundheit der Menschen nachtheilig werden, folglich würde hier abermals das Interesse des Eigenthümers mit dem Interesse des Staates im Widerspruch sein.

Das vierte Beispiel: Der Landeigenthümer kann es interessant finden, seine Aecker in Hütungen und Wiesen, oder umgekehrt seinen Getreidebau in Weinbau oder Spezereiwaaren zu verwandeln, er kann vielleicht durch diese Verwandlung mehr Menschen ernähren, mehr fremd Geld ins Land ziehen, und in Umlauf bringen, folglich in sehr scheinbarer Uebereinstimmung mit dem Interesse des Staates stehen, wenn aber dieser Staat in gewöhnlichen Jahren das benöthigte Getreide kaum gewinnt, und bei Mißwachs von dem guten Willen der

Nach-

Nachbarn in seinen dringendsten Bedürfnissen abhängt, so höret das Interesse des Eigenthümers auf, dem Interesse des Staats angemessen zu sein.

§. 92.

Hieraus ziehe ich den Schluß, daß der Ackerbau oder die Landwirtschaft ein Gegenstand seie, welcher in seinen verschiedenen Zweigen und eben so verschiedenen Arten, einer Direktion und beständigen Aufmerksamkeit des Staatswirts bedürfe; wenn gleich nach Physiokratischen Grundsätzen die ewige Gerechtigkeit, deren Prediger sie sein wollen, durchaus verlangen soll, daß jedermann mit seinem Eigenthume nach Gefallen schalten und walten dürfe, ohne daß ihn der Staat auf irgend eine Art einzuschränken berechtiget seie. So lange die Herrn Physiokraten gleichsam an der Spitze des Degens Beifall erzwingen, und die angebliche Richtigkeit ihres Favoritsatzes nicht überzeugend beweisen wollen, solange erkühne ich mich, angehenden Staatswirten, in Ansehung des Feldbaues nachstehende Regeln zu geben.

§. 93.

a) Man gebe der Art des Feldbaues den Vorzug, welche das Land mit den dringendsten Bedürfnissen versorget, den jährlichen Ertrag am meisten vermehret, die gröste Anzahl Menschen beschäftiget, das mehreste Geld in geschwinden Umlauf bringt, und erhält.

b) Man bemühe sich alle Mißgeburten von Landwirtschaften nach und nach in zweckmäßigere zu verwandeln. In diese Klasse gehören vorzüglich die Gemeinheiten, oder die vermischte Benutzung der Grundstücke, dann die grose Domainengüter, zumalen wenn sie in Monopolien ausarten; ferner übermäßig grose adliche und geistliche Güter, und dies um so mehr je weniger die verschiedene Arten von Grundstücken in einem guten Verhältnis gegeneinander stehen; endlich theils die zu grosen, theils die zu kleinen Bauernhöfe.

c) Man vermeide die Arten des Feldbaues, welche die Eigenschaften des Klima verschlimmern, auch solche die der Fruchtbarkeit des Bodens für künftige Zeiten schaden.

d) Man begünstige vorzüglich jene Produkte unter den Lebensmitteln, die auf dem kleinsten Raum, den grösten Ertrag bringen, dem Verderb am wenigsten unterworfen sind, auch auswärtigen Absatz finden.

e) Man verlange nicht, aus ein und eben dem Boden alles erzwingen zu wollen, was zu den Bequemlichkeiten des Lebens erforderlich ist; man bemühet sich vergebens, alle Produkten der Welt, in ein und eben dem Staate blühend zu machen.

§. 94.

Der Wahlspruch des Staatswirts ist, den jährlichen Ertrag vermehren, und ihn so hoch treiben als es nur möglich ist. Es würde zuverläßig ein Hirngespinst sein, unter dem höchsten Grade des Ertrages einen

gewißen bestimmten Punkt, der nicht überschritten werden kann, anzunehmen. Es verhält sich mit der Bewegung der Industrie eben so, wie mit jeder anderen Bewegung: man nehme sie so schleunig, so geschwinde an, als man nur will, so bleibt sie doch noch immer eines grösseren Grades von Stärke und Geschwindigkeit fähig: denn obgleich die vor Augen habende Gegenstände, endliche Gegenstände sind, so bleibt doch, wenn wir sie nach ihrem heutigen würklichen Zustande, mit ihrem möglichen Zustande in Vergleichung stellen, ein so groser Zwischenraum, daß man sie füglich als unendlich betrachten kann.

§. 95.

Aus obiger Erklärung scheinet von selbst zu folgen, daß ausdrückliche und scharfe Strafgesetze nicht zu den Hülfsmitteln gehören, durch welche der Staatswirt sein Gebäunde zum Tempel der Vollkommenheit führen solle. Der Wille des Menschen will ohne Herrschaft gebetten, und ohne Gewalt geleitet sein. Zwanggesetze, die dem Eigenthums-

rechte zu enge Schranken setzen, verbannen die Industrie und verderben den Geschmack an der Landwirtschaft. Man hat sanftere und wirksamere Mittel, Industrie und Thätigkeit zu beleben: Guter Unterricht, Beispiele, Belohnungen, Ehre, Schande, Verminderung und nach Gelegenheit der Umstände, Erhöhung der Auflagen, Begünstigung der Gütertheilung, und Auseinandersetzung der Gemeinschaft in den Grundstücken, Erschwerung starker Lehensstämme, der Fideikommisse, des Zusammenkaufs von Landgütern, machen einen Theil der Mittel aus, welche ein aufgeklärter Vorsteher der Staatswirtschaft anwenden wird, um seinen wohlgeordneten Plan, zwar langsam, und durch unmerkliche Umwege, aber desto sicherer, und dem Staate nützlicher auszuführen.

§. 96.

In jenen verwirrten Zeiten, wo die Sicherheit eines grosen Landgutes, und der Schutz, den dessen Eigenthümer den Einwohnern leisten konnte, von dessen Größe ab-

abhieng, mochten die Fideicommisse, Majoraten, und dergleichen Anstalten ganz passend sein, dermalen aber, da der Eigenherr eines einzigen Morgen Landes, unter dem Schutz des Souveräns eben so sicher ist, als der, so tausend Morgen besitzet, kann nichts ungereimteres sein, als Gewohnheiten beizubehalten, deren Veranlassung längst aufgehört hat. Nicht viel anderst verhält es sich mit den weitläuftigen Domainen, und den grosen adlichen und geistlichen Gütern: fast überall werden sie schlecht genutzt, und verhindern eine verhältnismäßige Bevölkerung. Endlich ist nichts gewisser, als daß unüberlegtes Fruchtsperren, Monopolien, übertriebene und übel vertheilte Auflagen, Einschränkungen des Handels innerhalb Landes, die Mutter hoher Fruchtpreise, stockenden Handels, Gebrechen der Landwirtschaft, und mehr andern Elends sind.

§. 97.

Ich will den Ackerbau auf einen Augenblick verlassen, und meine Blicke auf das Bergwerks- und Schmelzwesen in so fern

wenden, als diese Gewerbe die Menschen und Reichthümer des Staates zu vermehren, nächst dem Ackerbau das vorzüglichste Geschick haben.

§. 98.

Betrachtet man diesen Gegenstand aus seinem wahren Gesichtspunkt, so läst sich nicht läugnen, daß die Geschäfte des Bergwerks- und Schmelzwesens nicht allein den relativen Reichthum des Staates, sondern auch dessen Bevölkerung vermehren, zu einem blühenden auswärtigen Handel, zu einem gesegneten Nahrungsstand, zu einer lebhaften Zirkulation des Geldes, und der Güter, die vortreflichste Aussichten zeigen, und die besondere Aufmerksamkeit des Staatswirts verdienen; zumalen der gröste Theil der Waaren welche die Metallfabricken liefern, unter die nothwendigen Bedürfnisse, deren die Menschen weder zur Bequemlichkeit des Lebens, noch zu ihren Gewerben entbehren können, gehören.

§. 99.

Wenn nun bekannt, daß die mehreste Staaten Deutschlandes mit edlen und unedlen Metallen, Halbmetallen, mineralischen Salzen und Steinkohlen gesegnet sind; so wird es darauf ankommen, die Mittel zu bezeichnen, welche ein Staat zu Beförderung des Bergbaues und des Schmelzwesens fordersamst anzuwenden habe. Sie bestehen in Aufmunterung sowohl der Unterthanen als der Fremden zum Bergbau; in Unterstützung der Bergbaulustigen, und Verminderung der sich dabei findenden Schwierigkeiten; in Erleichterung des Schmelzwesens durch besondere Schmelzadministrationen, in Vervollkommnung der Bergwerks- und Schmelzwissenschaften, durch wohlgewählte Bergwerksschulen.

§. 100.

Der allgemeine Grundsatz der Staatswirtschaft befiehlt, daß der Staat keinerlei Art bürgerlicher Gewerbe selbst, oder für seine Rechnung treibe, sondern sie nur beschü-

schütze, unterstütze und vollkommener mache, ist auch hier, und zwar doppelt anwendbar, weil der eigene Betrieb des Bergbaues in dem Etat der Staatsausgaben, Unordnungen veranlassen, und die Einkünfte ungewiß machen würde, da nun gleichwohl der Staatswirt es sich zu einer seiner vornehmsten Grundregeln setzen muß, den Bergbau zu gründen, und in Flor zu bringen; so wird sich solches am bequemsten bewerkstelligen lassen, wenn der Staat den Bergbau dergestalt für frei erkläret, daß jedermann, Fremder oder Einheimischer, erlaubet wird, unter Beobachtung der Bergrechte nach Mineralien zu schürfen, und selbige zu bebauen. Wenn ferner auf die Entdeckung von Mineralien, und andern nutzbaren unterirdischen Produkten gewisse Belohnungen oder Schürfgelder bewilliget werden; wenn man von Zechen, die keine oder doch geringe Ausbeute geben, weder Zehenten noch Quartalgelder begehret, und ausserdem sich statt des gewöhnlichen Zehenten mit dem 15ten, auch nach Beschaffenheit

der Umstände mit dem 20ten Theil der Ausbeute begnüget; wenn der Staat zwar das eingeführte Vorkaufsrecht beibehält, jedoch die gewonnene Mineralien, nach dem wahren, folglich nicht willkührlichen Werth baar bezahlet; wenn man den Gewerkschaften grose Revier unter der Bedingung anweiset, alle in dem zugemessenen Distrikt sich findende Werke zu bebauen; wenn man dergleichen grosen Gewerkschaften die Wahl der erforderlichen Bedienten und Arbeiter sowohl, als die Gerichtsbarkeit über selbige gestattet; nicht weniger dergleichen interessanten Gewerkschaften alle mögliche Beförderung in Ansehung des benöthigten Bauholzes, der Kohlen, des Wassers, des erforderlichen Raums zu den anzulegenden Werken, und Gebäuden, angedeyen läßt.

§. 101.

Die Unterstützung des Bergbaues, und die Verminderung der dabei gewöhnlich vorkommenden Schwierigkeiten, wird sich, überhaupt genommen, dahin concentriren, daß

die

die Bergbeamte nicht ohne Noth vervielfältiget, denen würklich nöthigen aber genaue Aufsicht, höfliches und uneigennütziges Betragen gegen die Gewerkschaften empfohlen, auf die genaue Beobachtung der Instruktionen mit Ernst gehalten, und die Pflichtvergessene um so mehr mit Strenge bestraft werden, als man nur selten Gelegenheit hat, hinter ihre verwerfliche Kunstgriffe zu kommen. Uebrigens ist dahin zu sorgen, daß weder der Holz- und Kohlenmangel, noch die Entfernung und der hohe Preis gedachter ohnentbehrlichen Hülfsmittel nicht unüberwindlichen Schwierigkeiten unterworfen seie; welches sich dann, wo nicht allenthalben, doch in den mehresten Gegenden, durch vernünftige Benutzung der Waldungen, durch aufsuchen und geschicktes anwenden der unterirdischen Brennmittel, durch eine fast durchgängig nöthige Verbesserung des Schmelzwesens gar wohl bewerkstelligen, ja sogar der Raum welchen jetzo die Waldungen einnehmen, mehr einschränken, folglich auch der Getreidebau erweitern, und die Bevölkerung verstärken ließe.

§. 102.

§. 102.

Das Schmelzwesen wird erleichtert, wenn zwar denen Gewerkschaften frei bleibt, eigene Schmelzhütten anzulegen, jedoch auch vom Staate eine Schmelzadministration eingeführt, und die Anstalt getroffen wird, daß die Gewerkschaften ihre Erzte nach gemachten Proben und Gegenproben, zur Schmelzadministration liefern, woselbst sie den durch die Proben ausfündig gemachten Gehalt, nach Abzug der Schmelzkosten, sogleich baar bezahlt bekommen; als woraus folgende Vortheile entspringen: 1) Kann zuverläßig bei wohl eingerichteten grosen Schmelzanstalten, wenn man zumahlen die kalte Luft nach den Gesetzen der Natur zu benutzen verstehet, ungleich wohlfeiler, und mit geringerem Holzaufwand, als in vielen Privat-Schmelzhütten geschmolzen werden. 2) Läßt sich durch eine geschickte Zusammensetzung der zu schmelzenden Erzte, ein höherer Gehalt herausbringen, als derjenige war, welchen die Proben ankündigten. 3) Gereichet dergleichen Anstalt zur Beförderung

des

des Bergbaues, weil die Gewerkschaften ihre rohe Erzte sogleich baar bezahlt erhalten, folglich keinen grosen Fond zu Fortsetzung der Arbeit bedürfen.

§. 103.

Die Vervollkommnung der Bergwerks- und Schmelzwissenschaften hat es mit drei Hauptgegenständen zu thun, nemlich mit dem eigentlichen Bergbau; ferner mit dem Zugutemachen der gewonnenen Erzte; endlich mit der Bergwerksökonomie und Polizei. Männer, die in allen diesen Fächern gleich stark, gleich geschickt sind, pflegen etwas selten zu sein, und diejenigen so es etwa noch sein möchten, schicken sich nicht alle zu Lehrern belobter Wissenschaften, gleichwohl ist es von unbedingter Nothwendigkeit, Personen an sich zu ziehen, welche im Stande sind, fähige Subjekte für die verschiedene Fächer zu bilden.

§. 104.

Nächst dem Ackerbau oder der Landwirtschaft, verdienet der unterirdische Erdenbau,

bau, oder das Bergwerkswesen, die mancherlei Schmelz- und Schmiedekünste, die Leinen- Wollen- Seiden- Baumwollen- Leder- Hüt- und Papiermanufakturen, die ausgesuchteste Aufmunterung, und kräftigste Unterstützung, weil sie ohne von den Wissenschaften geleitet und aufgeklärt zu werden, nur langsame und schwankende Schritte thun; weil sie die vorzüglichsten und unentbehrlichsten sind; weil sie den Naturprodukten einen höheren Werth und starken Umlauf verschaffen, weil sie den Fleis, den Verdienst, das Vermögen der Menschen vermehren, folglich die Reichthümer des Staates vergrössern.

§. 105.

Die Natur hat jedem Lande gewisse Vorzüge gegeben, vermuthlich, um die Menschen gesellig, und gewissermaßen von einander abhängig zu machen: und Deutschlands Loos ist vorzüglich auf Ackerbau, Weinbau, Viehzucht, und einen grosen Ueberfluß an Mineralien und andern unterirdischen Produk-

dukten gefallen, mithin verlangen auch die Gesetze einer klugen Haushaltung belobte Nahrungszweige, nicht weniger die daraus entstehende Manufakturen, und Fabricken, so hoch möglich zu treiben.

§. 106.

Wahr ist es freilich, daß die mehreste Europäische Nationen sich um die Wette beeifern, Manufakturen und Fabricken zu errichten, um alle ausländische Waaren entbehrlich zu machen; allein zu geschweigen daß mancherlei Revolutionen uns vortheilhafte Aussichten zeigen, so würde Deutschland schon ungemein viel gewinnen, wenn seine Manufakturen vor der Hand zu eigenem Gebrauch zureichen, und die Einführung fremder Manufakturwaaren entbehrlich machen wollten. Ziehet man demnächst die Fabrickwaaren in Betrachtung, so ist es unläugbar, daß wir in den Bergwerksprodukten eine unerschöpfliche Quelle von Reichthümern und Ernährungsmitteln finden können, weil keine andere der Europäischen Nationen, damit entweder hinlänglich ver-

sehen ist, oder die unterirdische Produkte, bald aus Menschen- bald aus Holzmangel, in vollkommene Waaren zu verwandeln vermag.

§. 107.

Vorausgesetzt also, daß Manufakturen und Fabricken sehr geschickt sind, Deutschlands Kräfte, Reichthümer und Glückseligkeit zu vermehren; so wird es noch auf Untersuchung der Frage ankommen, was für Mittel der Staatswirt anzuwenden, und welche Hindernisse er wegzuräumen habe, um diese Gewerbe mit versicherten Schritten der möglichsten Vollkommenheit zu nähern?

§. 108.

Des Staatswirts Grundsatz ist, den Staat so wenig immer möglich von Fremden abhängig zu machen: er belacht den altfränkischen Wahnwitz, der da befürchtet, daß wenn man anderen nichts abkaufte, sie uns auch nichts abnehmen würden, weil er weiß, daß die

Na-

Natur zu gut dafür gesorget hat, in den verschiedenen Ländern, auch verschiedene Produkte hervorzubringen; ja, daß wenn auch ein Land in keiner Sache von Wichtigkeit der Fremden Hülfe bedürfe, der Luxus doch allezeit veranlassen werde, daß eine Nation der andern schuldig seie. Freilich dienen Manufakturen und Fabricken blos zur Bequemlichkeit, gleichwohl sind sie ungemein geschickt, die Reichthümer der Nation auf eine doppelte Art zu vermehren. Einmal, wenn wir mit unseren Naturprodukten die Manufaktur und Fabrickenwaaren der Fremden nicht kaufen dürfen, sondern vermittelst des überflüßigen Getreides eine grösere Anzahl Menschen ernähren können; fürs andere wenn die Fabricken durch den Ueberfluß ihrer Kunstprodukte Geld ins Land ziehen, oder die uns etwa mangelnde Naturprodukte verschaffen.

§. 109.

Nichts ist begreiflicher, als daß eine Nation die sich reinlich kleiden, anständige Wohnungen

gen besitzen, und unendlich viel Dinge haben will, welche Lebensart und Luxus zur Nothwendigkeit gemacht, entweder Bergwerke, Manufakturen und Fabricken besitzen, oder diese Dinge gegen Naturprodukte eintauschen oder kaufen müsse; da nun letzteres zum Nachtheil der Bevölkerung gereichet, welche mit dem Grade der Lebensmittel allezeit in einem Verhältnisse stehet, so leuchtet auch der wichtige Nutzen der Manufakturen und Fabricken von selbst ein, und man wird nicht zweifeln, daß um selbige recht nutzbar zu machen, sie einen Grad der Vollkommenheit bedürfen, welcher unsere Kunstprodukte mit den Manufakturen der in diesem Fache berühmtesten Nationen in Vergleichung setzen könne.

§. 110.

Industrie und Handlung sind zwei verschiedene Dinge, die aber eben so sehr in einander laufen, als Ackerbau und Bevölkerung; diese in ihren wechselseitigen Operationen ähnlich, bietet eines immer dem andern die Hand; und indem die Wagschale zwischen ih=

ihnen immer schwebend bleibt, so werden sie beide bis auf den höchsten Grad ihrer Verbesserung und Vollkommenheit getrieben.

Die Handlung ist eine Operation, vermittelst welcher der Reichthum, oder die verarbeiteten Sachen, entweder einzelner Personen, oder ganzer Gesellschaften, durch eine Klasse von Menschen, die man Kaufleute nennt, umgetauscht werden können, gegen ein Aequivalent, wofür man alles was man braucht, bekommen kann. Industrie heißt, wenn ein freier Mann seine künstliche Arbeit dazu anwendet, daß er sich vermittelst der Handlung ein solches Aequivalent verschafft, wodurch man allen Bedürfnissen genug thun kann. Industrie ist also von Arbeit dadurch unterschieden, daß man zu ersterer frei sein, und durch Geschicklichkeit vermittelst des Handels ein Aequivalent zu erhalten suchet, wovon man lebet und noch etwas erübriget, wohingegen man zur Arbeit gezwungen werden kann, ohne etwas anderes als den nöthigen Unterhalt zu bekommen. Der Handel hingegen erfordert dreierlei Personen;

einen der verzehret, einen der verfertiget, und einen Kaufmann. Handlung und Industrie werden also hier als wechselweise von einander abhängig betrachtet.

§. 111.

Ob die Handlung die Industrie, oder die Industrie die Handlung veranlasse, ist eine Frage von geringer Erheblichkeit; aber das Principium, von welchem beide abhängen, ist der Geschmack am Ueberfluß bei denen, welche ein Aequivalent geben können; dieser Geschmack ist's, der die Nachfrage hervorbringt, und diese ist hinwiederum die vornehmste Triebfeder der ganzen Operation.

§. 112.

Nichts ist gewisser, als daß die Grundsätze der Industrie, mit jenen der Handlung so in einander gemengt sind, daß es, um die Methode zu entdecken, wie ein freies Volk zu vermögen seie, sowohl das eine als das andere zu befördern, oder mit andern Worten, (die Mittel zu entdecken, ihrer Gesell-

sellschaft durch eines jeden gegenseitige Bemühung denen Bedürfnissen anderer abzuhelfen, und ein bequemes Leben zu verschaffen) am schicklichsten ist, ehe wir einen Schritt weiter gehen, die eigentliche Beschaffenheit der Industrie zu untersuchen, und zwar wie sie mehr vor sich selbst allein, und ohne ihre Beziebung auf das dafür zu gebende Aequivalent betrachtet werden kann, als welches das eigentliche Unterscheidungszeichen der Handlung ist: und wovon eben die genaue Verbindung unter denselben herkömmt, ist eine nähere Erklärung nöthig.

§. 113.

Um diese Idee in gehöriges Licht zu setzen, muß man bemerken, daß wir bisher nur jene Grundsätze vor Augen gehabt, die den Staatswirt leiten müssen, wenn er Handlung und Industrie, dadurch, daß er die Reichen veranlaßt, den Armen Brod zu geben, befördern will. Es bleibt uns also übrig, die Folgen zu untersuchen, die von der Ausführung dieses Plans herrühren, und

eine Vergleichung über den Unterschied anzustellen, der sich unter einem Lande findet, das durch ein ohne Industrie und Arbeit überflüßig versorgtes Volk bewohnet wird, und unter einem solchen, das ein Volk besitzt, welches sich durch diese Mittel erhalten hat; ferner haben wir die Industrie zu erwegen, in wiefern sie der Einfalt der Sitten mehr oder weniger nachtheilige, mehr oder weniger dauerhafte und erspriesliche Wirkungen hervorbringt, je nachdem sie auf verschiedene Gegenstände gerichtet worden ist.

§. 114.

Ohne Zweifel lebt ein Volk alsdenn in der äussersten Einfalt, wenn niemand ein Eigenthum an der Erde anderst erhalten kann, als durch seinen Besitz davon, und wenn ein jeder beschäftiget ist, die Nothwendigkeiten für sich selbst, und für diejenige, so ihm zugehören, zu verschaffen. Sobald einer des andern Dienst nöthig hat, der ganz unabhängig von ihm ist, so muß er ein Aequivalent zu geben haben, und er kann niemals

mals dasjenige veräussern, was wesentlich zu seinem Dasein gehört, um sich was überflüßiges zu verschaffen; woraus wir dann einen Grundsatz herleiten, daß nemlich die Veräusserung consumtibler Waaren blos eine Folge des Ueberflusses, so wie hinwiederum dieser der Untergang der Einfalt seie. Wer also die Einfalt auf ihre höchste Stuffe zu bringen beabsichtete, der müste alle Veräusserung verbannen, folglich alle Abhängigkeit unter den Menschen; folglich alle Subordination verwerfen; jedermann müste ganz und gar von seiner eigenen Arbeit abhängen, und sonst von nichts.

§. 115.

Da der Mensch aber weder blos geistig, noch blos thierisch ist, sondern sich in einem mittlern Zustand zwischen beiden befindet, und gewisse Begierden hat, die an dem einen so wie an dem andern Theil nehmen, und unser politisches nothwendige ausmachen, das wir uns selbst nicht verschaffen können, weil es seiner Natur nach eine

Oberherrschaft, und eine Subordination, sowohl als eine gegenseitige Abhängigkeit unter den Menschen in sich schließt, so kann sich eine gänzliche Aufhebung aller der Veräusserung mit dem Regimente, und folglich mit der menschlichen Gesellschaft nicht vertragen, sondern alle Einfalt der Sitten ist nur relativ. Unsere Väter sahen die Sitten ihrer Voreltern für simpel an; diese bewunderten wiederum die Einfalt der Erzväter, und vielleicht kann die Zeit kommen, da die Sitten des 18ten Jahrhunderts, die edle Einfalt der Alten genannt werden mögen. Da nun also die Einfalt der Sitten nur Beziehungsweise statt hat, so kann man kühnlich behaupten, daß so lange der Ueberfluß mehr gutes schafft in Versorgung der Armen, als er Schaden anrichtet in Verderbung der Reichen, er allerdings aber auch schwerlich weiter, zu billigen seie.

§. 116.

Hieraus entsteht die wichtige Frage, wie nemlich der Staatswirt die Industrie so empor

vor bringen solle, daß er die Simplizität nicht vernichte, noch eine plötzliche Revolution in den Sitten seines Volks verursache, dessen grose Klassen in Gemächlichkeit sicher zu leben, supponirt werden; und doch zu gleicher Zeit so, daß er einen jeden mit denjenigen Nothwendigkeiten, die ihm mangeln, versehe?

§. 117.

Um diese Frage in gehöriges Licht zu setzen, und sowohl den älteren als neueren Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen, sind wir gezwungen, uns in Zergliederung der Umstände einzulassen, und die Wirkungen in den Ursachen die sie hervorbringen, aufzusuchen. Die Anmerkungen, welche wir zu machen im Begriff sind, werden die Antwort auf diese Frage an die Hand geben: Sie werden die Staatswirtschaft der Alten noch deutlicher entwickeln, und erklären, wie die Sitten so rein von einem lasterhaften Luxus haben bleiben können, ohnerachtet der grosen und kostbaren Werke, welche uns ei-

nen so erhabenen Begriff von ihrer nützlichen Pracht, und ihrer edlen Einfalt beibringen. Diese Anmerkungen werden zugleich den Unterschied rechtfertigen, welchen wir an einem andern Orte zwischen Arbeit und Industrie gemacht, und gezeiget haben, daß Arbeit jederzeit, auch mit Gewalt erzwungen werden könne, wenn man nur den Menschen das Physisch nothwendige anschafft; da hingegen die Industrie niemals anderst, als durch ein genaues Aequivalent eingeführt werden kann, das nicht dem schlechterdings nothwendigen, sondern dem vernünftigen Verlangen der Industriosen gemäs proponirt ist; welches Aequivalent nachher das Mittel wird, eine Neigung zum Luxus unter alle Klassen des Volkes zu verbreiten.

§. 118.

Findet der Staatswirt gewisse Menschen in Dürftigkeit, so muß er sie entweder ernähren, oder ihnen ein Stück Landes als das Mittel sich selbst zu ernähren, geben: findet der erste Vorschlag Beifall, so kann er diese Menschen nach Gutbefinden brauchen;

chen; wird das letztere erwählet, so kann der Staatswirt kein Aequivalent fordern: denn wer nichts hat, kann nichts geben; weil dieser Mensch genöthiget ist, für seine Nahrung das ihm angewiesene Feld zu bauen, so kann er nicht die Erde, die der Gegenstand seines Unterhalts ist, erst mit Geld erkaufen. Möchte man fragen, ob es rathsamer seie, Nahrung als Land zu geben, so wäre ich geneigt, das erste Mittel vorzuziehen. Um aber Nahrung zu geben, muß man sie haben; in welchem Fall solche entweder ein Ueberschuß des Ertrages öffentlicher Grundstücke, oder ein Beitrag von dem Volke sein muß. In welchen beiden Fällen eine Arbeit mit einbegriffen ist, die weiter geht als die Personalbedürfnisse derjenigen, welche das Feld bauen. Wird dieser Fond für jene angewendet, welche den Boden des Landes überhaupt zu verbessern angewiesen sind, so wird er die Einfalt ihrer Sitten nicht zernichten, sondern nur den Fond ihres Unterhalts weiter ausdehnen; beschäftiget man sie aber dahingegen mit Brücken, Wasserleitungen, Landstrasenbau u. s. f. so wird dies die

Ge-

Gemeinschaft unter verschiedenen Orten erweitern, die Lebensart in den Städten bequemer und angenehmer machen; und diese Verordnungen bewürken die Zernichtung der Einfalt. Man beliebe hierbei zu bemerken, daß die Einfalt einzelner Personen keinen Schaden von der Industrie leide, welche auf Kosten des gemeinen Wesens eingeführt wird; wenn aber nach gemachten Landstrassen, oder anderen publiken Bequemlichkeiten ein Privatmann Lust bekömmt, sich einer Kutsche mit Spiegelfenstern auf seinen kleinen Reisen zu bedienen, so bedarf er jemand, der ihm dergleichen Maschine verfertiget, dessen Geschicklichkeit er dann bezahlen muß; und dieser Ueberfluß in den Händen des Künstlers ist ein Fond, wovon er luxuriös wird.

§. 119.

Die Industrie vernichtet also die Einfalt der Sitten bei demjenigen, welcher ein Aequivalent für einen überflüßigen Artickel giebt; und dieses Aequivalent verführet nicht selten zu einer untergeordneten Art von Luxus

ris bei dem Handwerksmann. Wenn daher die Industrie von einzelnen Personen, die ein Aequivalent geben, um ihre sich erweiternde Begierden zu befriedigen, begünstiget wird, so ist es ein Zeichen, daß sie die Einfalt ihrer Sitten verlassen wollen. In diesem Fall werden die Bedürfnisse und Begierden der Menschen, die Mutter der Industrie; allein die Industrie älterer Zeiten war von anderer Art, wo die Menge von Sklaven bereit waren, alles das zu vollbringen, was ihnen befohlen wurde, und dieses zwar gegen das Aequivalent eines schlechten Unterhaltes, ohne daß der Reichthum jemals in die Hände industriöser freier Leute fiel; da also die Arbeit kein zirkulirend Aequivalent zu geben hatte, so konnte sie auch die Sitten des Volkes nicht verderben: denn da sie immer arm blieben, konnten sie auch ihren Aufwand in überflüßigen Sachen niemals vergrössern.

§. 120.

Man läßt also unsern Zeiten blos Gerechtigkeit wiederfahren, wenn man zugiebt, daß der grose Luxus, welcher täglich durch alle Klassen des Volkes sich verbreitet, weit mehr der Abschaffung der Sklaverei, und der Zirkulation eines genauen Aequivalents für jeden Dienst zuzuschreiben seie, als irgend einer grösseren Verderbniß unserer Sitten, als diejenige war, die unter den alten herrschte. So lange die Industrie nicht auf solche Gegenstände gerichtet wird, die eine besondere Geschicklichkeit erfordern, und den Gewinn noch über das Physisch-nothwendige erhöhen, so können die industriosen nicht reich werden: dies war der Zustand der Industrie unter den Alten, die wir Arbeit nennen; wir dürfen folglich den Geschmack an Beschäftigungen in jenen Tagen nicht der Tugend dieser Zeiten zuschreiben. Ein Mann der Vermögen hatte, und dasselbe ausgab, gab es ohne Zweifel damals, so wie jetzt, nur aus, um seine Begierden zu befriedigen; und wenn die Einfalt

fält der Zeiten seiner eigenen Erfindung keinen Beistand verschafte, sie auf verschiedene Gegenstände zu leiten, so behielt er sein Geld im Beutel.

§. 121.

Niemand wird z. B. zweifeln, daß das Geld besser angewendet seie, wenn man Häuser bauet, oder sonst etwas nützliches und dauerhaftes anschafft, als wenn man selbiges zu vergänglichen Ueberflüßigkeiten anwendet; allein was für ein Grundsatz der Staatskunst kann auf den Geschmack der Eigenthümer des Vermögens einen Einfluß haben? Bei diesen Umständen kann der Staatswirt nur unter zweien wählen; entweder muß er zugeben, daß die Industrie in einen Kanal fließe, der dem Staate wenig ersprießlich, und seiner Natur nach auch wenig dauerhaft ist; oder er muß die Dürftigen der Vortheile berauben, so dadurch für sie entspringen. Jedoch giebt es noch einen dritten Weg, dergleichen Verschwender von ihrer Vollblütigkeit zu befreien: Man vermindere die Fonds ihrer Verschwendung

durch

durch verhältnißmäßige Auflagen auf nichtswürdige Ausgaben, und errichte aus dem Betrag dieser Auflagen öffentliche Werke, wobei der Arme Verdienst findet, und der Nation der Geschmack an einer vernünftigeren Industrie eingeflößt wird, der das gemeine Beste befördern, und der Nation eine fortdaurende Wohlthat verschaffen mag.

§. 122.

Als wir von den wechselweißen Bedürfnissen einer Gesellschaft handelten, zeigte ich, wie die Befriedigung derselben, die theils durch einfache theils durch künstliche Arbeiten geschiehet, auf einer Seite die Bevölkerung, auf der andern den Ackerbau befördere; so nahm ich, um den Begriff desto einfacher zu machen, an, daß die verschafften Bedürfnisse unmittelbar aus der Hand des Arbeiters in die Hand dessen, der sie zu seiner Konsumtion brauchet, übergehen, und daß beide zu einer Sozietät gehören. Dermalen, da wir von der zwischen verschiedenen Nationen errichteten Handlung zu reden gedenken, wird die Sache verwickelter. Diese Handlung ist ein

ein Mittel, die Produkte der Industrie durch die Zwischenkunft eines dritten Principiums zu sammlen, und zu vertheilen. Der Gegenstand der Handlung ist also nichts weiter als ein neues Bedürfnis, zu dessen Befriedigung eine besondere Gattung Menschen erfordert wird; und die Handlung kann die Industrie mächtig befördern, indem sie den Absatz ihrer Produkten erleichtert.

§. 123.

Unter allen Arten der Handlung ist keine einfacher, als die, welche vermittelst der Umtauschung solcher Artickel, die zum Unterhalt nöthig sind, getrieben wird. Je mehr sich die nothwendigen Bedürfnisse der Menschen vermehren, desto mehr werden freie Hände erfordert, selbige anzuschaffen; und je mehr freie Hände erfordert werden, ein desto grösserer Ueberschuß von Lebensmitteln muß durch vermehrte und verbesserte Feldarbeit hervorgebracht werden, um ihrer Nachfrage Genüge zu thun. Nun aber müssen wir noch untersuchen, wie das Tauschen, zu der eigentlich sogenannten Hand-

lung erwächst, ferner, wie die Handlung unter den Menschen ausgebereitet werde; wie Manufakturen in Gang kommen, wo Sachen, die nicht sowohl zum Nutzen, als zum Zierath dienen, verfertiget werden; und wie sich die Menschen zur mühseligen Arbeit bequemen, um Dinge zu erlangen, die ihnen nicht unumgänglich nöthig sind.

§. 124.

Wenn gegenseitige Bedürfnisse durch Tausch gehoben werden, so kann solches ohne Geld geschehen: vervielfältigen sich aber die Bedürfnisse, so verknüpfen sich mit dem Tauschen mehrere Schwierigkeiten; welche zu heben, das Geld eingeführt ist. Dieses ist ein schickliches Vergütungsmittel in den Händen der bedürfenden. Diese Operation des Käufers und Verkäufers ist etwas verwickelter, als die ersten; gleichwohl haben wir hier noch keine Idee von der Handlung, weil wir die Kaufleute noch nicht haben auftreten lassen, die durch ihre Emsigkeit dieselbe in Gang bringen.

§. 125.

Man lasse dermalen diese dritte Person mit ins Spiel kommen, so wird die ganze Operation deutlich. Hier stellt der Verzehrer die Bedürfnisse, der Fabrikant und Handwerksmann die Industrie, und der Kaufmann das Geld vor. Diese Operation ist Handelschaft; sie überhebet Käufer und Verkäufer aller Beschwerlichkeiten des Transports, und erspart beiden Theilen die Mühe, Bedürfnisse gegen Bedürfnisse, oder Bedürfnisse gegen Geld auszumessen. Der Kaufmann stellt wechselsweise den Verzehrer, den Fabrikanten, und das Geld vor. Ich muß wieder zum einzelnen Geldverkehr zurück gehen, das zwischen den zwei kontrahirenden Partheien dem Käufer und Verkäufer vorgeht, um zu zeigen, wie sich die Menschen zu mühseliger Arbeit bequemen, damit sie sich überflüßige Dinge anschaffen können.

§. 126.

Sobald der Gebrauch des Geldes in einem Lande eingeführet ist, so wird dasselbe bereits gezeigtermaßen ein Gegenstand der Bedürfnis für alle Einwohner. Woraus dann folget, daß die freien Hände des Staates, da ihnen dieser neue Gegenstand der Ambition vor Augen schwebt, sich durch raffiniren auf ihre Arbeit Mühe geben, auch die kleineren Unbequemlichkeiten, die aus der Simplizität der Lebensart entspringen, aus dem Wege zu räumen.

§. 127.

Weit entfernt hier die verschiedenen Stufen der Industrie, um Manufakturen zur Vollkommenheit zu bringen, durchgehen noch durch fernere Anmerkungen über die Vortheile, welche der Industrie ans der Einführung der bürgerlichen und häuslichen Freiheit zuwachsen, meine Materie unterbrechen zu wollen, begnüge ich mich zu bemerken, daß die feineren Verbesserungen der Manufakturen, nicht sowohl von dem Ge=

Geschmack der Reichen am Luxus, als vielmehr in der Industrie und Erfindsamkeit der Fabrikanten anzutreffen seie, als welche durch fleißiges Nachdenken täglich Mtttel erfinden, um die Unbequemlichkeiten zu heben, und neue Bequemlichkeiten, die den Geschmack der Vermögenden reitzen, zu erfinden. Wer an dieser Wahrheit zweifelt, bemühe sich einen wohl versehenen Kramladen zu besuchen. Dort wird er geschwind neue Bedürfnisse entdecken. Alles was er siehet, deucht ihm wo nicht nothwendig, doch überaus anständig; er wundert sich, wie er diese Dinge so lang hat entbehren können, welche der sinnreiche Handwerksmann darum erfunden hat, um durch ihre Neuigkeit die Begierde des Reichen rege zu machen. Hier zeigt sich also eine Ursache, warum die Menschen, wenn sie auch kein Mangel drückt, dennoch arbeiten. Sie werden begierig, die Werkzeuge des Luxus selbst zu besitzen, nachdem ihr Geitz oder ihre Ehrsucht sie angespornt hat, selbige zum Gebrauch anderer zu erfinden.

§. 128.

Das bisher gesagte stellt die Handlung in ihrer Kindheit vor. Handlung und Kommerz verkürzen diesen Prozeß. Der Entwurf dazu ist von Kaufleuten, mit einer Absicht auf Gewinn erfunden, und demnächst wegen seines allgemeinen Nutzens, von den Menschen begünstiget, und weiter ausgebreitet worden. Die Handlung verschafft viele vortrefliche Vortheile. Sinnreiche und fleißige Leute können sich dadurch in entfernten Gegenden Kunden erwerben. Sie können sich in den zu ihrem besondern Geschäfte bequemsten Plätzen niederlassen, ohne die entlegene Gegenden des Landes durch Mangel an ihrer Arbeit in Verlegenheit zu setzen. Sie werden geschwinde gewahr, ob der Zweig ihrer Industrie zu schwach oder zu stark mit Arbeitern besetzt seie, sie werden leicht einsehen, ob diese Erscheinungen zufällig sind, oder ob sie aus den würklichen Handlungsgrundsätzen entspringen. Eine andre angenehme Folge der Handlung sind die Posten, und der Briefwechsel, vermittelst deren die Kaufleute or-

dent-

dentlich Nachricht erhalten, was für Veränderungen jeder Zweig der Industrie, in jedem Theile des Landes erfahren habe. Nach dieser Kenntnis regulieren sich die Preise, die sie anbiethen; und da ihrer viele sind, so erhält einer den andern aus Gründen der Konkurrenz im Zaum. Aus den Kurrantpreisen kann der Fabrikant eben das zu wissen bekommen, was er durch eigene Korrespondenz erfahren würde; der Staatswirt merkt nicht weniger, wo es an Händen fehlt; und junge der Industrie gewidmete Leute folgen gewissermassen dem Rufe des Publikums und helfen den Abgang bei diesem oder jenem Zweige ersetzen.

§. 129.

Es ist Zeit zu zeigen, wie die Handlungsgeschäfte die Wirkung haben, den reellen Werth der Waaren, und den Profit auf ihren Absatz zu bestimmen. Das erste ist, von jeder zum Verkauf kommenden Waare zu wissen, wie viel davon ein mittelmäßiger Arbeiter in einer gewissen Zeit verfertigen könne,

und ob die Lage seines Wohnorts dem Gewerbe vortheilhaft seie. Das zweite, so zu wissen nöthig, ist den Werth von des Handwerksmannes Unterhalt, und sonst nöthigen Bedürfnissen im Durchschnitte zu kennen; das dritte ist, den Werth der rohen Materie, so der Fabrikant verarbeitet, zu wissen. Sind diese Stücke bekannt, so ist der Preis der Manufakturwaare bestimmt, er kann nicht geringer seyn als der reelle Werth, und ein billiger Profit des Professionisten, welcher allemal mit der Nachfrage in Proportion stehet, und daher nach Maaßgabe der Umstände hin und her schwankt.

Durch das sich weit verbreitende Verkehr der Kaufleute, und ihre Applikation auf die Beobachtung der Balanz zwischen Waaren und Nachfrage, werden ihnen die Umstände bekannt: daher wir zu urtheilen geneigt sind, daß in einem Lande, wo die Handlung blühet, auch Manufacturen in Ansehung des geschwinden Absatzes, des regulirten Preises, und des gewissen Profits für den fleißigen Handwerksmann empor kommen können.

§. 130.

Die erste und natürlichste Folge dieser Verfassung ist die leichte Verschaffung der Bedürfnisse für den genauen Werth der Dinge. Die nächste Folge ist diese, daß sich die auswärtige Handlung nach ihren zwo Benennungen, nemlich die Paßiv und Aktivhandlung öfnet. Wenn Fremde ihre Bedürfnisse leichter bei uns, als durch einheimische Industrie erhalten können, so nehmen sie ihre Zuflucht zu uns. Dieses heißt Paßivhandlung. Die Aktivhandlung hingegen ist, wenn unsere Kaufleute anfangen einländische Waaren nach anderen Ländern zu transportiren, und dagegen rohe Waaren, nach denen bei uns die stärkste Nachfrage ist, mit zurück bringen.

§. 131.

Um verständlich zu werden, bin ich genöthiget, einige in der Folge vorkommende Wörter zu erklären.

Kosten; wird dieses Wort ohne besondere Beziehung gebraucht, so ist allezeit vom

Gel-

Gelde die Rede. Diese Art Kosten unterscheidet sich unter drei Gattungen, nemlich Privatkosten, öffentliche Kosten, Nationalkosten. Privatkosten, heissen die Ausgaben einer Privatperson. So sagt man z. B. grose Haushaltungskosten in Beziehung auf jemand, der ein groses Einkommen verzehret. Man sagt ferner von einem Kaufmann, er habe auf Magazine, auf Handlungsbediente grose Kosten verwendet. Wird etwas gekauft, um wieder verkauft zu werden, so wird die Summe, Vorschußgeld genannt. Verhält es sich aber damit umgekehrt, so kann das dafür bezahlte Geld, Kosten genannt werden.

Oeffentliche Kosten, heißt die Anwendung des Geldes, das zu den gewöhnlichsten Diensten des Staats beigesteuert worden.

Nationalkosten, nennt man die Geldausgaben, die aus dem Lande gehen, folglich den Nationalreichthum vermindern, wobei besonders zu bemerken, daß ein groser Unterschied zwischen den Ausgaben, die

aus

aus den öffentlichen Fonds geschehen, und den Nationalkosten ist, welche in Veräusserung des Reichthums der Nation zum Besten der Fremden geschehen; denn es ist möglich, daß die gröstmöglichsten öffentlichen Fonds, keine Nationalkosten seyn können: wenn nemlich das Geld im Lande bleibt; so wie auch die geringsten öffentlichen oder Privatkosten, im Grunde Nationalkosten sind, wenn das Geld aus dem Lande gehet.

Gewinn und Verlust sind positiv oder relativ oder zusammengesetzt. Mit dem positiven Gewinn ist für niemand ein Verlust verbunden. Er entspringt aus einer Vermehrung der Arbeit, und Industrie, und wirkt eine Zunahme der gemeinen Wohlfahrt.

Mit dem positiven Verlust ist für niemand ein Gewinn verbunden.

Relativer Gewinn, zeigt eine schwankenden Zustand der Wagschaale des Reichthums zwischen den Partheien an, kann

aber

aber nichts zu Vermehrung des gemeinen Fonds beitragen.

Relativer Verlust zeigt ebenfalls einen schwankenden Zustand der Wagschaale an, ohne von den gemeinen Fonds etwas hinweg zu nehmen.

Unter zusammengesetztem Gewinn und Verlust versteht man jene Art des Gewinns und Verlustes, die theils relativ, theils positiv, und von Handlungsgeschäften unzertrennlich ist.

§. 132.

Das Principium, welches die Handlung dergestalt zu Stande bringt, daß eine industriöse Nation, dadurch eine Superiorität über ihre weniger industriöse Nachbarn erhält, sind Nachfrage und Konkurrenz. Ich finde um allem Mißverstand auszuweichen, dienlich, diese Ausdrücke mit einander zu vergleichen, und ihre Verhältnisse, Unterschiede und Uebereinstimmungen anzuzeigen.

Nach-

Nachfrage und Konkurrenz beziehen sich beide auf Kaufen und Verkaufen; Nachfrage kann jedoch nur beim Kaufen, Konkurrenz bei beiden gebraucht werden.

Nachfrage bezeichnet eine Neigung, zu haben; Konkurrenz die Beeiferung einen Vorzug zu erhalten.

Nachfrage kann ohne Konkurrenz seyn; letztere hingegen schließt allezeit erstere in sich.

Nachfrage heist einfach, wenn auf Seiten der Käufer nur ein gemeinschaftliches Interesse statt findet.

Konkurrenz heist einfach, wenn sie nur auf einer Seite des Kontracts Platz greifet.

Nachfrage heist zusammengesetzt, wenn unter den Käufern verschiedene Interessen herrschen.

Konkurrenz heist zusammengesetzt, wenn zu gleicher Zeit auf beiden Seiten des Kontracts sich ein Wetteifer findet.

§. 133.

Ich kehre zu den allgemeinen Folgen, und den Wirkungen zurück, welche diese Operationen für einen Staat haben, der da angefangen hat, seine Staatswirtschaft nach dem Interesse der Handlung einzurichten.

Wenn eine Nation sich bei ihrem Kommerz beständig paßiv verhält, so hängt sie von der Willkühr jener ab, die eine Aktivhandlung mit ihr treiben; und sie muß mit grosen natürlichen Vortheilen begünstiget seyn, wenn sie eine gegenseitige Handlung zu unterhalten im Stande seyn will, die der Vermehrung ihres Reichthumes nicht offenbar nachtheilig seyn solle.

Da das ganze System der neueren Politik sich auf eine auswärtige Aktivhandlung gründet,

det, so will ich vor jetzo nur einen Theil der daraus entspringenden Folgen vorlegen.

Ohne Zweifel wird die erste Folge einer Aktivhandlung vermehrte Nachfrage nach den Kunstprodukten der Einwohner seyn. Geschiehet diese stärkere Nachfrage plötzlich, so wird sie die Nachfrage erhöhen: geschiehet sie nach und nach, so wird sie selbige vermehren. Steiget sie bei einem weitläuftigen Zweige der Industrie, so wird sich diese Erhöhung auf alle Zweige verbreiten, weil eine Konkurrenz um Arbeiter entstehen, und jeder seine dadurch vermehrte Ausgabe auf den Verkauf seiner Artickel schlagen muß, woraus aber oft der gänzliche Stillstand zu entstehen pflegt. Hohe Nachfrage ist nicht selten der Vorläufer vom Verfall der Handlung, wo hingegen vermehrte Nachfrage die ächte Grundlage eines daurenden Reichthums ist. Wenn aber gleichwohl die vermehrte Lieferungen eine Vermehrung der Einwohner nach sich ziehen können, so ist es des Staatswirts Pflicht, die Lebensmittel beständig in einer schicklichen

Pro-

Proportion sowohl in Ansehung der Güte, als der Preise zu erhalten.

Reichliche Subsistenz ist das zuverläßigste Mittel, die Preise niedrig zu erhalten; so wie eine gewaltsame Revolution in dem Werthe der Lebensmittel die Industrie tödten muß, wenn gleich alle übrige glückliche Umstände zu ihrem Vortheil vereiniget wären. Denn da die Gewinnste derjenigen, welche für die Ausfuhr arbeiten, bei einer handelnden Nation durch die Wirkung der auswärtigen Konkurrenz ein beständiges Maaß erhalten, so kann man ohne Mühe abnehmen, von welch unendlicher Wichtigkeit es für jede handelnde Nation seie, die Lebensmittel, besonders das Getreid, beständig in beinahe gleichen, und mittelmäßigen Preisen zu erhalten.

§. 134.

Um einen Handlung treibenden Staat für dem Verfall zu bewahren, muß der Staatswirt Sorge tragen, daß man eine vollkom-

mene

mene Balanz zwischen den arbeitenden Händen, und der Nachfrage nach ihrer Arbeit erhalte; das heißt: man muß einer starken Nachfrage alle mögliche Ermunterung geben, und einer hohen Nachfrage Hindernis in Weg legen.

Jeder Umsturz dieser Balanz hat eine nachtheilige Folge: entweder ruiniren sich die Handwerksleute untereinander; oder ein Theil der verfertigten Arbeit bleibt ihnen liegen; oder ihre Profite steigen und konsolidiren sich; oder sie verfertigen nicht so viel, daß sie die ganze Nachfrage befriedigen können.

Man kann daher dem Staatswirt nicht genug empfehlen, stets aufmerksam zu seyn, und sobald er bei der einen Wagschale eine zu starke Neigung zum Ueberschlagen verspüret, der entgegengesetzten mehr Gewicht zu geben; und nur im höchsten Nothfall aus der Ueberschlagenden etwas heraus zu nehmen. Wenn der Staatswirt also sieht, daß die Wagschale der Nachfrage ein Uebergewicht bekommt, so muß er zu neuen Unternehmun-

gen aufmuntern, um die Lieferung zu vermehren, und die Preise in ihrem vorigen Maase zu erhalten: möchte aber die Wagschale der Arbeit sich zum Ausschlage neigen, so muß er alles mögliche thun, die Ausfuhr zu vermehren, und zu verhindern, daß zu niedrige Preise die Arbeiter nicht ausser Stand setzen, ihr Brod zu verdienen.

§. 135.

Indeß zerstöret aller Vorsichten ohngeachtet, die Zeit über kurz oder lang die vollkommene Balanz zwischen Arbeit und Nachfrage, und die Wirkung dieser natürlichen Ursachen muß jeder Vermehrung endlich ein Ziel setzen, wenn nicht die Hand des Staatswirts unabläßig beschäftiget ist, ihre unmittelbare schlimme Wirkungen abzuwenden. Ich kenne nur zwei Mittel, welche diese Absicht mehr oder weniger zu befördern im Stande sind. Werden die Lebensmittel zu selten, und die Verbesserung des Erdreichs, oder ähnliche Meliorationen erfordern zu grose Kosten, so ist nichts anderst übrig, als daß das Publikum

likum zu dergleichen Verbesserungen verhältnismäßig beitrage; steigt der Preis der Lebensmittel gleichwohl noch immer, so muß man ihn durch öffentliche Gelder niedrig zu erhalten suchen. Z. B. wenn der Staat Magazine anlegt, und das Getreide unterm Einkaufspreis verkauft.

§. 136.

Es ist an seinem Ort erinnert, daß der Grund einer auswärtigen Handlung auf der Bequemlichkeit beruhe, so Fremde finden, ihre Bedürfnisse von denen zu erhalten, bei welchen die Industrie im Gange ist. Die natürliche Folge davon ist, daß sie Reichthum in ein Land und alles in Aufnahme bringt, und andere Nationen verhindert, mit uns in Wettstreit zu treten, weil unsere stets wachsende Geschicklichkeit die Preise der Arbeit vermindert, kurz: jeder Umstand immer günstiger wird. Ist es aber damit so weit gekommen, daß man keine grösere Nachfrage zu Verfertigung mehrerer Waaren veranlassen kann; wenn ferner die Balanz durch

abwechselnde Verringerungen zu schwanken beginnt; wenn eine Abnahme der Nachfrage einen Mangel in der Waarenlieferung verursacht; wenn hierauf weiter der Preis derselben niedrig gehalten wird, um eine Konkurrenz der Verzehrer zu erregen; und wenn endlich ein Volk durch die Lockspeise eines hohen Profits verleitet wird, jeden Versuch, der auf die Heruntersetzung der Preise abzielt, zu vereitelen; alsdann werden die fremden Nebenbuhler einen Theil der Nachfrage an sich ziehen, die einfache Nachfrage wird aufhören; die Preise werden fallen.

So lange demnach ein Handlung treibender Staat noch im zunehmen, wenigstens noch nicht im abnehmen ist, und so lange die Balanz ohne das Hülfsmittel der abwechselnden Verminderungen, in ihrem richtigen Stand erhalten werden kann, so wird die verfertigte Arbeit allemal wohlfeiler aus dieser Gegend geliefert werden können, als sie aus irgend einem andern Lande verschafft werden kann. Wenn aber eine Nation abzunehmen anfängt, dann fangen selbst die Grundsäulen, worauf ihre

ihre Gröse ruhete, zu wanken an, und beschleunigen durch ihre Schwere den Fall; und wenn alsdann der Staatswirt die Hände in den Schoos legt, so wird die Handlung da, wo sie am meisten blühete, in Verfall gerathen, und sich in einen neuen Boden einwurzeln.

§. 137.

Industrie und Handlung haben ihre Aufnahme der Ehrsucht der Fürsten zu danken, die den Plan dazu im Anfang aus keiner anderen Absicht begünstigten, als sich selbst zu bereichern, und ihren Nachbarn furchtbar zu werden. Vormals wendeten die Fürsten ihre Macht an, die Freiheit zu unterdrücken, und eine willkührliche Subordination einzuführen: dermalen sehen wir, wie jene Regenten, welche die Grundsätze des neuen Plans der Staatswirtschaft am Besten gefaßt haben, die Macht der höheren Klassen willkührlich eingeschränkt, und sich ihrer Authorität zu Erweiterung der öffentlichen Freiheit bedienen. Die natürliche Folge dieser Verände-

rung ist, daß ein regelmäßiger Plan der Landesregierung eingeführt worden. Kameralisten oder Personen, die fruchtbar an Erfindungen solcher Mittel sind, wodurch ein öffentlicher Credit errichtet, und das Geld aus den Kisten der Reichen auf eine schickliche Art heraus geholet werden kann, sind denen Fürsten nützlicher geworden als Adel. Man hat auch in Staaten, welche durch die heilsame Folgen ihrer Industrie zu subsistiren anfangen, weniger Gefahr, als in entgegen gesetzten Umständen von der Macht des Souverains zu fürchten. Der Mechanismus seiner Staatsverwaltung wird verwickelter, ja er findet sich durch die Gesetze seiner politischen Wirtschaft so gebunden, daß ihn jede Ueberschreitung derselben in neue Schwierigkeiten stürzt.

§. 138.

Die Balanz zwischen Arbeit und Nachfrage befördert das auswärtige und einheimische Interesse einer Nation. Das erste, indem es ihre Macht und Superiorität von aussen befördet; letzteres, indem es zu Hause je-

jedem Unterhalt verschafft. Allein diese Interessen hangen von ganz verschiedenen Grundsätzen ab, und öffnen uns die Aussicht zu einer neuen Kombination, die der Betrachtung würdig ist.

Jedes Land erscheinet hier, da von der Handlung mit auswärtigen die Rede ist, unter der Regierung eines besonderen Staatswirts, von welchen einer gegen den andern seyn muß. Der, welcher die Verzehrenden regieret, muß bemühet seyn, sein Volk dahin zu vermögen, daß es sich seine Bedürfnisse selbst verschaffe. Der andere, welcher sich an der Spitze des lieferenden Volkes befindet, muß alles mögliche thun, um die Bemühungen des ersteren fruchtlos zu machen. Hier müssen also zwei einander entgegen gesetzte Plane in Ausübung gebracht werden. Ich begnüge mich, die Methode zu bezeichnen, jeden günstigen Umstand zu benutzen, um den vorgesetzten Endzweck zu erreichen, auch wie man jede unvermeidliche Ungemächlichkeit, durch Palliativmittel weniger schädlich machen könne.

§. 139.

Wir haben dermalen verschiedene Gesellschaften von eben so verschiedener Denkungsart vor uns; einige sind der Industrie und Sparsamkeit, andere der Verschwendung und dem Luxus ergeben. Diese Umstände bringen bei den Nationen ganz verschiedene Interessen hervor; und von jeder Nation muß man annehmen, daß sie unter der Leitung eines solchen Staatswirts stehe, der das Wohl der ihm anvertrauten Gesellschaft auf Kosten anderer Sozietäten zu befördern sein angelegentlichstes Geschäfte seyn lasse.

Wenn ich also von einem Volke annehme, daß es sich bemühet, auswärtige Handlung empor zu bringen, so müssen wir gute Wirtschaft, Genügsamkeit und Einfalt in der Lebensart empfehlen, den Aufwand aber in allen solchen Waaren, die vortheilhaft ausserhalb Landes verkauft werden können, hemmen, und hingegen bei den benachbarten Nationen einen Geschmack zum Ueberflüßigen erregen. Kann aber dergleichen System nicht

mehr

mehr ganz ausgeführt werden; so ist nöthig eine grössere einheimische Konsumtion, die den Mangel der auswärtigen Nachfrage angemessen ist, zu begünstigen. Wollte man dagegen die bisherige Simplizität in der Lebensart beibehalten, so würden die überflüßigen Arbeiter ins Elend kommen, und verderben. Bei solchen Ereignissen also kann die Einführung des Luxus ein vernünftiger und kluger Schritt der Staatsverwaltung seyn.

§. 140.

Sobald alle auswärtige Handlung zu stocken anfängt, so ist ein beständiges Schwanken der Balanz zwischen den Arbeitern und den Verzehrern unvermeidlich; woraus eine Menge neuer Grundsätze entstehen, welche die Staatsverwaltung erschweren, und grose Talente in der Person des dirigirenden Staatswirts erfordern. Wir wollen vor der Hand nur die wichtigsten und einleuchtendsten bemerken.

a) Je ausschweifender die Verzehrer in einem Lande werden, um so reicher werden die Arbeiter; und wenn jene Bankerout machen, so füllen diese ihren Platz aus. b) Wenn jene sparsam und wirtschaftlich werden, so gehet es diesen kümmerlich, und wenn jene anfangen Schätze zu sammlen, so ist es mit diesen gar aus. Alle Extremitäten sind fehlerhaft. c) Wenn die Werke der Industrie, die in einem Lande konsumirt werden, die Einkünfte derer, welche nicht arbeiten, übersteigen, so muß von den Verzehrern, das gehörige Saldo mittelst einer proportionirlichen Veräusserung ihrer Güter, an die Befriediger ihrer Bedürfnisse bezahlt werden. Dieses Schwanken der Balanz giebt einen genauen Begriff von dem, was durch relativen Profit und Verlust verstanden wird. Die Nation verliehret nichts durch den hierdurch entstandenen Wechsel. Wenn hingegen d) die jährliche Produkte der Industrie, die in einem Lande konsumirt werden, nicht bis zum Werthe der Einkünfte derer, die nicht arbeiten, hinan steigen; so muß das, was von diesen Einkünften erspart worden, ent-

we-

weder zurückgelegt, oder in Gold und Silbergefäße verwandelt, oder an Fremde ausgeliehen werden, oder für auswärtige Konsumtionsarticel aus dem Lande gehen.

§. 141.

Findet man, daß Manufakturisten keine Arbeit haben, so müssen vor allen Dingen die Ursachen dieses Uebelstandes ausfindig gemacht werden. Die Klagen der Manufakturisten sind nicht das unfehlbare Kennzeichen des Verfalls der Handlung; sie klagen am liebsten, wenn ihnen übermäßige Profite abgeschnitten werden. Die Klagen der wahrhaftig leidenden hingegen, derjenigen, die das nothwendige verliehren, sind schwerlich über die Gränzen ihres eigenen Elends hinaus gegangen. Man suche also die wahre Symptomen des Verfalls der Handlung in den Wohnungen der Reichen: der Staatswirt wird von dem Verfall derjenigen Handlung, welche das Volk ernährt und bereichert, richtiger aus dem Wohlstand und der bequemen Lebensart der industriösen Klassen, als

als aus ihrem Nahrungsmangel urtheilen können. Fremde Nationen werden denen so ihnen dienen gern Brod geben, aber selten etwas mehr; woraus zu schließen, daß je bequemer der Manufakturist leben kann, um so mehr der Staatswirt zu verhindern bemühet sein müsse, daß dieser zeitige Vortheil nicht dermaleins sowohl Nationalelend als Privatarmuth nach sich ziehe. Denn sobald die einheimische Konsumtion anfängt von aussenher Lieferungen zu erhalten, sobald Fremde den Markt verlassen, oder die von uns ihnen zugeführte Waaren stehen lassen, so haben wir ein untrügliches Merkmal des Verfalls der Handlung.

§. 142.

Billig sollte der Staatswirt mit Mitteln gegen jedes Gebrechen versehen sein. Wäre z. B. der Luxus auf dem Wege, den ausländischen Handel zu zernichten, so muß er jeden Arbeitsmann, den der Eigensinn der Moden ruinirt hat auffangen, um ihm eine nützliche Beschäftigung anzuweisen.

Er

Er kann sein eigenes Beispiel, dem Exempel derjenigen, welche dem Luxus mehr ergeben sind, entgegen setzen, und nach Proportion als es Eingang bei ihnen findet, muß er jeden Kanal öffnen, um die Waaren zu verschliessen, welche die zur Wiederherstellung der auswärtigen Handlung in Arbeit gesetzte Leute verfertiget haben. Ist er aber vielleicht selbst ein Liebhaber des Luxus, und daher geneigt ihn aufzumuntern, so muß er sich hüten, daß sein Exempel nicht die Wirkung haben möge, die Anzahl derjenigen zu vermindern, welche sowohl für die einheimische Konsumtion als für die fremde Nachfrage arbeiten. Dieser Zweck wird erreicht, wenn er in dem Lande einen reichen Vorrath an Lebensmitteln, und die Preise aller Gattungen von Manufakturen niedrig erhält.

§. 143.

Es scheinet allerdings ein Project von dem grösten Umfange für jede Regierung zu seyn, den Preis des Getreides auch in den Jahren eines allgemeinen Mißwachses niedrig

rig zu erhalten. Ich gestehe, daß es eine politische Unmöglichkeit seie, die Preise in solchen Umständen niedrig zu halten, weil, wenn man ganz Europa zusammen nimmt, der Ertrag des ganzen, ein Jahr ins andere gerechnet, von den Einwohnern verzehret wird. Nun würde es aber in dem Jahre eines allgemeinen Mißwachses sehr schwer halten, es möglich zu machen, daß eine Nation im Ueberfluß lebe, während daß alle andere Mangel leiden. Es geschiehet dieses aber niemals, und die Furcht vor dem Mangel, nicht der würkliche Mangel ist es, der gemeiniglich das Korn auf unmäßige Preise hinauf bringt. Da nun diese ausserordentliche Veränderung mehr den schlechten Einrichtungen des Staatswirts, und den schlimmen Absichten der Kornwucherer als der Natur zuzuschreiben ist; so wird sie für die Profeßionisten eines Landes eben so nachtheilig, als das übermäßige Fallen der Kornpreise für den Landmann. Der Staatswirt sollte also die gröste Aufmerksamkeit darauf wenden, die Fruchtbarkeit des Bodens zu begünstigen, die inländische Kornhandlung auf den best

mög-

möglichsten Fuß zu setzen, in allen Gegenden des Staates eine gleiche Vertheilung der Lebensmittel zu befördern, sodann auch durch Hülfe der Ein= und Ausfuhr eine richtige Proportion zwischen der allgemeinen Fruchtbarkeit des Jahres in Europa, und den Preisen der Lebensmittel festzusetzen, und selbige im Lande allemal etwas niedriger zu halten, als sie bei jenen Nationen stehen, die in Ansehung der Handlung seine Nebenbuhler sind.

§. 144.

Da aber der Staatswirt nicht allemal der Baumeister der Staatswirtschaft ist, so sollte er nachtheilige Umstände eben so gut zu entfernen, als ihnen vorzubeugen wissen, weil doch fast immer die Fehler seiner Vorfahren ihm zu Last gelegt zu werden pflegen. Wenn z. B. seine Vorgänger, die Preise haben erhöhen, und den auswärtigen Handel zu grunde richten lassen, so muß er jeden auf die Industrie sich beziehenden Umstand aufs genaueste zergliedern, um die wahre Ursache solcher Erhöhungen aus dem Grunde zu he=

heben. Unrechte Mittel bei einer Krankheit gebraucht, pflegen die schädlichste Folgen nach sich zu ziehen. Wenn ferner ein Staatswirt dasjenige Mittel wider den konsolidirten Profit gebrauchen sollte, daß er die Arbeiter bei einer Manufaktur zu einer solchen Zeit vermehrte, da die Preise allein von der Theurung der Lebensmittel herrührten, so würde er durch diesen einzigen Fehler alle zu Grunde richten; diejenige, die in der That blos das Physisch nothwendige gewinnen, würden in eine schädliche Konkurrenz kommen, und einer den andern um die Nahrung bringen. Wenn er aber anstatt die Arbeiter zu vermehren, die Lebensmittel vermehret, so fallen die Preise; und wenn alsdann die Zahl der Arbeiter mit der Nachfrage in einem rechten Verhältnisse stehet, so werden die Preise ganz natürlich und stufenweise zu dem niedrigsten Maaße herunter kommen.

§. 145.

Ehe ich weiter gehe, finde ich mich, meine Herren, schuldig, ihre Aufmerksamkeit auf

den

den grosen Unterschied zu führen, der sowohl hier als allenthalben zwischen der Theorie ist, wo alle zu verbesserende Gebrechen klar und einfach erscheinen, und zwischen der Praxis, wo sie oft schwer zu entdecken, und so in einander verwickelt sind, daß es kaum möglich ist, ein Mittel zu gebrauchen, welches nicht grose Unbequemlichkeiten nach sich ziehen könnte. Wären die Mittel wider den Mißbrauch eben so leicht anzuwenden, als sie die Theorie an die Hand zu geben scheinet, so würden die Fehler überall sehr leicht verbessert werden können. Ein Theoretikus, der sich kühn unterfängt, einem jeden Uebel abzuhelfen, und keines von der entgegen gesetzten Seite voraus sieht, wird höchst wahrscheinlicher Weise seinen Zweck verfehlen, und hernach einen ganz vernünftigen Grund zur Entschuldigung seines üblen Erfolgs anführen. Ein guter Theoretikus kann daher in Berathschlagungen vortrefflich seyn, aber ohne eine lange und bestätigte Erfahrung wird er allemal in der Praxis ein sehr ungeschickter Staatswirt seyn.

§. 146.

Die Hauptregeln der auswärtigen Handlung, welche wir bisher erklärt haben, bestehen in Einführung einer mäßigen Lebensart; sodann darinn, die Preise auf den möglich niedrigsten Fuß herab zu bringen; und mit der grösten Aufmerksamkeit die Schwankungen der Balanz zwischen Arbeit und Nachfrage zu beobachten. So lang diese Balanz erhalten wird, so lang, sage ich, kann kein innerliches Gebrechen den glücklichen Fortgang der auswärtigen Handlung stöhren: und wenn natürliche Vortheile andere Nationen zu Nebenbuhlern machen, und der Staatswirt solches auf keine Weise verhindern kann; so muß er jenen Vortheilen, durch das Gewicht und den Einfluß der öffentlichen Gelder das Gegengewicht halten. Kann aber dieses Mittel auch nicht mehr helfen, so ist es Zeit die auswärtige Handlung aufzugeben, und aus ihrer Asche eine andere Art von Handlung zu erzeugen, welche ich die Inländische nenne.

§. 147.

Bei der auswärtigen Handlung bestand das Geschäft des Staatswirts darinn, daß er die Preise auf einen so niedrigen Fuß setzte, als es nur immer möglich war, und den Profit in die engste Gränzen einschränkte. Nunmehr aber entziehet sich dieser Gegenstand seiner Sorgfalt, und der hohe Profit den sich die Industriösen machen, wird nun keine andere Wirkung haben, als daß er die Balanz des Reichthumes schneller auf ihre Seite zieht. Je höher der Profit ist, je geschwinder werden die fleißigen reich, und die Verzehrer arm werden; und desto nöthiger wird es seyn, der Nation alle Handlungsgemeinschaft mit den Fremden abzuschneiden.

§. 148.

Ehe ich in die Grundsätze der inländischen Handlung gehe, will ich mir den Weeg dazu durch eine kurze Erklärung des Worts Luxus bahnen. Ich unterscheide Luxus, Sinnlichkeit und Ausschweifung: Wörter, welche oft verwech-

selt werden, ob sie gleich gar verschiedene Begriffe enthalten. Es kann jemand eine grose Menge überflüßiger Dinge konsumiren, bald um mit seinem Aufwand Parade zu machen, bald in der politischen Absicht, die Industrie aufzumuntern; einen solchen nenne ich Luxuriös. Der Sinnlichkeit kann man sich eben so gut in einer Hütte, als in einem Pallast überlassen; und Ausschweifung beziehet sich blos auf die Umstände. Der Luxus kann daher sowohl als andere Leidenschaften, Ausschweifung, und eben dadurch lasterhaft werden. Nun ist die Ausschweifung in der Konsumtion in so fern lasterhaft, als sie auf unsere Seele, unseren Leib, unser Vermögen, oder auf den Staat Einfluß hat.

Unser physisches und moralisches Beste leidet Schaden durch Ausschweifung im essen, trinken, lieben, Gemächlichkeit und Unthätigkeit; je nachdem der Genuß davon verhältnismäßig auf unser Gemüth, oder den Leib, oder beide einen Einfluß hat. Unser häusliches Interesse nöthiget uns zuweilen,

len, dasjenige Ausschweifung zu nennen, was die Natur kaum hinlånglich findet; und bei andern Gelegenheiten werden Leib und Seele durch Ausschweifungen zu Grunde gerichtet, die vieles beigetragen haben, die grőßten Glůcksgůter zusammen zu scharren.

Die unmittelbarste politische Unbequemlichkeit des ausschweifenden Luxus ist der Verlust der auswårtigen Handlung. Die weniger unmittelbaren fliesen als Folgen aus den beschriebenen; allein diese Uebel sind mehr unmittelbare Wirkungen der Unvollkommenheiten des Herzens, als Folgen, die natůrlicherweise aus den Ausschweifungen in der Konsumtion ůberflůßiger Dinge entspringen.

§. 149.

Der Luxus fůhret mich dermalen auf das physisch nothwendige. Ein Mensch hat sein physisch nothwendiges, wenn er ernåhrt, bekleidet, und gegen Ungemåchlichkeit geschůtzet ist. Da aber der Genuß davon, seinen

Begierden selten Genüge leistet, so müssen wir eine andere Nothdürftigkeit hinzusetzen, welche ich die politische nenne.

Der Rang wird wiederum durch die gemeine Meinung der Leute bestimmt, und gründet sich auf die Geburt, Erziehung, und Gewohnheiten. Hat die gemeine Meinung jemand in einen gewissen Rang gesetzt, so wird er berechtiget, gewisse Artickel von einem Physisch überflüßigen zu geniessen, welche einen Theil seines politisch nothwendigen ausmachen. Der Rang nöthiget sehr oft einen Mann zu solchen Arten von Ausgaben, welche nicht selten sein physisch nothwendiges angreifen. Die Konkurrenz zwischen den Begierden unsers Gemüthes, und jenen, welche aus unserer thierischen Oekonomie entspringen, ist so stark, daß es oft schwer zu bestimmen ist, ob die Unfähigkeit, unseren physischen Bedürfnissen abzuhelfen, von einer übertriebenen Gefälligkeit gegen unsere andere Begierden, oder von einer wirklichen Armuth herrühre.

§. 150.

§. 150.

Indessen bleibt es dabei, daß die niedrigste Klassen eines Volkes, das Handlung treibt, auf ihre physische Nothwendigkeit eingeschränkt werden müssen; jedoch darf diese Einschränkung nicht durch Unterdrückung, sondern durch die Wirkung der Konkurrenz allein zu Stande gebracht werden. Daher ist dieses ein allgemeiner Grundsatz, man muß die Konkurrenz durchgehends aufmuntern, bis sie den Erfolg gehabt hat, arbeitsame Leute auf die physische Nothdurft herabzusetzen, aber auch vorzubeugen, daß sie durch dieselbe nicht weiter herunter gebracht werden. Hieraus aber entspringt zugleich die Nothwendigkeit, gewissen Klassen die Ernährung ihrer Kinder zu erleichtern, und allen Auflagen die sie ungleich drücken, vorzubeugen.

§. 151.

Ich wende mich nunmehr zur inländischen Handlung, und setze voraus, daß die auswärtige Handlung, so ehedem in dem vor

Augen habenden Lande blühete, durch den Luxus der Einwohner, durch die Unachtsamkeit des Staatswirts und durch mehr andere Zufälle verlohren gegangen, mithin diese Quelle, deren beständiger Zufluß den Nationalreichthum vermehrte, völlig ausgetrocknet seie, und frage, was in dem vorliegenden Fall zu thun seie; um zu verhüten, daß die Nation nicht in jene Ungemächlichkeiten gerathe, welche mehrere an den Rand des Verderbens geführt hat? Wir können diese Frage als eine problematische Aufgabe bei der Handlung ansehen, die aus den bisher angenommenen Grundsätzen aufgelöset werden soll.

§. 152.

Fordersamst ist zu untersuchen, ob und was für natürliche Vortheile die nebenbuhlerische Nation vor uns voraus habe, und ob wir ihr diese Vortheile nicht durch vorzügliche Industrie, Sparsamkeit, Fleis u. s. f. den Rang wieder abgewinnen können. In welchem Fall nach Beschaffenheit der Umstände drei verschiedene Mittel anzurathen seyn dürf-

dürften. Das erste: den uns nachtheiligen Handlungszweig fahren zu lassen, und das davon benöthigte von jenen Nationen zu nehmen, die es am wohlfeilsten liefern können. Das zweite: die Einfuhr dergleichen Waaren gänzlich zu verbieten. Das dritte: einen so hohen Impost darauf zu legen, daß man die Waaren wohlfeiler im Lande machen, als von aussen her haben könne. Dies sind die Grundsätze nach welchen sich der Staatswirt bei solchen Gelegenheiten richten muß, wenn sich wegen verschiedener Verbindung der Umstände keine bessere Hülfsmittel finden lassen.

§. 153.

Möchte es sich dahingegen ereignen, daß eine Nation in solchen Manufakturen wo sie die grösten natürlichen Vortheile vor sich hat, von andern ausgestochen würde, so muß der Fall von irgend einem Fehler im Staate herrühren, z. B. vom zunehmenden Luxus der Handwerksleute, Theurung der Lebensmittel, unverständigen Auf-

lagen. Lassen sich nun diese, und dergleichen Mängel mehr nicht aus dem Wege räumen, alsdann erscheinet der fatale Zeitpunkt, da aller gegenseitige Handel mit Manufakturwaaren aufgehoben werden muß. Wird nun nach einer solchen Revolution nicht die Einfuhr fremder Manufakturwaaren verhindert, so bringen die Kaufleute solche ins Land, ziehen den Reichthum der Nation heraus, und bringen die inländische Manufakturisten an den Bettelstab. Hierauf gründet sich die Entstehungsart der Zünfte.

§. 154.

Bekantlich haben die Zünfte viele Freunde und Feinde, gleichwohl ist es gewiß, daß in einer Provinz eine Zunft sehr nützlich und in einer andern sehr schädlich seyn könne. Wenn man aber den Grundsatz recht verstünde, nach welchem man sich bei Einführung und Regierung der Zünfte richten sollte, so würde der Streit, ob Zünfte überhaupt schädlich oder nützlich sind, aufhören: und die Frage würde auf ihre gehörige Stelle, nemlich auf

den relativen Nutzen der Zünfte in Absicht auf den würklichen Zustand des Landes, wo sie eingeführt sind, gebracht werden.

In Ländern, wo die Industrie bei einer bestimmten Höhe bleibt, wo alles zu dieser regelmäßigen Konsumtion erforderliche, durch eine gewisse Anzahl Bürger, die zu Bestreitung der Lieferung hinlänglich ist, ordentlich geliefert wird, würde jede Schmählerung der Privilegien der Zünfte die gleiche Balanz zwischen Arbeit und Nachfrage umwerfen. Wenn hingegen die Industrie sich hervorzuthun beginnt, wenn sich die Sitten eines Volkes mit schnellen Schritten ändern, da würde es ein Zeichen eines eingeschränkten Verstandes seyn, wenn man nicht merkte, daß eine Veränderung in der Einrichtung nothwendig geworden seie. Man befolge also den schon oft angegebenen Grundsatz, und lasse den Profit den gehörigen Fuß nicht übersteigen; man vermehre die Arbeiter nach Proportion der Nachfrage, und wenn sich sodann findet daß zur Wohlfahrt der Handlung noch mehrere Freiheit nothwendig ist, so hebe man

die

die Zunft ganz auf, vergesse aber auch nicht, alle damit verbundene Lasten abzunehmen, und jedes inkorporirte Mitglied für den ihm dadurch zugewachsenen Verlust schadlos zu halten.

§. 155.

So unwahrscheinlich es ist, daß sich bei der Handlung irgend einer Nation eine beträchtliche Revolution, weder zu ihrem Vortheil noch Schaden plötzlich ereignen könne, so wichtig ist es gleichwohl für den Staatswirt, auf jeden Artickel der Einfuhr ein wachsames Auge zu haben, und den Gebrauch eines jeden eingeführten Artickels, zu dem er bestimmt ist, pünktlich zu untersuchen, damit er genau wissen könne, wann es Zeit ist aufzumuntern, einzuschränken, oder zu verbiethen.

In dieser Untersuchung müssen alle und jede Beziehungen in Betracht gezogen werden; weil die Einfuhr einer auswärtigen Waare auf viele verschiedene Interessen, und zwar auf einige innerhalb, auf andere ausserhalb der

der Nation, auf einige unmittelbar, auf andere allein durch die Folgen einen Einfluß hat. Wenn die Untersuchung geschehen ist, und die Gründe auf beiden Seiten abgewogen sind, so sollte jeder schädliche Artickel der Einfuhr abgeschnitten werden, und wenn hieraus eine allgemeine Stockung der Ausfuhr entstehen sollte, so ist alsdenn die auswärtige Handlung ohne eine gewaltsame Revolution anständig begraben; weil voraus gesetzet wird, daß der Staatswirt stuffenweise fortgegangen, und dahin gearbeitet habe, die einheimische Konsumtion zu vermehren. Hat die auswärtige Handlung ein Ende, so muß der Reichthum der Nation dergestalt in Zirkulation gebracht werden, daß alle Einwohner Beschäftigung und Lebensmittel erhalten.

§. 156.

Das erste, was eine Nation, die ihre auswärtige Handlung eingeschränkt hat, zu thun hat, sollte billig dahin gerichtet seyn, auf alle mögliche Art die Quantität ihrer natürli-

chen

chen Produkte zu vermehren, in derselben Konsumtion die gröste Mäßigkeit zu beobachten, und den Ueberschuß ihrer Naturprodukte so gut möglich ausser Landes abzusetzen.

Der Staatswirt muß nichts versäumen, um die Balanz gleich zu erhalten; und wenn ja ein Umsturz unvermeidlich werden sollte, so wird es doch allemal besser seyn, wenn er sich durch das Uebergewicht der Wagschale der Nachfrage ereignet. Freilich ist jeder Umsturz schlimm, und mit unangenehmen Folgen begleitet; aber das Volk geht verlohren, wenn bei Aufhebung der auswärtigen Handlung, der Luxus nicht aufgemuntert wird; als in welchem letzteren Fall der Arme auf Kosten des Reichen ernährt, und das Kapital des Nationalreichthums erhalten wird.

§. 157.

Sind die Angelegenheiten der auswärtigen Handlung in Ordnung gebracht, so müssen sich die Hauptgegenstände der Aufmerksamkeit

des

des Staatswirts dahin konzentriren, daß er 1) den Fortgang des Luxus nach der Anzahl der Arbeiter einrichte, die bereit sind der Nachfrage Genüge zu leisten; daß er 2) die Gränzen der Vermehrung des Volks nach dem Verhältnis des Umfangs, und der Fruchtbarkeit des Bodens einschränke; daß er 3) das Volk in Klassen eintheile, so wie es die Umstände erfordern.

Von der Einfuhr in ein Land, welches keine Manufakturwaaren auswärtig verführt, werde ich wenig zu sagen haben. Die Hauptregel in solchen Fällen ist: nur solche Einfuhr zu erlauben, die zur Ausfuhr des Ueberschusses an Naturprodukten Anlaß geben kann, und die zugleich keinem Zweige der einheimischen Industrie zu nahe tritt.

Bei Personen, die von bereits erworbenen Einkünften leben, und die, vermöge ihres Rangs im Staate nicht zur Industrie bestimmt sind, hat der Luxus die gute Wirkung, daß er den fleißigen Arbeitern Brod

ver=

verschafft. Niemals aber läßt sich ein Vortheil gedenken, wenn der Luxus auch bei den niedrigen Klassen eingeführt wird, weil er alsdann blos ein Mittel wird, den Unterhalt noch beschwerlicher, folglich auch unsicherer zu machen.

§. 158.

Die Denkungsart einer Nation verändert sich nach den Umständen. So lang die auswärtige Handlung blüht, so sind die Gedanken der Wohlhabenden auf gewinnen gerichtet; das Geld wird gemeiniglich nur gebraucht, mehr Geld damit zu schaffen. Diese Begierde reich zu werden, macht gute Haushalter. Ein Mensch pflegt mäßig zu seyn, so lang er noch sein Glück zu machen sucht; ein anderer der es schon gemacht hat, wird oft in dessen Genuß ausschweifend. Etwas ähnliches wiederfährt den Nationen, wenn es der kluge Staatswirt nicht verhindert. Wenn das Geld, welches vorher um in der Handlung zu gewinnen gebraucht wurde, im Lande zu zirkuliren anfängt, um über-

überflüßige Sachen anzuschaffen, und die Konsumtion zu vermehren, so scheint das Land täglich reicher zu werden. Handelsleute und Fabrikanten, die vorher auf das physisch nothwendige eingeschränkt waren, befinden sich nun in guten Umständen, und vermehren ihren Aufwand.

§. 159.

Die Reichthümer können von einem Staatswirte in verschiedenen Gesichtspunkten betrachtet werden. Es ist die Pflicht eines Staatswirts auf die Denkungsart seines Volkes so zu würken, daß er dessen Geschmack an Ausgaben durch unmerkliche Stuffen bilde, und es so weit bringe, daß er mit demjenigen Grundsatz übereinkomme, welcher zum Glück der Nation am meisten beitragen kann. Das Schätze sammlen bei Privatpersonen kann einem Staat schwerlich vortheilhaft seyn. Sobald demnach die Einwohner eines Landes aufangen Reichthümer zu Befriedigung ihrer Neigungen aufzuhäufen, so sollte der Staatswirt gleichfalls anfangen,

die öffentlichen Kassen zu bereichern; damit er jene Superiorität behaupten könne, die demjenigen schlechterdings nöthig ist, welcher die Handlung zu dirigiren hat. Diese Superiorität wird durch Auflagen, wenn sie **zwekmäßig eingerichtet sind**, erreicht.

§. 160.

Je stärker die Zirkulation des Geldes in einem Lande ist, um so wichtiger wird dieser Gegenstand; man kan die zirkulirende Münze eines Landes als einen Theil des Nationalerbguts ansehen. Es kommt in einem Lande, wo die Industrie in Aufnahme ist, beständig aus einer Hand in die andere, und derjenige, der einen Theil desselben besitzt, ist in so fern ein Eigenthümer des öffentlichen Kapitals. Mit dieser Art des Eigenthums können alle andere erlangt werden. Die Schwankung der Balanz des Vermögens ist eigentlich nichts anders, als die Veränderungen, welche täglich in Ansehung des gegenseitigen Verhältnisses der Reichthümer zwischen ein-

einzelnen Personen eines Staates vorgehen; und da diese Schwankung allein hervorgebracht werden kann, wenn das Geld, welches jemand besitzt, verschwindet, ohne daß er im Besitz eines reellen Aequivalents, welches er für eben den Preis veräussern könnte, bleibe; so folgt hieraus, daß sich die Balanz beständig auf die Seite derjenigen neiget, welche entweder ihre Mobilien, oder ihre Dienstleistungen, oder ihre Arbeiten verkaufen; und diese Balanz behalten sie nach demjenigen Verhältniß, nach welchem ihr Gewinnst ihren eignen Aufwand übersteiget. Auf der andern Seite ist die Balanz beständig dem müßigen Verzehrer zuwider, weil voraus gesetzt wird, daß sie nichts hervorbringen, folglich ihr ganzer Aufwand zu Verminderung ihres Vermögens gereichet.

§. 161.

So wie Mäßigkeit und Industrie fähig sind, die grösten Glücksgüter in soliden Eigenthum zusammen zu häufen, so ist die Verschwendung, vermittelst der symbolischen

Münze, ein eben so gewisses Mittel zu derselben Vernichtung. Verschwendung setzt Sparsamkeit, und Sparsamkeit Verschwendung voraus. In jedem Lande, wo eine starke Zirkulation ist, balanzirt und zerstört eines das andere; und da es unmöglich ist, die Gleichheit des Vermögens zu erhalten, so haben wir kein besser Mittel um ein Volk gleich zu machen, als daß wir einen um den andern reich werden lassen.

§. 162.

Jene Nationen, welche nur ihre Metalle zirkuliren lassen, schränken die Industrie auf das Verhältnis der Masse dieser Metalle ein. Diejenigen aber, die ihre Ländereien, ihre Häuser, ihre Manufakturwaaren, ihre persönliche Dienste, und sogar ihre Stunden in Zirkulation bringen würden, könnten der Industrie eine weit grössere Aufmunterung geben, als ihr durch die Metalle allein wiederfahren kann. Alles auf der Welt kann auf Papier, oder in Kupfer, Zinn, Eisen ausgedrückt, und als ein genaues Aequivalent

für

für Werke der Industrie koursirend gemacht werden, und da man der Konsumtion und Verschwendung schwerlich Grenzen setzen kann, so wäre es durch solche Erfindung möglich, daß in Zeit von einem Jahre, ein in lauter konsumtiblen Waaren, die die Industrie hervorgebracht, bestehendes Aequivalent, für das ganze Eigenthum des reichsten Königreichs in Zirkulation gebracht werden könnte.

§. 163.

Eine würkliche absolute Gleichheit ist eine ungereimte Voraussetzung, wenn man sie auf die menschliche Gesellschaft anwendet. Muß nicht Sparsamkeit sammlen, und Verschwendung zerstreuen? Diese einander entgegen gesetzte Neigungen sind schon an sich selbst hinlänglich, die besten Einrichtungen, welche zur Aufrechthaltung der Gleichheit dienen sollen, auf einmal zu zernichten; und müssen, wenn sie zu einer gewissen Höhe steigen, statt der Gleichheit eine eben so grose Ungleichheit hervorbringen, als die Quantität der Zirkulation zuwege bringen

kann. Rühren demnach dergleichen Veränderungen in der Balanz des Vermögens von der Verschiedenheit der menschlichen Fähigkeiten und Neigungen her, was kann man wohl zu Erhaltung der Gleichheit für einen besseren Plan wählen, als den von einer uneingeschränkten Industrie, welche einer allgemeinen Zirkulation alles Eigenthums im Werthe gleich ist; wodurch die Verschwendung die Würkungen des Schätze sammlens, und dieses hinwiederum die von der Verschwendung aufheben kann? Dies ist das würksamste Mittel sowohl gegen die Armuth, als gegen einen übermäßigen Reichthum, weil es verursacht, daß sich der Zustand der Reichen und der Armen beständig verändern muß.

§. 164.

Es ist Zeit zu zeigen, welch eine nothwendige Sache es für den Staatswirt seie, eine hinlängliche Kenntniß der Natur und der Folgen der Zirkulation zu erwerben. Durch diese wird er in den Stand gesetzt zu urtheilen, wann das zirkulirende Geld hinlänglich seie,

seie, die Veräusserung in den Gang zu bringen; und wenn dieses nicht ist, so lehrt sie ihn die Quantität desselben vermehren, indem er es entweder aus den Kisten hervorzieht, so oft er die bemittelten geneigt findet, es einzuschließen, oder indem er Papiergeld in desselben Stelle setzt, wenn es an Metallen fehlt. Er muß zu allen Zeiten ein genaues Verhältniß zwischen den Produkten des Fleisses, und der Menge des in den Händen seiner Untergebenen zu dem Erkauf derselben zirkulirenden Vergütungsmittels unterhalten, damit er durch eine standhafte und kluge Verwaltung es zu allen Zeiten in seiner Gewalt habe, entweder der Verschwendung oder dem schädlichen Luxus Einhalt zu thun, oder die Industrie und den häuslichen Aufwand zu erweitern. Zu diesem Zweck muß er die Beschaffenheit seines Landes in Rücksicht auf drei Gegenstände untersuchen, nemlich: den Hang der Reichen zum Aufwand, die Neigung der Armen zur Arbeitsamkeit, und das Verhältniß des zirkulirenden Geldes zu dem einen sowohl als zu dem andern.

§. 165.

Der Nutzen der symbolischen Münze, welcher blos eine Art des Kredits ist, bestehet vorzüglich darin, zum Aufwand aufzumuntern, und die Nachfrage nach den Werken der Industrie zu vermehren. Ein Mann der Kredit hat, kann allzeit kauffen, ob er gleich keinen Groschen im Sack hat. Wenn demnach das Interesse des Staates jemahlen erfordert, daß die vermögende Einwohner ihren Aufwand zum Vortheil des fleißigen Armen vermehren; so sollte alsdenn der Staatswirt auf eine Methode bedacht seyn, zwischen dem Fortgang der Industrie, und der stufenweisen Vermehrung des zirkulirenden Fonds ein Verhältniß dadurch zu erhalten, daß er die Einwohner in Stand setze, ihre unbewegliche Güter bei Ermanglung baaren Geldes in Zirkulation zu bringen.

§. 166.

Ferner muß der Staatswirt unter den Zweigen der Zirkulation, welche in der Balanz des Vermögens eine Schwankung verursa-

ursachen, und unter denen, so diese Wirkung nicht haben, einen sorgfältigen, Unterscheid machen, um die Auflagen womit er das Volk zu belegen gedenket, darnach bestimmen zu können.

In jedem Falle, wo die Balanz des Vermögens durch die Zirkulation einen Ausschlag bekömmt, findet sich Gelegenheit, auf den Aufwand eine der Grösse der Zirkulation vollkommen gemäße Auflage zu machen; der Staatswirt hat es in seiner Gewalt, durch Auflagen, und durch den rechten Gebrauch ihres Ertrags, den Aufwand in allen Zweigen der Industrie zu hemmen oder zu befördern.

§. 167.

Der nächste bemerkungswürdige Gegenstand des Staatswirts ist, die verschiedene Wirkung der Auflagen, wie sie auf eine verschiedene Art sowohl auf solche wirken, welche konsumiren, um etwas zu erwerben, als auch auf solche, welche konsumiren, um

ihren Begierden Genüge zu thun, vor Augen zu haben. Denn da die Absicht der Abgaben billig keine andere seyn soll, als das gemeine Beste dadurch zu befördern, daß man einen Theil des Vermögens der Reichen in die Hände der arbeitsamen Armen bringe; so sollte auch für eine arbeitsame Person kein unentbehrlicher Artikel der Konsumtion mit einer Auflage anderst beschwert werden, als in solchem Verhältniß, daß sie in den Stand gesetzt wird, den völligen Belauf derselben von denjenigen wieder herbei zu ziehen, welche ihre Arbeit konsumiren.

§. 168.

Eben so sehr hat der Staatswirt auf den Unterschied der aus und inländischen Zirkulation des Nationalvermögens acht zu geben; auch endlich sich selbst gewisse Regeln zu machen, nach welchen er die Abgaben ausdehne oder einschränke, je nachdem er eine Veränderung in dem Verhältniß zwischen der auswärtigen und einheimischen Zirkulation seines Landes findet. Unter einer weisen

Regierung führet jeder Fehler in einem Staate ein taugliches Gegenmittel mit sich, und wenn der Luxus die auswärtige Handlung vertilgt, so zeugt er Auflagen, welche in klugen Händen ein unwiderstehliches Werkzeug gegen alle Arten von Mißbräuchen sind, in so fern von grossen Staaten, keinesweges aber von kleinen zerstreut liegenden Fürstenthümern die Rede ist.

§. 169.

Der Grundpreis der Lebensmittel ist in dem zusammengesetzten Verhältniß der Anzahl derjenigen, welche benöthigt sind zu kauffen, und der Nachfrage nach ihrer Arbeit zu suchen. Die Anzahl der Käuffer der Lebensmittel bestimmt die Quantität, die erkauft wird, genau; denn sie sind ein nothwendiger Artickel, und müssen für jedermann in einem bestimmten Verhältniß angeschafft werden. Je häufiger der Verkauf davon ist, je bestimmter ist der Preis.

Der Lebensunterhalt kann das Ebenmaas des Vermögens der zahlreichen Klassen eines Volkes niemals übersteigen; weil, so bald als ein Preis das Vermögen des Käuffers übersteigt, seine Nachfrage hinweg fällt. Und wenn die Nachfrage einer zahlreichen Klasse hinweg fällt, so sind die Lebensmittel in einem für die Reichen zu grossen Ueberfluß, als daß sie in einem hohen Preise stehen könnten.

Das Vermögen derjenigen, welche für das physisch nothwendige arbeiten, muß also bei industriösen Völkern den Masstaab des Werths der Lebensmittel bestimmen; und der Werth an Gelde, welches sie für ihre Arbeit empfangen, wird den Masstaab ihres Vermögens bestimmen, welches nach dem Verhältniß der Nachfrage nach ihrer Arbeit steigen oder fallen muß.

Je gleicher also das Vermögen des arbeitsamen gemeinen Volks eines Landes ist; desto weniger Unglück wird bei einer Theurung entstehen; denn diejenige allein, deren Mit-

Mittel dieses Maas der Preise nicht erreichen können, laufen Gefahr zu verhungern; ein Unglück das sich nur in solchen Ländern zutragen kann, wo die Industrie wenig bekannt ist, wo eine grosse Menge Menschen von der Mildthätigkeit anderer abhängt, denen kein Hülfsmittel übrig bleibt, so bald es an der Mildthätigkeit zu mangeln beginnt.

§. 170.

Ich war gehörigen Orts bemühet zu zeigen, wie die Zirkulation des Geldes, welches für konsumtible Waaren ausgegeben worden, eine Schwankung in der Balanz des einheimischen Vermögens hervorbringe; es bleibt mir übrig, die nämliche Grundsätze auf die Zirkulation der auswärtigen Handlung anzuwenden, um zu entdecken, ob wirklich ein solches Ding, als die Balanz der Handlung ist, existire: und wenn dergleichen vorhanden, ob es ein Land reich, und ein anderes arm zu machen Geschick habe; zumalen verschiedene Geister erster Ordnung, und unter selbigen der gelehrte Hume solches läug-

läugnen, und behaupten, daß das Geld sich über den ganzen Erdboden gleichsam als etwas flüßiges verbreite, welches immer in einem wagerechten Zustand seyn müsse.

§. 171.

Allgemeine Sätze von der Natur desjenigen, so wir bisher durchgegangen, sind allein wahr oder falsch, nachdem sie unter gewissen Einschränkungen und Anwendungen verstanden werden; und nichts ist unter dieser Voraussetzung leichter, als die Vorstellung einer richtigen oder fehlerhaften Handlungsbalanz.

Nicht die Einfuhr fremder Waaren, noch die Ausfuhr des Goldes und Silbers machen eine Nation arm, sondern die Konsumtion dieser von aussen eingeführten Waaren ist die Ursach davon. Sobald die Konsumtion anfängt, ändert sich die Balanz. Hieraus ist zu schliessen, daß Nationen, die nach Indien handeln, indem sie Gold und Silber für Waaren, die von der konsumtibelsten Natur sind, dahin senden, und deren Konsumtion zu Haus verbieten, nicht ihr eigenes Geld, sondern das

Geld

Geld ihrer Nachbarn ausgeben, welche das, was zurück gebracht wird, zu ihrer eigenen Konsumtion an sich erhandeln. Folglich kann eine Nation durch die beständige Ausfuhr ihres Geldes, und die Einfuhr konsumtibler Waaren sehr reich werden, nur muß sie sich hüten, daß ihre eigene Einwohner keinen Hang zum Luxus bekommen.

§. 172.

Wenn eine reiche Nation, bei welcher der Luxus einen hohen Grad erreicht hat, bei welcher ferner die Begierde zum Gewinn als ein Sporn zur Arbeitsamkeit dienet, bei welcher alle Aerme beschäftiget sind, die Balanz des einheimischen Vermögens auf ihre Seite zu neigen; wenn, sage ich: eine solche Nation nicht allein alle einheimische Waaren, sondern auch die aus fremden Ländern konsumirt, so muß sie nothwendig eine ungünstige Balanz der Handlung gegen sich haben, die ihrer auswärtigen Konsumtion gleich kommt, und diese muß mit baarem Gelde bezahlt werden. Ist nun dieser zerstörende Handel von lan=

langer Dauer, so wird die Nation arm werden, und endlich um alle ihre Metalle kommen. Es ist daher Pflicht des Staatswirts, der Konsumtion auswärtiger Produkte möglichst vorzubeugen, ohne sich von dem Gespenst der physiokratischen ewigen Gerechtigkeit darin irre machen zu lassen. Er darf nur ohne sich in weitläuftige Berechnungen, und tiefsinnige Spekulationen einzulassen, als eine unumstößliche und jedermann einleuchtende Wahrheit annehmen, daß jede auswärtige Waare, von welcher Natur und Art sie immer seie, in so fern sie von seiner Nation konsumirt wird, in so fern auch die Balanz der Handlung ihr nachtheilig mache; und daß in so fern eine Waare entweder durch den Boden des Landes, oder durch die Industrie der Einwohner erzeuget, durch Fremde konsumirt worden, in so fern die Balanz ihr vortheilhaft seie.

So lange daher bei der auswärtigen Handlung eine günstige Balanz behauptet wird, so kann es nicht fehlen, daß die Nation reicher werde, und andere ärmer geworden seien, wel-

welches dann ein Beispiel von einer vortheilhaften Balanz der Handlung ist.

§. 173.

Blos eine erhitzte Einbildungskraft kann die Balanz des Handels läugnen, und auf einen allgemein freien Handel in Europa antragen; denn so lange es verschiedene Staaten giebt, muß es auch ein verschiedenes Interesse geben: und wenn kein Staatswirt da ist, der für dieses Interesse sorgt, so kan auch kein gemeines Beste statt finden; und wenn es kein gemeines Beste giebt, so muß ein jedes Interesse besonders betrachtet werden. Es verlohnet sich nicht der Mühe, diese Idee weiter zu verfolgen, da der Entwurf die Handlung ganz frei zu geben, zu den Dingen gehört, die im ersten Jahrhundert nicht zur Ausführung kommen; nöthiger kann es seyn, den Begriff vom Geld und vom Kredit einfacher, folglich auch faßlicher zu machen.

§. 174.

Kredit ist die Grundlage aller Verträge unter den Menschen, wovon das symbolische

oder Papiergeld eine Gattung ist, und in der Verbindlichkeit besteht, den innerlichen Werth gewisser auf dem Papier ausgedrückter Geldbenennungen zu bezahlen. Der Unterschied zwischen einer Zahlung, die nach dem innerlichen Werth, und einer andern, die im Papier geschiehet, bestehet darinn, daß derjenige, der nach dem innerlichen Werth zahlet, den andern in den würklichen Besitz dessen, was er schuldig war, setzet; so, daß also der Kredit aufhört, wo hingegen jener, der mit Papier bezahlt, seinen Gläubiger nur in den Besitz der Verschreibung einer andern Person setzt, welche ihm diesen Werth gut thun soll; so, daß also der Kredit in diesem Fall, selbst nach geschehener Bezahlung nothwendig bleibt. Wannenhero dann ein oder anderer innerlicher Werth ausfindig gemacht werden muß, der die Grundlage des Papiergeldes ausmachet, weil es ausserdem unmöglich ist, für die in dem Papier enthaltene Benennungen einen bestimmten gesetzmäßigen Werth festzusetzen.

§. 175.

Billig soll der Staatswirt die Lehre vom Gelde ganz verstehen, so wie es auch für die Handlung und den Kredit von Wichtigkeit ist, das Geld einer Nation beständig unveränderlich zu erhalten. Geld, wornach man rechnet, ist blos ein willkührlicher Masstaab gleicher Theile, welcher zur Ausmessung des respektiven Werths verkäuflicher Dinge erfunden worden ist. Der Werth der Dinge hängt von der allgemeinen Verbindung vieler Umstände ab. Wäre ein bestimmtes Verhältniß zwischen gewißen Quantitäten Goldes und Silbers, und gewißen Quantitäten anderer verkäuflichen Dinge, so könnten sich die Preise nicht verändern, so lange das Verhältniß der Quantität gegen Quantität zwischen den Metallen, und denen Sachen eben dasselbe bliebe. Wenn aber das Verlangen der Menschen eine gewisse Waare zu besitzen, und die Konkurrenz zwischen ihnen sie zu erlangen vermögend ist, eine Sache, die vorher im niedrigsten Werth war, zu erhöhen, und eine andere, die vorhin einen grosen Werth hatte,

 auf

auf den niedrigsten Preis herunter zu setzen; so ist es ja offenbar, daß der Preis, oder das Gold und Silber, welches die Leute besitzen, nimmermehr das Maas ihrer Einbildungen, oder dasjenige seyn könne, was den Werth der Dinge ausmacht.

§. 176.

Wenn also der Werth der Waaren von einer allgemeinen Verbindung der Umstände, die sich auf dieselben selbst, und auf die Phantasie der Menschen beziehen, abhängt, so muß ihr Werth so angesehen werden, als veränderte er sich allein in Ansehung des einen oder des andern; folglich muß alles, was die durch Hülfe eines allgemeinen, bestimmten, und unveränderlichen Masstaabs zu bestimmende Vestsetzung dieser Veränderungen des Verhältnisses stöhret, oder verwirrt, der Handlung schädlich seyn, und die Veräusserung verhindern. Die Ungereimtheiten welche daraus folgen, wenn wir uns auf die Untrüglichkeit der Metalle blindlings verlassen, verwirren das ganze System unserer Begriffe von diesen Sachen.

§. 177.

§. 177.

Dasjenige Geld, welches beständig einen gleichen Werth beibehält, welches sich zwischen dem schwankenden Verhältnisse des Werths der Dinge, gleichsam durch seine eigene Schwere, in einem richtigen Gleichgewichte erhält, ist der einzige beständige und gleiche Masstaab, durch welchen der Werth gemessen werden kann. Von dieser Art Geld, und von der Möglichkeit es einzuführen, liefert nur die Bank von Amsterdam ein treffendes Beispiel. Ein Gulden Banko hat einen bestimmteren Werth, als ein Pfund Gold oder Silber; es ist eine Einheit, welche die Erfindungskraft der in der Handlungskunst erfahrensten Männer ersonnen hat. Nach diesem idealen Maas, werden die Preise aller Dinge eingerichtet. Hier haben keine Verfälschungen weder im Schrot noch Korn einigen Einfluß. Diese gangbare Münzen, welche die Bank, wie alle andere Dinge, als Waaren ansieht, sind entweder mehr oder weniger an Bankgeld werth, nachdem der würkliche Werth der Metalle beschaffen ist, aus

denen sie gemacht sind. Alles ist Waare in Absicht auf dieses Maas; folglich hat es in der Verrichtung seines Amts als ein allgemeines Maas nichts, durch das es von seiner Stelle vertrieben werden kann.

Das Geld, wornach man rechnet, kann daher auf kein einiges körperliches Wesen eingeschränkt werden, dessen Werth sich in Ansehung anderer Dinge verändern kann. Die Wirkung der Handlung, und die Folgen einer allgemeinen Zirkulation des Werthes bei der handelnden Welt können allein den unstäten Werth aller Arten von Waaren nach diesem unveränderlichen Maas bestimmen. Dieses ist eine Vorstellung des Bankogelds zu Amsterdam, welches zu allen Zeiten in einem bestimmten Gewicht an Silber und Gold ausgedruckt werden kann.

§. 178.

Die Staatswirtschaft ist mit dem Handlungsinteresse so sehr verwickelt, daß es bei jedem Schritt, den wir machen, nöthig ist, die

die Verbindungen, die sich auf dieser Seite ereignen, vor Augen zu haben; um eine verwickelte Theorie so einfach als möglich zu machen.

Werth, Preis, sind nur relative, keineswegs aber absolute Worte, weil sie nicht für die innere Güte, und für das Wesen der Dinge genommen werden müssen. Ohne Menschen hat keine Sache einen Werth, folglich ist der Mensch dasjenige, worauf sich der Preis, mithin auch der Werth des Geldes beziehet. Das Bedürfniß der Menschen legt folglich den Dingen einen Werth bei, und der Preis ist das Vermögen, unsere Bedürfnisse zu befriedigen, welche sich in natürliche und in Bedürfnisse der Meinung unterscheiden. Die Gesetze können dem Gelde keinen innerlichen Werth beilegen, sondern müssen ihm den mit seinem absoluten Werthe übereinkommenden lassen, weil er nicht von der Neigung dieses oder jenes Volkes abhängt.

§. 179.

Wenn nun also Gold und Silber, wie alle andere Sachen, Waaren sind, so müssen sie mit dem unveränderlichen Masstaab des Werthes eben so gut gemessen werden können, als jede andere Waare; und das Geld, wornach man rechnet, darf in keinem anderen Gesichtspunkt betrachtet werden, als ein Masstaab, den verhältnismäßigen Werth der Gräne von Metallen, der Pfunde von Waaren, der Maaße von flüßigen Sachen u. s. w. auszudrücken. Die Benennung der Thaler, Gulden, Groschen u. s. f. sind blos dazu nöthig, um alle andere Arten von Gewichten und Maaßen auf eine Gleichheit des Werthes zu bringen. Dieses ist es also, was man unter dem allgemeinen Masstaab des verhältnismäßigen Werthes verstehet.

§. 180.

Ist diese Beurtheilung der Sache richtig, so läst sich auch vermuthen, daß jede weise Nation, von einem Geist der Gerechtigkeit belebt, jeder Gattung von Einwohnern Gerech-

rechtigkeit wiederfahren lassen, und jedes Nachtheil verhüten werde, weil jeder Schritt der Regierung, der einer Klasse von Einwohnern zum Schaden einer andern Vortheile zuwendet, übel abgemessen ist; wohingegen jeder Schritt, wodurch einer Klasse von Einwohnern, welche ohne Verschulden Verlust erlitten hat, zum Schaden einer andern, welche unrechtmäßiger Weise gewonnen hatte, Gerechtigkeit wiederfährt, wohl überleget ist.

§. 181.

Es ist daher eine eben so irrige als gefährliche Meinung, wenn man den innerlichen Werth des Geldes läugnet. Die Gesetze können dem Gelde keinen willkührlichen Werth beilegen, sondern müssen ihm den mit seinem absoluten Werth übereinkommenden beilegen, weil er der ganzen kommerzirenden Welt nützlich geworden ist, folglich nicht von der Neigung dieses oder jenes Volks abhangen kann. Nach dem hier erklärten Werth der Münzen haben selbige einen dreifachen Werth, nemlich den inneren Werth des Me-

talls, den Gesetzmäßigen oder numerarischen Werth, den Werth des Nutzens oder der Zinsen. Unter dem inneren oder natürlichen Werth verstehet man, daß er in jeder Münze mit dem Gehalt und Gewichte richtig proportionirt seie. Der numerarische Werth ist derjenige, welchen ihm das Gesetz giebt. In Ansehung der Materie macht bei den Europäern das Silber gleichsam das Wesen und den Grund der Regel aus, nach welchem man in Ausmünzung des Goldes und Kupfers verfährt; indem man den Gold und Kupfermünzen einen mit dem Silber verhältnismäßigen Werth giebt.

§. 182.

Verschiedene Staatskluge wollen in Erhöhung des numerarischen Werthes eine Goldgrube, andere aber nichts als Nachtheil finden. Melon, der in seinem kleinen Werke viel gutes sagt, verwirft zwar überhaupt dergleichen Erhöhungen, weil sie viele Unordnungen im Handlungswesen verursachen, doch scheint er geneigt, sie in gewissen Staatsver-

legenheiten zu billigen. Nun ist zwar unleugbar, daß wenn der gesetzmäßige Werth einer Münze um 10 und mehrere Prozent erhöhet wird, der Schuldner eben so viel weniger zu bezahlen hat, mithin dadurch eine merkliche Erleichterung seiner Schuldenlast erhalten könne. Allein diese Erhöhung, dieser eingebildete grösere Werth, hat bei Zahlungen an Auswärtige, es mag baar oder im Wechsel geschehen, nicht den geringsten Nutzen: weil der Fremde sich allzeit nach dem Gewicht, oder dem innerlichen Werth der Münze richtet. Nicht weniger ist wohl zu bemerken, daß mit Erhöhung des numerarischen Werths, der Preis der Natur- und Kunstprodukte mit gleichen Schritten steige; daß endlich der Staat durch dergleichen Erhöhung nicht einmal von innen gewinne; denn gesetzt: daß die Schuldner durch dieses traurige Hülfsmittel einige Millionen ersparen, so werden doch die Gläubiger eben so viel verliehren, folglich ist der Staat dadurch um keinen Kreutzer reicher geworden. So gewiß also der Staat durch die-

diesen vermeintlichen Kunstgriff nicht gewinnt, so wahr ist es auch, daß er dadurch zuverlässig verliert; weil die auswärtige Wechsel zu seinem Nachtheil seyn, der innerliche Umlauf aufgehalten, jedermann vom Geldausleihen abgeschreckt wird, und fremde Geldsorten, worauf man zum Nachtheil des Staates gewinnt, zum Vorschein kommen.

§. 183.

Die Zinsen sind der Preis des Nutzens, den das Geld verschafft, und um diese Zinsen zu rechtfertigen, welche die bürgerliche Gesetze allenthalben erlauben, und bestimmen, hat man keinen andern Grund, als den Nutzen anzunehmen nöthig: dies ist die wahre Ursache der Zinsen, und jeder Preis ist eine Tochter des Nutzens, wie es die blose Natur der Dinge beweiset. Führet nun das Geld, wie es unleugbar, eine gewisse natürliche Frucht bei sich, welche aus dem Nutzen entsteht, den es dem Leiher verschafft, so würde es weder billig noch klug seyn, sich dessen zu berauben.

So unleugbar es nun zwar ist, daß das Geld ein Interesse bei sich führe, und mit Grund gefordert werden könne; so ist es doch eine andere Frage, ob es dienlicher, die Geldzinsen durch Gesetze zu bestimmen, oder ob man sie gleich andern kaufbaren Dingen den Umständen, und der öffentlichen Stimme festzusetzen überlassen solle.

§. 184.

Beides hat sein gutes und sein böses, so wie auch beides seine Verfechter gefunden. Meiner ohnmaßgeblichen Meinung nach würde ich mich für die Festsetzung der Zinsen erklären; ob ich gleich gern einräume, daß weder die Höhe noch die Niedrigkeit der Zinsen in einem Lande einen absoluten Beweis von der grosen oder geringen Menge des vorhandenen Geldes abgeben. Denn wenn ich voraus setzen darf, daß bei Festsetzung der Zinsen nach der Billigkeit, und nach der besondern Lage des Landes verfahren wird; so ist unleugbar, daß fürs erste niedrige Geldzinsen die Menschen antreiben Gelder aufzunehmen,

men,

men, und sie zu nützlichem Fleis anzuwenden als wodurch die dauerhaftesten Reichthümer der Nationen entstehen; zweitens können bei niedrigen Zinsen die Produkte der Natur und der Kunst wohlfeiler verkauft werden, folglich auch in stärkeren Umlauf kommen, als da, wo die Geldzinsen hoch stehen; folglich wird denn auch die Nation, welche viel Geld und wohlfeile Zinsen hat, in dem Absatz ihrer Natur und Kunstprodukte einen entschiedenen Vorzug vor einer andern, die sich in entgegengesetzten Umständen befindet, geniessen.

§. 185.

Die Zinsen führen uns ganz natürlich auf die Wechsel, und das damit verbundene Agio: welches von einigen, besonders den alten Theologen bald für ungerecht, bald für schändlich gehalten ward. Um die Grundsätze dieser bürgerlichen Handlung wohl zu verstehen, hat man zwei Gegenstände zu bemerken. Der erste betrift den Transport des Geldes von einem Ort zum andern;

der

der zweite ist der Kours und Preis des Wechsels. Der Transport geschieht durch einen Brief, und der Preis ist das Geld, so man an einem Ort auszahlt, um an einem andern Ort eine gleiche Summe zu erhalten.

Hieraus erhellet, daß man keine dergleichen Wechselbriefe nach Handelsplätzen schicken könne, in welchen man weder Kredit noch Korrespondenten hat; und daß folglich auch zwischen zwei Plätzen kein Wechsel statt finde, zwischen welchen keine gegenseitige Handlung ist.

Wer die Lage der verschiedenen europäischen Reiche kennt, wird also nicht zweifeln, daß der Wechselhandel in diesem Welttheil so lang bestehen werde, als die Bedürfnisse der gegenseitigen Handlung mit Natur und Kunstprodukten dauert. Dieses macht daß man heute Europa als eine einzige grose Handelsstadt betrachtet.

Der Preis des Wechsels ist indeß nicht immer der nemliche, sondern oft höher oder niedriger als das Pari des Werths der Staaten, die miteinander handelen. Der Käuffer eines Wechselbriefes muß daher zuweilen einige Prozent mehr bezahlen, als das Pari austrägt, welches Agio oder Aufgeld, von Leuten, so die Natur der Sache nicht kennen, für einen schändlichen Wucher ausgeschrien wird; ob es gleich unter sicheren Umständen, mit vollem Rechte gefordert, unter andern aber gemißbraucht werden kann.

§. 186.

Wer zu wissen wünscht, ob ein Staat einen vortheilhaften oder nachtheiligen Handel treibe, darf nur den Kours der Wechsel, in einer beträchtlichen Zahl von Jahren untersuchen. Hat der Staat einen nachtheiligen Handel getrieben, oder mehr empfangen als ausgeführt, so werden auch die Wechsel nachtheilig seyn; verhält es sich mit den Wechseln umgekehrt, so muß die

Na-

Nation einen vortheilhaften Handel getrieben, oder mehr versendet als empfangen, folglich den Geldvorrath vermehrt haben.

Alles Handlungsfähige steigt im Preise, wenn es mehr Käuffer als Verkäuffer giebt, oder wenn die physikalischen Quantitäten geringer sind, als die Bedürfnisse; so wie im Gegentheil der Preis der Dinge fällt, wenn die physikalischen Vorräthe die Bedürfnisse übersteigen. Wenn nun die Wechselbriefe gleichfalls handelsfähig sind, so folgt, daß sie im Preise steigen, wenn es deren wenige giebt, die sie geben, und hingegen viele, welche dergleichen suchen; wohingegen die Wechselbriefe fallen, wenn deren wenige gesucht, und viele angebothen werden. Wo also die Wechsel niedrig stehen, da sind viele Kredite, und wo sie hoch stehen, viele Schulden. Man bilde sich aber ja nicht ein, daß der Handel durchaus vortheilhaft seie, weil einige Handelsleute dieser Nation reich geworden sind, indem es eine ausgemachte Wahrheit, daß bei einem der Nation sehr schädlichen Handel, einige Individuen ausser-

ordentlich gewinnen können. Findet sich eine Nation in dem Fall der hohen und nachtheiligen Wechsel, und der Staatswirt ist dahin bedacht, ihr mit Bestand aufzuhelfen, so muß er äusserst bemühet seyn, die Nation zum Gläubiger der Nationen zu machen, mit welchen sie handelt. Belobter Endzweck wird auf eine solide Art erhalten, wenn man sich in die wünschenswürdige Umstände versetzt, von seinen Natur und Kunstprodukten beständig etwas beträchtliches versenden zu können. Vermehrter und verbesserter Ackerbau, verbesserte Manufakturen und Fabricken, erleichterte in- und ausländische Handlung, sind die wahren Quellen des Wohlstandes; ja es sind die wahren Goldgruben aus welchen man den Staat bereichern muß.

§. 187.

Um also mit möglichster Zuverläßigkeit zu erfahren, ob eine Nation mit Vortheil handele, muß bereits bemerktermaßen der hohe oder niedrige Wechselkours in Betracht gezogen werden, und wenn sie bald hoch bald nied-

niedrig in einer gewissen Reihe von Jahren gestanden, so nimmt man von beiden Extremen das Mittel, und urtheilt daraus von der Lage der Handlung. Findet sich, daß die Wechsel sehr nachtheilig sind, so ist es vortheilhafter mit baarem Gelde zu bezahlen, als sich der nachtheiligen Wechsel zu bedienen.

Endlich ist einer jeden nach richtigen Grundsätzen regierten Nation eine Hauptbilanz, oder eine möglichst richtige Vergleichung der Einnahme mit der Ausgabe nöthig, so sehr auch von verschiedenen Kunstverständigen darwider geschrien wird. Man findet dazu verschiedene Mittel vorgeschlagen, von denen eines besser als das andere, jedoch keines ganz vollkommen ist.

Ich will die beträchtlichsten und dem Endzweck entsprechendsten bemerken. Wenn ich alljährlich den Wechselkours genau berechne, dann aus den Zollregistern die Nachrichten ziehe, so den Zustand der Ein- und Ausfuhr überhaupt erkennen lassen; ferner den Um-

fang der Handlung durch den Zustand des Ackerbaues und der Manufakturen, durch die Vermehr= oder Verminderung der Menschen, durch die Menge des umlaufenden Geldes untersuche, so werden diese Hülfsmittel, ob gleich jedes für sich unvollkommen ist, einander aufklären, und einem weisen Staatswirt Gelegenheit geben, aus dergleichen allgemeinen Balanz die Ursachen zu erforschen, welche den Wohl= oder Uebelstand des Staates veranlassen; folglich auch die Maasregeln zeigen, welche entweder die vortheilhafte Lage der Sachen aufrecht zu erhalten, oder die gegenseitige zu verbessern das vorzüglichste Geschick haben.

§. 188.

Alle Welt behauptet, daß Freiheit die Seele der Handlung seie, und daß sie allein selbige in blühenden Zustand versetzen könne. Alle Welt gestehet ein, daß die Konkurrenz die Industrie entwickele, und ihr alles Triebwerk gebe, dessen sie fähig seie; gleichwohl treiben alle europäische Nationen die Handlung

lung in beiden Indien durch ausschliessende Kompagnien; und es ist fast unglaublich, daß grose Nationen, bei denen die Kentnisse aller Art so wichtige Schritte gemacht, sich über einen so grosen Gegenstand Jahrhunderte hindurch beständig sollten betrogen haben, ohne daß Erfahrung und Untersuchung sie hätten aufklären können. In dieser Dunkelheit muß man auf die Vermuthung kommen, daß entweder die Vertheidiger der Freiheit ihre Gründe zu weit ausgedehnt, oder die Vertheidiger des ausschliessenden Handels die Nothwendigkeit der Aufnahme zu hoch getrieben haben.

§. 189.

Es scheint eine genaue Verbindung unter den Grundsätzen zu seyn, die sich auf Kompagnien beziehen, und jenen welche Innungen und Zünfte begünstigen. Beide sind gut, und beide sind gleichwohl dem Mißbrauch unterworfen. Eine richtige Untersuchung der Grundsätze kann uns für dem Irrthum bewahren. Man hat immer gesagt, eine indi-

indische Kompagnie seie wesentlich ausschliessend, und ihr Dasein hange an ihr Privilegium; daher wollen die Verfechter der Freiheit behaupten, daß, weil die ausschliessende Privilegien verhaßt sind, gar keine indische Kompagnien statt haben müsten. Worauf aber die Gegner antworten: die Natur des Handels erfordere eine Kompagnie. Es kann also nicht ausser Platz seyn, die Vortheile und Nachtheile, welche dergleichen Kompagnien mit sich führen, zu erwegen, und zu versuchen, ob nicht ein dritter Weg allenfalls zu finden möglich seie.

§. 190.

Die vortheilhafte oder schöne Seite der ausschliessenden Kompagnie ist, daß durch Vereinigung der Kapitale verschiedener Kaufleute ein Unternehmen, das an sich weit über die Kräfte eines einzelnen ist, der ganzen Kompagnie möglich wird; daß ferner durch Vereinigung der Interessen verschiedene Kaufleute, die ihr auswärtiges Kommerz auf einer-

einerlei Gegenstand richten, die Konkurrenz zwischen ihnen auswärts wegfalle, so daß ihre Agenten durch ein zusammenhängendes System verbunden und regieret, in den verschiedenen Handelshäusern einstimmig arbeiten können, die Ladungen zusammen zu bringen, die vom Hauptkomptoir abgefertigt werden sollen. Daß endlich es dem Staate vortheilhaft seie, dergleichen Gesellschaftsverbindung zu begünstigen, weil dieses das sicherste Mittel wäre, sich die Waaren der beiden Indien, die zur inneren Konsumtion, und zur Ausfuhr in die Fremde erfordert würden, für den möglichst wohlfeilsten Preis zu verschaffen.

§. 191.

Die Nachtheile, welche aus einer ausschliessenden Gesellschaft entstehen, sind sogar aus der Natur der Vortheile, wie angezeiget, zu errathen.

Fürs erste unterdrucken die grose Summen Geldes in den Händen der Kompagnien

nebst den Aufmunterungen, die sie von den Regierungen zu erhalten pflegen, die Bemühungen solcher Privatkaufleute, die es auch wagen möchten, ihr Glück bei dergleichen Unternehmungen zu machen. Fürs andere, ist die Kompagnie beim Einkauf für alle Konkurrenz sicher gestellt; so vortheilhaft dieses für sie ist, so nachtheilig ist es für jene, die zu Haus von ihnen kaufen; weil die Kompagnien Meister über den Preis sind, und ihre Gewinnste nach dem steigen der Nachfrage einrichten können, da sie ihn billig dem würklichen Werth der Waaren proportionirt halten sollten.

§. 192.

Sollte es denn aber nicht möglich seyn, daß Kompagnien, ohne ausschliessende Privilegien zu haben, bestehen können? Ich nehme gern die Nothwendigkeit, den Handel nach Indien durch Kompagnien zu betreiben, für erwiesen an; allein ich läugne, daß er ausschliessende Privilegien durchaus verlange.

Warum

Warum verlangen Handlungsgesellschaften ausschliessende Privilegien? und warum erhalten sie solche? und warum wenden sie alles an, um die Geheimnisse ihres Handels zu verbergen? Blos damit sie sich die Kosten ihres Unternehmens von dem Publikum zehnfach bezahlen lassen können.

Nicht der Alleinhandel, sondern die Fonds, die Schiffe, die Handelshäuser, machen das wesentliche der Kompagnien aus; werden sie diese Mittel mit Klugheit und Sparsamkeit vertheilen, wird der Eigenthumsgeist durch Freiheit geleitet ihre Geschäfte regieren, so können sie solche Gegenstände bearbeiten, und eines glücklichen Erfolgs gewiß seyn, die vermöge ihrer Natur und Umfangs grose Mittel und Einheit erfordern, folglich nur von einer mächtigen Gesellschaft übersehen werden können; und so könnte man denn den Privatkaufleuten erlauben, sich auf minder grose, ja auf solche Gegenstände zu legen, die von einer grosen Kompagnie kaum bemerkt werden, jedoch mit

Hülfe guter Wirthschaft zu einer Quelle von Reichthümern zu dienen geschickt wären.

§. 193.

Gesetzt aber, daß die besondere Lage der Sachen ein ausschliessendes Privilegium nothwendig mache, so muß doch der Staatswirt Sorge tragen, daß die ausschliessende Privilegien, welche der Kompagnie zu einem gewißen Endzweck verliehen worden sind, nicht auf andere Interessen ausgedehnt werden, die mit demjenigen, welches der Gesellschaft ihren Ursprung und Namen gegeben hat, in keiner Verbindung stehen. Ferner sollte sich der Staatswirt das Recht ausbedingen, alle Angelegenheiten der Kompagnie einzusehen, um Maasregeln nehmen zu können, die den schlimmern Folgen, welche der Handel in Absicht auf das allgemeine Interesse der Nation, oder besonderer Klassen haben könnte, thätig zu steuren im Stande wären. Er sollte nicht weniger dahin bedacht seyn, daß der Profit der Kompagnie nicht ein gewisses Maas überschreite. Um niedrige Preise zu erhalten,

darf

darf er nur z. B. der Kompagnie die Verbindlichkeit auflegen, ihre Fonds durch die Aufnahme neuer Assoziirten so stark zu vermehren, als ihr Handel es leidet, weil zu vermuthen, daß nach Proportion der Vermehrung des Fonds auch die Menge der Waaren zunimmt, welche ihr zugehören; und daß folglich in gleichem umgekehrten Verhältniße die Konkurrenz derjenigen abnimmt, die nach diesen Waaren fragen.

§. 194.

Ausser den obangeführten Vortheilen und Nachtheilen findet man noch andere, die aus der Errichtung aller Arten von Handlungsgesellschaften entspringen.

Die ersten entspringen aus der Vereinigung, oder aus dem gemeinschaftlichen Interesse; die andern aus der Veruneinigung, das ist, aus besondern Interessen. Ein gemeinschaftliches Interesse vereinigt, und ein besonders veruneinigt die Glieder einer jeden Gesellschaft. Die Menschen sind wie Magnete, sie ziehen durch einen Pol an

sich,

sich, und stosen durch den andern von sich. Der Staatswirt muß also um seine Gesellschaft genau zu vereinigen, jeden möglichst zu vermögen wissen, daß er seinen anziehenden Pol gegen den besondern Mittelpunkt des allgemeinen Besten kehre. Nichts ist gewisser, als daß es für das gemeine Beste gefährlich seie, zwischen den Gliedern irgend einer untergeordneten Gesellschaft eine allgemeine Vereinigung zu gestatten. Wenn die Glieder dergleichen Gesellschaften so zu reden, durch jedes Gelenke miteinander verknüpft sind, so werden sie gewißermaßen unabhängig von dem grosen Staatskörper; ist aber ihre Vereinigung nicht so gar enge, so sind sie noch anderer Verbindungen fähig, welche sie an die gemeine Masse knüpfen.

Nur nach diesen Grundsätzen ist es rathsam, Kompagnien zu errichten. Blos ihr kaufmännisches Interesse sollte, in so fern die Vereinigung nöthig, vereiniget seyn, damit ihr Unternehmen mit einem billigen Profit betrieben werden könne; ausser diesem aber sollten alle untergeordnete Vortheile, welche

die Assoziirten aus ihrer Vereinigung ziehen könnten, gänzlich abgeschnitten werden; und das Publikum sollte sich angelegen seyn lassen, das Interesse jeder Privatperson wider sie zu schützen. Kurz: so lange dergleichen Gesellschaften sich erst bilden, muß der Staatswirt ihr Beschützer seyn, wenn sie aber ausgebildet sind, soll er diejenigen in seinen Schutz nehmen, welche von ihnen unterdrückt zu werden Gefahr laufen, indem er ihrer Industrie einen Abgang verschafft, und dadurch alle Versuche vereitelt, diejenige Anstalt in ein Monopol zu verwandeln, welche blos die Ausbreitung der Handlung und Industrie zur Absicht hatte.

§. 195.

Ohne Zweifel kann es unter sichern Umständen einem Staat vortheilhaft seyn, Gesellschaften, die nach weit entfernten fremden Ländern handeln, mit besondern Privilegien zu waffnen; wenigstens ist es ein Mittel die Preise auf fremden Märkten niedrig zu halten, weil dergleichen Gesellschaft von der

Kon-

Konkurrenz ihrer eigenen Landsleute nichts zu fürchten hat; allein hieraus folgt zugleich die Unannehmlichkeit, daß, so wie die Kompagnie ohne Konkurrenz kauft, sie auch ohne dieselbe verkauft; um also denen hieraus entspringenden nachtheiligen Folgen vorzubeugen, muß der Staat die erste grose Kosten dergleichen auswärtigen Etablissements auf sich nehmen, und sich dagegen die Macht vorbehalten, die Angelegenheiten der Gesellschaft nach Gefallen zu untersuchen, auch die Gesellschaft verbinden, neue Theilnehmer nach dem Verhältniß der Nachfrage bei ihren Unternehmungen zuzulassen, ohne daß ihr erlaubt wird, ihre Fonds mit geborgtem Gelde zu vergrössern.

§. 196.

Wären die Mittel wider alle Mißbräuche bei der Handlung und Industrie eben so leicht anzuwenden, als sie eine gesunde Theorie an die Hand zu geben scheint, so würden die Gebrechen gar leicht zu heben seyn; allein in der Praxis giebt es nicht selten so ineinander verwickel-

wickelte Fälle, welche den besten Hülfsmitteln Trotz bieten. Erfahrungen, Beobachtungen, mit Genauigkeit angestellt, mit Schärfe geprüft, mit Tiefsinn gesondert, mit richtigem Blicke zusammengefaßt, sind die Stufen vom besondern zum allgemeinen; und wer aus dem allgemeinen vermittelst der Kombination noch allgemeinere Sätze zu ziehen vermag, oder das allgemeine und zusammen gesetzte in seine einfache sinnliche Bestandtheile aufzulösen vermag, kann auf das wahre spekulative Genie Anspruch machen.

Es ist ein allgemeiner Grundsatz zum privat und politischen Verhalten, immer vorwärts zu sehen, und das gegenwärtige durch die Erfahrung von dem vergangenen zu verbessern. Eine Nation mag z. B. noch so sehr herunter gekommen seyn, so ist zwar jeder Umsturz schlimm, und von nachtheiligen Folgen begleitet, allein ein geschickter Staatswirt, ein spekulativer Kopf wird in sich selbst die Mittel suchen und finden, die Nation vom Rande des Verderbens zu führen.

§. 197.

Gesetzt eine handelnde Nation komme auf ein oder andere Art um ihre Handlung, so muß der Staatswirt seine Aufmerksamkeit verdoppeln; er muß auf jeden Artickel der Einfuhr ein wachsames Aug haben, und den Gebrauch eines jeden eingeführten Artickels, zu dem er bestimmt ist, pünktlich untersuchen, und durch diese Untersuchung geleitet, bestimmen, wann es Zeit ist aufzumuntern, einzuschränken, oder zu verbieten.

Nichts ist so verwickelt, als das Interesse der Handlung. Die Einfuhr einer Waare kann anfänglich das Interesse derjenigen im Lande befördern, welche die ausgeführte Waaren verfertigen, und folglich die eingeführte dafür bekommen. Die Einfuhr kann zu Beförderung der Manufakturen nützlich seyn, und doch, wenn die ganze Manufaktur nur für die einheimische Konsumtion ist, so wird das Nationalinteresse durch die Einfuhr im ganzen Schaden leiden. Diese und vie-

viele andere Beziehungen müssen untersucht werden, ehe der Staatswirt über einen Artickel der Einfuhr mit Grund urtheilen kann. Ist die Untersuchung geschehen, sind die Gründe auf beiden Seiten abgewogen, so sollte billig jeder schädliche Artickel der Einfuhr abgeschnitten, und solchergestalt die auswärtige Handlung ohne eine gewaltsame Revolution anständig begraben werden; vorausgesetzt, daß der Staatswirt stuffenweise fortgegangen, und sich bestrebet habe, die einheimische Konsumtion zu vermehren, und die Anzahl der Einwohner auf das Verhältniß der einheimischen Lebensmittel herabzusetzen, zumalen es eine Generalregel ist, den Reichthum der Nation ganz zu behalten, und ihn dergestalt in Zirkulation zu bringen, daß alle Einwohner beschäftigt, und mit Lebensmitteln versorgt werden.

§. 198.

Ohne Zweifel ist jeder Umsturz schlimm, und von unangenehmen Folgen begleitet, doch

doch ist es unendlich besser, daß sich der Umsturz durch das Uebergewicht der Nachfrage ereigne, als daß die Wagschaale der Arbeit das Uebergewicht bekomme, weil im letzteren Fall die Arbeitsamen Hungers sterben, oder auswandern. Hat dahingegen die Wagschaale der Nachfrage das Uebergewicht, so nimmt der Luxus zu, der Arme wird auf Kosten des Reichen ernährt, und das Kapital des Nationalreichthums bleibt, wie es vorher war. Unter diesen Umständen empfehle ich dem Staatswirt, folgenden drei Hauptgegenständen seine vorzüglichste Aufmerksamkeit zu widmen. 1) Den Fortgang des Luxus nach der Anzahl der Arbeiter einzurichten, die der Nachfrage Genüge zu leisten bereit sind. 2) Die Vermehrung des Volkes nach dem Verhältniß des Umfangs und der Fruchtbarkeit des Bodens einzuschränken und endlich das Volk in Klassen einzutheilen.

§. 199.

Es ist eine grose Pflicht des Staatswirts, auf die Denkungsart des Volkes so zu

wür-

würken, daß er dessen Geschmack an Ausgaben durch unmerkliche Stufen bilde, und es so viel möglich dahin bringe, daß er mit demjenigen Grundsatz übereinkomme, welcher zum Glück der Nation am meisten beizutragen vermag. Sobald z. B. die Einwohner eines Landes anfangen, ihre Reichthümer zu Befriedigung ihrer Neigungen zu gebrauchen, so sollte der Staatswirt zu gleicher Zeit anfangen, sich selbst reich zu machen, um die Superiorität behaupten zu können, die demjenigen unumgänglich nöthig ist, welcher jede Handlung zu dirigieren hat.

Jemehr das Geld nothwendig wird, die Konsumtion in Gang zu bringen, desto leichter ist es, Auflagen zu machen; ihr Nutzen bestehet darinn, daß sie das gemeine Beste befördern, indem sie von den Wohlhabenden einen hinlänglichen Fond ziehen, sowohl den V e r d i e n s t v o l l e n als den A r m e n zum Dienste des Staats zu gebrauchen; oder auch die schlimmen Folgen des einheimischen Luxus auf die auswärtige Handlung zu verbessern,

weil sie einen Fond verschaffen, mit welchem die Prämien auf die Ausfuhr bezahlt werden können, und weil Geld in den Händen eines guten und geschickten Staatswirts ein unwiderstehliches Werkzeug ist, alle Arten von Mißbräuchen zu verbessern.

§. 200.

Höchstnothwendig aber ist es, daß der Staatswirt bei Einrichtung der Auflagen auf die Natur derjenigen Zweige der Zirkulation acht gebe, bei denen die Balanz in Schwankung gebracht wird, um sie von denen unterscheiden zu können, bei welchen keine Schwankung oder Ausschlag statt hat.

Wiederum ist es eine gute Eigenschaft der Auflagen, wenn sie geradezu dem zur Last fallen, der durch sie besteuert werden soll; folglich muß man besonders bei den Konsumtionsauflagen darauf acht haben, daß man nicht diejenigen, welche von denen, die zur Befriedigung ihrer Begierden konsumiren, bezahlt werden, mit denen verwechsle, welche

von

von Leuten bezahlt werden, die um etwas hervor zu bringen konsumiren, (oder in andern Worten) daß man nicht jene Auflagen, welche die Reichen treffen sollen, mit denen, welche die Arbeitsamen beschweren, verwechsle.

Eine abermalige gute Eigenschaft der Auflagen ist es, wenn man den Auflagen eine solche Einrichtung zu geben weis, daß sie auf die bequemste auch leichteste Art, und mit so wenigen Kosten, als es nur möglich ist, erhoben werden; denn je gröser die Erhebungskosten, je weniger genießt der Staat Einkünfte, oder destomehr müssen die Unterthanen auf eine unnöthige Art mit Abgaben beschwert werden.

Endlich muß der Staatswirt sehr deutlich einsehen, in wie fern eine Auflage auf die auszuführende Güter einen Einfluß haben könne; und wie fern sie einen Einfluß darauf haben können, in so fern müssen sie mit Wucher wieder erstattet werden; ja, wenn auch dieses nicht hinlänglich ist, so müssen Prämien und Gratifikationen zu Hülfe genom-

men werden, wenn auch dieser Umstand neue Auflagen auf die einheimische Konsumtion veranlassen sollte.

Bisher haben wir miteinander die beträchtlichsten Grundsätze und Regeln der Staatswirtschaft durchwandert. Ich habe Ihnen wenig neues, aber viel gutes in die Feder diktirt, und im Diskours erläutert, wobei ich die vortrefflichen Werke eines Smith, eines Stewart, eines Veri, eines Genovesi, eines Filangieri, nicht weniger meine eigene Schriften benutzt, und Ihnen zum Nachlesen empfohlen habe; nun bleibt also nichts übrig, als Ihnen, Meine Herrn, für den bezeigten rühmlichen Fleis, und anhaltende Aufmerksamkeit zu danken, und meinen Vortrag mit einigen gutgemeinten Erinnerungen zu schliessen, die Ihnen nützlich werden können, wenn es dermaleins der Vorsehung gefallen möchte, Sie an die Spitze der inländischen Geschäfte irgend eines deutschen Staates zu stellen.

Sie, meine Herrn, wissen ohnerinnert, daß nicht alle Generalregeln, welche ich Ihnen vorzutragen die Ehre gehabt, in unserm Vaterlande, am wenigsten in jedem grosen und kleinen Staat anwendbar sind, oder doch jedes Staates besonderen Lage und Verfassung angemessen werden müssen, und daß es folglich höchstnöthig seie, auf das bekante Sprüchwort, qui bene distinguit bene docet, beständig Rücksicht zu nehmen.

Unter allen Veränderungen so das System der bürgerlichen Gesellschaften in Europa erlitten hat, ist gewis keine merkwürdiger, als die, wodurch das deutsche Reichs-Territorialsystem gewissermassen zerstückelt, auch so viele eigenthümliche und ausschliessende Besitze, und Regierungsrechte, von der Majestät des Oberhaupts ab, und an dessen Glieder gekommen sind. Bekanntlich ist der wichtigste Theil der Regierung, der Theil, von dem die allgemeine Wohlfahrt des deutschen Staatskörpers abhängt — nach Einführung des Territorialsystems, der Majestät

des Reichs entzogen, und mit der Unmittelbarkeit jedes grosen und kleinen Landes eigenthümlich vereinigt worden; es scheint daher, daß jeder grose und kleine Landesherr die Ehre geniessen könne, ein Vater seines Vaterlandes zu werden, und aus allen seinen Unterthanen eine glückliche Familie zu machen; allein es ist zu bedauren, daß es nur so scheint: denn wenn man die beträchtliche Anzahl groser und kleiner Fürstenthümer, Herrschaften, Stifter u. s. w. überdenket, unter denen jedes sein besonderes Interesse hat, und dem seine Nachbarn in vielen Absichten fremd, ob sie gleich nur gar zu oft in den Grundstücken miteinander vermischt sind, so wird man kaum zweifeln, daß diese grose Verschiedenheit im Interesse, und in der Denkungsart einer wohlgeordneten Staatswirtschaft grose Hindernisse, oft unübersteigliche Schwierigkeiten im Weeg legen müsse.

Wahr ist es zwar, daß sich der Regenten und Ihrer Minister Stimmen in dem wichtigen Punkte vereinigen, daß ein Land ohne

Hand-

Handlung, ohne Manufakturen und Fabricken nicht reich werden könne, und man folglich an Vergrösserung dieser Goldgrube ohnermüdet arbeiten müsse; verstehen wir aber auch Kommerzien zu gründen und auszubreiten? verstehen wir Manufakturen und Fabricken in Flor zu bringen?

Die verschiedene Absichten, das verschiedene Interesse, so die Staaten trennt, die mannichfaltige Veranstaltungen, so man trift, verbreiten eine solche Dunkelheit über das ganze Geschäft, daß es schwer wird, den rechten Gesichtspunkt zu treffen; folglich man sich bei diesen wichtigen Gegenständen blos an das wahrscheinliche halten muß. Darf man aber die Absichten aus Thathandlungen beurtheilen, so gewinnt es das Ansehen, daß man in verschiedenen Staaten einen sehr guten Endzweck durch ganz verkehrte Mittel zu erreichen suche.

Mit neidischen Nachbarn umgeben, mit hohen Zöllen gezüchtigt, einer sehr lästigen Durchsuchung der Waaren unterworfen; die

Industrie der Einwohner durch theils unerschwingliche, theils übel vertheilte Abgaben erstickt; mit Banden gefesselt, die dem auswärtigen Kredit nachtheilig, kann keine Art von Handlung blühend werden.

Ich trage Bedenken, diese unangenehm klingende Saite weiter zu berühren, zumalen ich keinen andern Endzweck habe, als Sie, Meine Herren, zu belehren, und für Fehltritte zu warnen; ich begnüge mich also, Ihnen den Weg zu zeigen, den sie zu betreten, und die Schleifwege, die sie zu vermeiden haben, wenn Sie jemals zum dirigirenden Staatswirt irgend eines deutschen Staates berufen werden sollten.

Gesetzt, das Ländchen, dessen Glückseligkeit zu befördern sie berufen wären, stünde unter den Befehlen eines Fürsten vom besten Willen, man habe aber bisher an keinen bestimmten Regierungsplan gedacht, und die einen gewissen Schein gebende Verbesserungsmittel, den wesentlichen vorgezogen; dermalen fange der Fürst an einzusehen, daß er übel geführt worden, und trage Ihnen auf, einen der Lage

und

und den Umständen des Landes genau angemessenen Operationsplan zu entwerfen, auch selbigen sobald er genehmiget worden, auszuführen. Wie wollen und würden Sie sich dieses wichtigen Auftrags entledigen? erlauben Sie, daß ich für Sie antworte.

Ich würde, um mit Grund urtheilen zu können, vorläufig auf eine General- und Specialvermessung des ganzen Landes, nicht weniger auf eine General- und Specialzählung des Volkes antragen, weil es unmöglich ist, Arzneien vorzuschlagen, ohne die Krankheit und deren Sitz zu kennen.

Diesemnächst wollte ich die Gebrechen sämtlicher landwirtschaftlichen Künste, worunter ich Ackerbau, Gartenbau, Weinbau, Viehzucht, Fischerei, Waldung, Jagden, Bergwerksbau, Bienenzucht und Seidenbau verstehe, gründlich untersuchen, und mich durch nichts abwendig machen lassen, diesen ersten und wesentlichsten Reichthümern jedes Staates, diesen Schöpfern und Ernährern aller Künste die vorzüglichste Aufmerksamkeit zu schen-

schenken; weil ich überzeugt bin, daß sobald die landwirtschaftlichen Künste zu der Vollkommenheit gelangt sind, daß sie dem Menschen an Bequemlichkeiten zu denken Zeit lassen, und ihm Mittel geben, sich selbige anzuschaffen, er nicht unterlasse, sich damit zu versorgen. Ueberdem bedarf ein Volk, das vom Feldbau Profeßion macht, Künste und Künstler, die seine rohe Materien verarbeiten, und es braucht Früchte, um diese Künstler zu ernähren.

Unter diesen oder ähnlichen Umständen helfen uns die Manufakturen und Fabriken in den Wissenschaften fortschreiten. Die Fackel der Industrie fängt an alles zu erleuchten. Die mehresten Künste brauchen Stoffe, Formen, Modelle, Werkzeuge. Die ausübende Mechanik allein hat den Gebrauch der mathematischen Wissenschaften ungemein erweitert. Der Bergwerksbau, das zu gute machen der Mineralien, der Mühlenbau u. s. f. haben das Gebiet der Experimentalphysick, und der Naturgeschichte vergrössert. Der Luxus hat die Kunst zu geniessen erschaffen. Sobald die Baukunst äusserliche Zierrathen zuläßt, so zieht sie auch

den

den inneren Ausputz nach sich. Der Bildhauer, der Mahler, der Zeichner, der Tapetenwirker und viele andere Gewerbe mehr, beeifern sich unsere Wohnungen auszuschmücken.

In dieser Verfassung werden die Kommerzien der Wesenheit groser politischer Körper ohnentbehrlich. Der Genuß des Luxus und der Bequemlichkeiten erwecken die Lust zur Arbeit, welche dermalen die fürnehmste Stärke der Staaten ausmacht. Wer zu unsern Zeiten reich ist, der ist auch mächtig. Gold und Silber verderben nur die müßigen Leute; allein diese Metalle beschäftigen zugleich die Hände des Volkes, wenn sie wohl vertheilt, und in gutem Umlauf sind. Sie ermuntern den Landmann zum Fruchtbau, den Seefahrer zur Schiffarth, den Künstler und Handwerksmann zu neuen Erfindungen, und vermehrten Bequemlichkeiten.

Der Geist, der Newton den Lauf der Gestirne berechnen lehrte, zeigt dem Handelsmann den Gang der kommerzirenden Völker. Seine Aufgaben sind um so schwerer zu lösen, als

als die Bedingungen nicht aus den unwandelbaren Gesetzen der Natur geschöpft werden können, sondern von dem Eigensinne der Menschen, und von der Veränderlichkeit einer unendlichen Menge von Begebenheiten abhängen. Das Aug des Handelsmanns schielet nach allen vier Welttheilen. Der Einfluß der Jahrszeiten auf den Ueberfluß oder den Mangel; die Beschaffenheit der Früchte; der Einfluß des politischen, in den kommerzirenden Horizont; die Revolutionen, so Krieg oder Frieden in dem Preise und Abgang der Waaren verursachen werden; die Gröse oder der Verfall der verschiedenen Handlungsgesellschaften; der glückliche Augenblick, eine Unternehmung anzufangen, und zu beendigen, nichts von dem allen muß ihm unbekannt seyn, oder er muß, um mich kurz auszudrücken, die grose Kunst verstehen, alle Nationen der seinigen zinsbar zu machen, und sich zu bereichern, indem er die Glückseligkeit der Völker erhöhet.

Dies sind die ersten Züge des Plans, meine Herren, den sie pünktlich befolgen müssen, wenn Sie Hoffnung haben wollen, den Staat

dessen Wirtschaft sie über das mittelmäßige zu erheben wünschen, zum Tempel der Vollkommenheit zu führen; ja, ich gebe ihnen durch lange und vielfache Erfahrungen geleitet, mein Wort, daß, wenn Sie damit anfangen, den landwirtschaftlichen Künsten ihre wahre Gestalt zu geben, sodann schickliche Manufakturen und Fabriken mit Verstand anlegen, und immer vollkommener machen, nicht weniger vortheilhafte Kommerzien gründen und beschützen, ferner eine gerechte Gleichheit in Anwendung der Auflagen einführen und beobachten, endlich ihr Wirtschaftsgebäude durch Beförderung aller nützlichen Künste und Wissenschaften ausschmücken, Sie Ehre und Segen einernten, und durch eine vielfältige, wohlerzogene, gesunde, muntere Jugend, die Kräfte, die Macht, die Glückseligkeit des Staates verdoppeln werden.

Hätten Sie es aber dagegen mit einem Fürsten zu thun, der durch seine eigene Schwäche, oder durch böse Rathgeber verführt, sich mit Palliativmitteln behelfen, und nur solchen anscheinenden Verbesserungen Gehör geben wollte,

te, die einiges Aufsehen in der Welt machen, oder mit solchen Herren, die mit Monopolien handeln, oder gar an Handlungs- und Manufaktursachen mittelbaren oder unmittelbaren Antheil zu nehmen begehren; oder mit solchen, die der Finanzdämon bezaubert hat, so hören Sie nur auf an wesentliche Verbesserungen, an dauerhafte Glückseligkeit zu denken, und verlassen, so lieb ihnen ihre Ehre ist, ein Land, wo die ächte Staatswirtschaft zu den Kontrebandwaaren gehört.

Glücklich ist das Land, dessen Beherrscher von der Nothwendigkeit wesentlicher Verbesserungen überzeugt ist, auch standhaften Willen hat, sie einzuführen; dessen Minister heilsamen Absichten nicht entgegen sind; wo der Bürger es wagen darf, Vorschläge zu thun; und wo das Volk von Vorurtheilen befreit, zuläßt, daß man es glücklich mache.

Verbesserungen.

Seite 12. Linie 8. lies statt: Gewinngeist, (in einigen Exemplarien) Gemeingeist.
S. 98. L. 2. statt ausgebereitet, ausgebreitet.
S. 165. L. 10. statt nur, uns.
S. 183. L. 17. statt wie die wir.

H.*
I. 48.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Moser, Joseph N.

Grundsätze und Regeln der Staatswirthschaft

Mainz 1787

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- Stw 5213
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11282751-0
VD18 1250565X-001